Münster 1936 No 53 Phil DiSS

Geschichte

Die deutsche Verfassungsfrage am Ausgang der napoleonischen Herrschaft bis zum Beginn des Wiener Kongresses

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Willy Real
aus Osternienburg (Anhalt)

Großbetrieb für Dissertationsdruck von Robert Noske in Borna-Leipzig
1935

Tag der mündlichen Prüfung: 23. November 1934

Dekan: Herr Professor Dr. Baumstark
Referent: Herr Professor Dr. Wätjen

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547221_0052

Vorwort.

Seit W. A. Schmidts 1890 herausgegebener Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses hat dieses Thema eine Sonderuntersuchung nicht wieder erfahren. Wohl ist seitdem manche ehedem verborgene Quelle erschlossen worden, manch meisterhaftes Werk hat Licht in die Vergangenheit geworfen. Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" entstand, Humboldt und Stein haben ihre modernen Biographen gefunden, weithin schon hat das Metternich-Werk Ritter von Srbiks seine Wirkung getan. Indes eine allen Anforderungen genügende Darstellung der deutschen Verfassungsfrage der Zeit von 1812 bis 1820 fehlt auch heute noch. Gewiß ist die Behandlung eines so ausgedehnten Sachkomplexes im engen Rahmen einer Dissertation nicht möglich. Nur rücksichtslose Beschränkung auf eine zeitlich knappe Phase konnte eine genauere Darlegung ermöglichen. Wenn ich die kurze Zeitspanne vom ersten Pariser Frieden bis zum Beginn der Wiener Beratungen wählte, dann geschah es immer nur mit schwerstem Bedenken. Denn wer kennt nicht die Bedeutung der Leipziger Schlacht, der Allianzverträge, der Denkschriften Steins, Humboldts, Münsters für den Gang der Verfassungsfrage jener Zeit! Wer kann an Fragen vorbei, die von Srbik in seinem jüngsten meisterhaften Werk behandelt! Vielleicht bietet sich noch einmal Gelegenheit zu einer weitergehenden Behandlung der Verfassungsfrage. — Herzlich danke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Wätjen, der die Arbeit anregte und mir immer wieder wohlwollend half, wenn ich glaubte, ihr nicht gewachsen zu sein. Für manch freundlichen Rat bin ich auch Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Meyer, Münster, und seinen Mitarbeitern zu Dank verpflichtet, sowie Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Schulte, Münster, der mir häufig half und regen Anteil an der Arbeit nahm, endlich auch Herrn Dr. Apian-Bennewitz, Eutin, der mir eine Reihe von Aktenkopien aus den kleinstaatlichen Archiven zur Benutzung überließ.

Münster, im Oktober 1935.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Einleitung 1

I. Kapitel: Hardenberg im Sommer 1814. Die deutsche Verfassungsfrage nach dem ersten Pariser Frieden 8

II. Kapitel: Die deutsche Frage bis zum Wiener Kongreß 13

III. Kapitel: Die süddeutschen Staaten und die deutsche Frage am Vorabend des Wiener Kongresses 25

IV. Kapitel: Die Haltung Frankreichs und die deutsche Kleinstaatenwelt zu Beginn der Wiener Beratungen 54

Quellen und Literatur 66

Einleitung.

In der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat es keine Generation gegeben, die eifriger um die Neufundamentierung der deutschen Staatenwelt bemüht gewesen wäre, als die der deutschen Freiheitskriege. Unübersehbar ist die Menge der Flug- und Streitschriften, der Mahnungen und Warnungen, mit denen eine aufgewühlte Publizistik den Fragen der Zeit gerecht werden zu können glaubte[1]). In vielem sich gleich, in manchem verschieden, bildet sie ein vielfarbiges Bild der Anteilnahme all der Schichten, deren Stimmen bis dahin in der offiziellen Politik noch nicht gehört worden waren. Aber auch als die Volkserhebung gegen Napoleon zum Siege geführt worden war, wurden die deutschen Geschicke nach wie vor von der zünftigen Diplomatie geleitet. Unerhört vielgestaltig war die Problematik der staatsrechtlichen Neuordnung des deutschen Raumes, der sich Stein und Hardenberg, Humboldt und Metternich, Münster und Montgelas gegenübergestellt sahen.

Gewiß war der nationalstaatliche Gedanke, der sich mit der wachsenden Großmachtstellung Preußens verbunden hatte, zu einer fundamentalen Macht geworden. Aber bestand nicht noch die Klammer des alten Reiches? Bestand nicht noch die über den engeren deutschen Raum hinausragende universale Idee, die an einem Mitteleuropa sich orientierte, und deren eigentlichster Träger das Habsburgerreich immer geblieben ist? Und hatte nicht schon seit dem Großen Kurfürsten das Nebeneinander und das Gleichgewicht dieser Ideen immer heftigere Störungen erfahren? Immer mehr hatte Österreich, der Repräsentant weltbürgerlicher, übernationaler Kräfte, seinen erbittertsten Gegner zu sehen gelernt in dem jungen, aufstrebenden, von einer Reihe glücklicher und energischer Herrscher geformten Brandenburg-Preußen. Die Reibungen Habsburgs mit den altdeutschen Staaten waren erst recht dann in den Hintergrund getreten, als der großartige Versuch der theresianischen Zeit, die preußische Großmachtpolitik einzudämmen, gescheitert war. Indem der friederizianische Staat sich gegen das weiträumige Österreich behauptete, und Österreich wie Preußen als Großmächte die Geschicke der Völkerfamilie mitbestimmten, war fortan der deutsche Dualismus zu einem europäischen Moment geworden. Es konnte dem übrigen

[1]) Vgl. hierzu im ganzen die Arbeiten von Wolff und Tiedemann.

Kontinent nicht gleichgültig bleiben, wer von den beiden Großstaaten sich des deutschen Südens und Westens bemächtigte. Hier waren in den altstämmischen Einzelstaaten uralte Kräfte lebendig geblieben. Mit der Selbstbehauptung Friedrichs des Großen verschwand hier die Ehrfurcht vor dem alten Reich. Wenn auch als Feinde, sahen die Mittel- und Kleinstaaten doch Preußen in der Gloriole des Siegers. Sie kümmerten sich nicht mehr um die Reichsacht, da sie sahen, daß einer unter ihnen ungestraft seine Faust gegen das Reich hatte erheben können. Namentlich die Südstaaten erkannten, daß die Möglichkeit der Emanzipierung vom Reich nur bestand bei einem gewissen Maß eigener Stärke oder einer Anlehnung an Frankreich. Das war also die Folge des preußischen Großmachtstrebens für das übrige Deutschland: auch diese Territorien prägten ihre Eigenstaatlichkeit aus. Auch sie folgten ihrer Staatsraison, indem sie sich bald an Österreich oder Preußen anlehnten, bald in Paris Schutz und Hilfe suchten. Das ehrwürdige, heilige Reich aber sank immer tiefer von seiner einstigen Höhe herab. Im Innern zerrissen und machtlos nach außen, waren seine politischen Energien aufgespalten in Österreich und Preußen. Dort regierte das alte Kaiserhaus, noch umgeben von dem unermeßlichen, universalen Nimbus der höchsten abendländischen Würde, in dessen Zeichen Deutschland groß und Österreich seiner historischen Mission zugeführt worden war, hier aber ein Herrscherhaus, das durch die Rücksichtslosigkeit seiner Politik zum ärgsten Widersacher des alten Reiches geworden war. Allenthalben, nicht nur in Österreich, mehr noch in Preußen prägte das sonderstaatliche Interesse die Politik. Stets tiefer sank das Reichsbewußtsein. Basel und Campo Formio wiesen den Weg nach Rastatt und zum Reichsdeputationshauptschluß. Zwar war die Zahl der Reichsstände verringert worden, aber alte Gebiete waren dafür aufgeteilt; Beraubungen der Länder schienen legalisiert zu sein. War dies aber erst einmal geschehen, so blieb seitdem für die erhaltenen Stände die Existenz für die Dauer gefährdet. Schien da nicht den Süddeutschen die politische Orientierung an Frankreich geboten?

Und dann kam das Ende: Haß und Neid, Furcht und Mißtrauen gegen die rivalisierenden deutschen Großmächte, Schutzbedürfnis, überkommene Politik, Gewalt und Zwang führten die meisten von ihnen enger zusammen. Der Rheinbund entstand, unter dem Protektorat Napoleons, der ihnen seine schirmende Hand gegen die deutschen Großmächte zusagte, jenes von ihm mit ungewöhnlichem Instinkt für die damaligen politischen Tendenzen der deutschen West- und Südstaaten geschaffene Gebilde[2]).

Noch war Frankreich nicht am Ziel. Härteste Drohungen folgten. Erst mit der Niederlegung der Krone durch Franz II. war auch das letzte Band deutscher Einigkeit dahin. Die Glieder des Reiches wurden souveräne Staaten. Aber sie erfreuten sich doch nur einer scheinbaren Souveränität: in Wahrheit herrschte Napoleon im fürstlichen Deutschland. Graf Montgelas war sich dessen zu sehr bewußt, als er den Rheinbund nur als „tem-

[2]) Bornhak, Verfassungsgeschichte 277 ff.

poräre Allianz" einging, und selbst der König von Württemberg bezeichnete ihn als das „Todesurteil seiner politischen Existenz" [3]).

Erst diese Not zeigte deutlich, wohin man gekommen war. Erst das Unglück hat aus den Teilreichen eine Schicksalsgemeinschaft sich bilden lassen, die sich wenigstens darin einig war, gemeinsam die Fremdherrschaft abzuschütteln. Freilich, es bedurfte noch gewaltiger innerer Umformungen und vieler Jahre der stillen Arbeit und der inneren Sammlung, ehe die Stunde hierzu geschlagen hatte. Zuerst fand Österreich den Weg aus der Isolierung zurück zum gesamten Deutschland. Es gab seinem Weltbürgertum die Richtung auf Gefühl und Liebe für die uralte, einige deutsche Kulturnation. Aber dieses innere Wiedererstarken verband sich mit dem alten Streben nach der beherrschenden Stellung im mitteleuropäischen und besonders im deutschen Raum. Und hier fand es seine stärksten Gegner: In Norddeutschland wurde das humanistische, auf die Ausprägung der Einzelpersönlichkeit ausgerichtete Bildungsstreben umgebogen zu einer freiwilligen Anerkennung des überpersonalen staatlichen Primates. Hier wurden alle individualistischen Energien dem Gesamtvolk dienstbar gemacht. Bei Humboldt, Fichte und der politischen Romantik war die Hingabe an den Staat gleichbedeutend mit subjektiver Einwilligung in objektiv unzerreißbare Ordnungszusammenhänge. Aber „das entscheidende Ereignis für die deutsche Zukunft und für das Schicksal Preußens und Österreichs wurde es nun, daß die geistigen und gesamtnationalen Kräfte durch Männer, deren Mehrzahl Nichtpreußen waren, das gedemütigte und zum Krüppel geschlagene Preußen auf eine neue hohe Stufe deutscher Staatlichkeit hoben und daß sich idealistische Weltanschauung, deutscher Nationalgedanke und Arbeit am preußischen Staate verbanden ... Preußen sollte Individuum und Gemeinschaft, deutschen Universalismus und spezifisch nationale Sendung verschwistern, es sollte Deutschland zum Staate bilden und dem neuen deutschen Gemeingeist zugleich seine Weltverbundenheit wahren" [4]).

Nachdem sich in Preußen die Träger der deutschen Kulturnation gesammelt hatten, und indem diese den Weg aus der altpreußischen Enge herausfanden, wurden sie auch zu Verfechtern des politischen größeren Deutschtums. „Das war das große Glück, aber auch das Verdienst des preußischen Staates, daß sich eine Fülle seelenstarker und geistes- oder tatenmächtiger Individualitäten diesem Überindividuellen dienend ein- und unterordneten und die preußische Macht mit deutschem Geiste versöhnten." [5])

Diesem erneuerten Preußen kamen Bewegungen zu Hilfe, die von sich aus angesichts des vielsprachigen Österreichs Preußens Sendung in einem deutschen Primat sahen. Der jugendliche Ottokar Thon hat am deutlichsten ausgesprochen, wozu Bismarck hernach berufen war. Der Tugendbund. Arndt, Niebuhr, Jahn und manche andere folgten ihm [6]).

---

[3]) E. Hölzle, Das napoleonische Staatssystem in Deutschland, H.Z. 148 S. 281.

[4]) v. Srbik, Deutsche Einheit I, 177.

[5]) Ebenda S. 178.

[6]) Vgl. hierzu Wolff und Tiedemann.

Diesen jungen Kräften sah sich das Österreich Metternichs gegenübergestellt. Gewiß hatte dieser Staat unter Stadion einen Wiederaufstieg erfahren. Aber diese Entwicklung hatte seit den Tagen von Wagram aufgehört und unter Metternich einer neuen südosteuropäisch und österreichisch gerichteten Sonderpolitik mit vorsichtiger Fernhaltung preußisch-norddeutscher, national-patriotischer Regungen Platz gemacht. „Der nationale deutsche Gedanke ermattete in Österreich, und der große Gegenschlag gegen die umstürzenden Vernunftexzesse der Revolution wie gegen die Universaldespotie Napoleons wurde hier nicht das nationalstaatliche, menschheitliche und deutsche Ethos eines Freiherrn vom Stein, sondern der europäisch-staatengesellschaftliche Rationalismus des großen politischen Rechners Metternich.“ [7])

In diesem großartigen Versuch des österreichischen Staatskanzlers, seine überstaatliche Gleichgewichtsidee, die durch internationale Abmachungen den Statusquo sichern sollte, zu verwirklichen, war die Notwendigkeit mit eingeschlossen, den nationalstaatlichen Gedanken möglichst hintanzuhalten. Zwar brauchte auch er eine Konsolidierung der europäischen Mitte, schon allein um sie nicht nur russischen oder französischen Ideologien ausgesetzt zu sehen. Aber diese Mitte durfte keinen Einheitsstaat bilden, ihre Konsolidierung durfte auch nicht durch die Wiederaufrichtung des alten Kaisertums erreicht werden. Denn wollte Österreich in diesem Mittelreich seinen vorwaltenden Einfluß wahren, so mußte auch innerhalb dieses Reiches unter den Gliedstaaten außer Österreich ein Gleichgewicht herrschen, d. h.: namentlich den Mittelstaaten des deutschen Südens mußte er eine weitgehende Souveränität innerhalb der unter österreichischem Primat stehenden Konföderation zugestehen. Ein neues Kaisertum konnte hier nicht sein Ziel sein. Denn er sah klar voraus: war es wiederhergestellt, so war es mächtiger als das 1806 vergangene, so war diese Wiederaufrichtung ein dauernder Kräftequell für den nationalen Gedanken. Ebenso klar erkannte er aber auch, „daß der nationale Gedanke erst am Anfange seiner Auswirkungen stand, daß er überall in Europa eine unübersehbare Kette von politischen und gesellschaftlichen Kämpfen hervorrufen mußte, daß er die österreichische Monarchie aushöhlen und eine gesicherte Ordnung Europas unmöglich machen werde“ [8]). Zwar bedurfte auch die Struktur seines Staatensystems eines starken Preußens, das in engster Verbindung mit Österreich bleiben mußte [9]). Dieses durfte jedoch immer nur so mächtig sein, daß es die Vorrangstellung Österreichs nicht gefährdete [10]). So schwebte ihm im Grunde ein föderatives Verhältnis sämtlicher Staaten vor, die, in sich unabhängig, einander aber durch völkerrechtliche Verträge zum gemeinsamen Schutz ihres inneren

---

[7]) v. Srbik, Einheit I, 184.

[8]) F. Schnabel, Deutsche Geschichte I, 499. Ähnlich auch Heigel, Zwölf Charakterbilder S. 233 f.

[9]) Pertz, Stein IV 180 ff.

[10]) v. Srbik, MÖIG. 40, 113 und Metternich, Papiere I, 2, 419.

Friedens und zur gemeinsamen Verteidigung ihrer äußeren Unabhängigkeit verknüpft sein sollten [11]).

In diesem lockeren Bund glaubte er für Österreich durch Freundschaft und Interessengemeinschaft mit den Mittel- und Kleinstaaten den Vorrang zu gewinnen. Indes, eine Synthese zwischen dem unitarischen Reichsgedanken und den eigenstaatlichen Energien hat auch er nicht zu finden vermocht. Er selbst führt die Gründe dieses Scheiterns an: „... In erster Reihe standen die Sonderbestrebungen Preußens, die Scheu der deutschen Fürsten vor jeder Beschränkung ihrer Souveränitätsrechte; dann im nördlichen Deutschland und in den Rheingebieten die seit dem Jahre 1806 aufgetauchten Aspirationen, welche teils in ausgesprochen demokratischer Richtung sich bewegten, teils nur durch die Benennung „teutschtümelnder Gelüste" bezeichnet werden konnten." [12])

Dieses Urteil trifft jedoch nur bedingt zu. Denn wenn Metternich einen preußisch-österreichischen Dualismus oder gar ein preußisches Übergewicht verhindern wollte, mußte er vornehmlich den Rheinbündlern ein gehöriges Maß von Souveränität belassen. Hierin vermochte er sich durchzusetzen: Großgörschen und Bautzen hatten den Franzosen zwei heiß errungene Siege eingebracht. Das preußisch-russische Heer war zwar nicht vernichtet worden — auch Napoleon hatte bedeutende Verluste erlitten —, aber eine bittere Erkenntnis hatten die Verbündeten gewonnen: sie allein konnten den Gegner militärisch nicht bezwingen. Napoleon aber stand noch mitten im deutschen Land! Metternich befand sich in der günstigen Lage des Kaufmannes, der fordern kann, ohne eine Unterbietung des Preises befürchten zu müssen. Er wußte, daß man zu ihm kommen mußte, wollte man sich nicht in dauernden Kämpfen aufreiben. So konnte er in Teplitz die Unabhängigkeit der Rheinbundfürsten durchsetzen. Diese erlangten damit für die Zukunft eine Handhabe, immer wieder das zu fordern, was ihren sonderstaatlichen Neigungen entsprach, und das immer wieder abzulehnen, was nach einer stärkeren Hervorkehrung des Reichsgedankens hätte aussehen können [13]). Es liegt schon ein wahrer Kern in der Äußerung Steins, daß eben „durch eine Menge teils verderblicher, teils hinderlicher Friedensschlüsse die Resultate des Rheinbundes sanktioniert" worden seien [14]).

Tatsächlich hatten die Rheinbundstaaten durch Napoleon Vorteile erlangt, die zu verteidigen wert waren. Was sie ehemals nur im Kampf gegen Kaiser und Reich erstrebten, ward ihnen hier von Napoleon zuteil: Bayern wurde Königreich und Württemberg auch; und diese Würde erlangten sie ohne Wien. Der ewige Reichstag sah nicht mehr ihre Vertreter, kein Reichskammergericht entschied mehr über sie [15]). In der Erhaltung der gewonnenen Rechte sah Montgelas seine wichtigste Aufgabe.

---

[11]) Gebhardt, Humboldt II, 22; v. Srbik, MÖIG. 40, 114.
[12]) Metternich, Papiere I, 207; v. Srbik, MÖIG. 40, 115.
[13]) Gebhardt, Humboldt II, 6.
[14]) Am 24. 2. 1815 zu Lord Wellington (Stein, Tagebuch, H.Z. 60, 434).
[15]) Bornhak, Verfassungsgeschichte 285 ff.

Bayern war durch Frankreich in die Reihe der europäischen Mächte, der Münchener Hof in verwandschaftliche Beziehungen zum französischen Kaiserhaus getreten. Maximilian Joseph war nicht der Mann, die wenn auch für seinen Staat vielfach nur scheinbaren Vorteile undankbar zu vergessen. Freilich, als erstrebenswertestes Ziel hatte dem Münchener Kabinett dieser Anschluß auch nicht vorgeschwebt. Auf die Dauer war auch Montgelas nicht willens, im Fahrwasser der Pariser Politik zu segeln. Nicht Paris oder Napoleon, sondern immer nur das bayrische Staatsinteresse war für ihn richtunggebend[16]). Nur zögernd war Bayern dem Rheinbund beigetreten. Noch als der Gesandte in Paris, der Freiherr von Cetto, die Vollmacht zum Abschluß der Rheinbundakte in der Tasche hatte, bemühte sich Maximilian Joseph durch einen Sondergesandten, Freiherrn v. Gravenreuth, den Abschluß hinauszuschieben, und in der Weisung für Chevalier de Bray vom 5. Dezember 1806 hatte sich der König offen für eine Trennung Bayerns vom Rheinbund und den Abschluß eines lediglich völkerrechtlichen Bündnisses ausgesprochen[17]).

Napoleon war sich bewußt, daß die Rheinbundstaaten ohnehin immer nur dem Meistbietenden folgten. Indem aber in Rußland der Nimbus der Unbesiegbarkeit von ihm gewichen war, war auch die Neigung der Süddeutschen zu ihm erschüttert. Anderseits aber hätte ein Abfall dieser Staaten von ihm durch eine Hinwendung zu den Verbündeten ergänzt werden müssen. Erst mußte sich Wien entscheiden, bevor München die Politik des Lavierens aufgeben konnte[18]), wollte Bayern sich nicht der Gefahr aussetzen, von zwei benachbarten feindlichen Großmächten erdrückt zu werden. Währenddessen aber richtete die öffentliche Meinung sich immer deutlicher gegen Napoleon. Die Zeitungen und Flugschriften gaben die Liebedienerei vor ihm mehr und mehr auf. Das national-bayrische Interesse trat in den Vordergrund und machte schließlich gar dem gemeindeutschen Gedanken Platz. Die Regierung nur verharrte noch an der Seite Napoleons. Als Montgelas Ende März 1813 den Kronprinzen, der den Mittelpunkt national-deutscher Regungen bildete, befragte, antwortete ihm dieser, daß der Gegensatz zwischen Volk und Regierung nur durch Abkehr von Napoleon und Neutralität auszugleichen sei. Ähnlich dachte auch Wrede, dessen Abneigung gegen die französischen Generale bekannt war[19]). Der Geist des neuen Preußen mit dem Willen zur Tat, dem kategorischen Imperativ der Pflicht, der Erinnerung an den Staat Friedrichs des Großen

---

[16]) M. Doeberl, Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon, Abhdlgn. d. bayr. Akad. d. Wiss. Bd. 24 2. Abt., München 1907, S. 355.

[17]) Doeberl, Ein Jahrhundert bayr. Verfass. 7 ff. Derselbe, Rheinbundverfassung und bayrische Konstitution 4 ff.

[18]) Doeberl, Abhdlgn. d. bayr. Akad. 369 ff.

[19]) Ebenda 362. Ferner O. Bezzel, Studien zur Geschichte Bayerns in der Zeit der Befreiungskriege, Diss. München 1925, S. 6 f.; Fr. Luckwaldt, Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges 1813, Berlin 1898, S. 203 ff.; K. Th. v. Heigel, Kronprinz Ludwig im Befreiungsjahr 1813. In Quellen u. Abhdlgn. z. neueren Gesch. Bayerns. A. F. München 1890, S. 366 ff.

und der Haß gegen alles Französische hatte auch auf Bayern übergegriffen[20]). Auch hier war man beeindruckt von Fichte und dem neuen norddeutschen Ethos. Man geht überhaupt fehl, wollte man die Haltung Süddeutschlands nur mit dem Begriff Partikularismus einfangen. Hier waren doch in der Vergangenheit gewordene Mächte, die freilich in der napoleonischen Zeit dem Westen keinen letzten Widerstand entgegensetzen konnten. Wollten sie aber wenigstens ihr Dasein retten, so mußten sie sich Frankreich anschließen und den geschichtslosen Rheinbund bilden.

Aber trotzdem war ihre Politik nicht restlos französisch. Den Rheinbund haßten auch sie und sahen in ihm nur das kleinere und notwendige Übel. Gewiß war ihnen der Nationalstaatsgedanke norddeutscher Prägung fremd. Aber deutschfeindlich sind auch sie nicht gewesen. Selbst in der Rheinbundzeit fühlten sie sich als Glieder der deutschen Kulturnation. Die Haltung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, vornehmlich des Südens am Ausgang der napoleonischen Herrschaft ist doch die gewesen: ihr eigenstaatliches Bewußtsein erhob sich unter Bewahrung ihrer Souveränität und unter Fernhaltung eines österreichischen oder preußischen Primates zu einem starken heimat- und staatsgebundenen Reichsgefühl. Nachdem in den Verträgen von Ried, Fulda und Frankfurt die Souveränität der Einzelstaaten garantiert worden war, war auch im endgültigen Frieden eine andere Lösung nicht mehr zu erwarten: der Art. 6 des Ersten Pariser Friedens bestimmte, daß die deutschen Staaten unabhängig und nur durch ein föderatives Band verknüpft sein sollten. Diese Bestimmung war endlich die Grundlage, „auf welcher die deutsche Nation das weitere Gebäude ihrer Hoffnungen und Wünsche aufbauen sollte, das Gebäude eines neuen, durch Einheit verbundenen Vaterlandes“ [21]).

Was hatten solchen vertraglichen Festsetzungen gegenüber noch die gedankenreichsten Denkschriften Steins, Humboldts, Münsters, Gagerns zu bedeuten! Auf der Grundlage dieser voraufgegangenen Verträge konnte nur ein Staatenbund entstehen, den Wilhelm Oncken einmal „die Lebensversicherung der Souveränität der Mittel- und Kleinstaaten durch Österreich“ genannt hat. Aber die Ausgestaltung dieses Bundes auf dem in Paris vorgesehenen Wiener Kongreß, das war das große Problem, das in der Zwischenzeit die Staatsmänner beschäftigte. In Wien sollte vor einem europäischen Forum die deutsche Frage entschieden werden, die zugleich doch auch eine europäische Frage blieb. Gewiß gelang es — besonders durch die Bemühungen Steins —, den Einfluß der europäischen Mächte weithin auszuschalten, aber unvermindert sollten die deutschen Gegensätze zutage treten. Schwer wog die österreichisch-bayrische Spannung, schwerer noch die Furcht vor einem österreichischen oder preußischen Primat, und einem geteilten Protektorat stand namentlich Hannover im Wege. „Mit welcher Bitter-

---

[20]) Doeberl, Abhdlgn. d. bayr. Akad. 349 ff. Derselbe, Entwicklungsgeschichte Bayerns II, 434 ff.

[21]) Schaumann 175.

keit stießen damals die realen Gegensätze des deutschen Dualismus Österreichs und Preußens, die undynastische Idee der einheitlichen, ihren Staat sich schaffenden Nation und die geschichtliche Struktur der Staatenvielheit und ihrer legitimen Dynastien aufeinander!“ [22])

Die Konstellation hatte sich für Preußen insofern immer ungünstiger gestaltet, als es der vorsichtigen Politik Metternichs gelang, Bayern und die übrigen Südstaaten aus der preußischen Umgarnung herauszulösen und sie zu überzeugen, daß nicht Österreich, sondern die norddeutsche Großmacht der wahre Bedroher ihrer von ihm zugesicherten Souveränität sei. Die große Auseinandersetzung rückte näher: die alte europäische Ordnung, die Metternich so meisterhaft zu verbinden verstand mit der österreichischen Staatsräson, das südliche Deutschland und die überkommene europäische Großstaatenfamilie, sie standen gegen die jungen national-deutschen Kräfte, die Sonderstaatlichkeit gegen den unitarischen Nationalstaatsgedanken, die politische Ideologie des 18. Jahrhunderts gegen die des jung heraufziehenden 19. Jahrhunderts.

I. Kapitel.

Hardenberg im Sommer 1814. Die deutsche Verfassungsfrage nach dem ersten Pariser Frieden.

Schon seit dem Bartensteiner Vertrage von 1807 hatte der preußisch-österreichische friedliche Dualismus ähnlich wie bei Friedrich von Gentz dauernd zum politischen Gedankengut Hardenbergs gehört. Schärfer prägte sich diese Idee beim Staatskanzler zu Beginn der Befreiungskriege aus: den Main bezeichnete er schließlich als die Trennungslinie der Machtsphären. Österreich wies er den Süden, Preußen den gesamten Norden zu [1]). Auch nach der Bezwingung Napoleons hielt er daran fest. So entwickelte er in seiner großen Denkschrift vom 29. April 1814 diesen Plan genauer. Beide an Deutschland gebunden, sollten Österreich und Preußen auch gemeinsam die Westgrenze verteidigen, Preußen den Rhein von Mainz bis Wesel, Österreich am Oberrhein. Ein ewiger Bund war ebenso mit der Schweiz wie mit Holland vorgesehen. Die politische Entwicklung gelangte jedoch in Paris noch nicht zur Reife, die nötig erschien, um diese grundsätzliche Frage regeln zu können. Es hätte hierzu mit dem Friedensschluß zugleich einer territorialen Neuordnung bedurft, die aber damals weder in des Zaren noch Metternichs Interesse lag [2]).

---

[22]) v. Srbik, Deutsche Einheit I, 194.

[1]) Aus Knesebecks Instruktion für dessen Wiener Mission vom 4. 1. 1813. Gebhardt, Humboldt I, 407; II, 21.

[2]) Ritter, Stein II, 255.

Von seinem Londoner Aufenthalt nach Frankfurt zurückgekehrt, entwarf Hardenberg, von Humboldt sehr dazu gedrängt, Anfang Juli 1814 einen Verfassungsplan auf Grund der früheren Denkschriften Steins und Humboldts. Vergeblich hatte der Reichsritter und Berater des Zaren sich bemüht, Alexander zu einem neuen Anstoß der Verfassungsfrage zu bewegen. Am 14. Juli traf Stein, von Bruchsal kommend, wo der Zar zu Besuch bei seinen badischen Verwandten geweilt hatte, wieder in Frankfurt ein. Sofort legte ihm der Staatskanzler seinen Plan vor. Schon zwei Tage darauf trat Stein mit längeren Bemerkungen dazu hervor. Die Hardenbergsche Arbeit selbst scheint unauffindbar zu sein, aber aus Steins Äußerungen[3]) läßt sich ihr wesentlicher Inhalt erschließen, der unter Berücksichtigung der Einwürfe des Reichsritters mit dem des weiter unten anzuführenden Entwurfs übereinstimmte. Erst durch Steins Einwände beeinflußt und umgearbeitet gelangte er zu besonderer Bedeutung.

Über Hardenbergs Entwurf hinaus wünschte Stein ausdrücklich die gesetzliche Beschränkung der einzelstaatlichen Souveränität. Seine sonderbarste Forderung ist die, aus dem zu gründenden Bunde die überwiegenden Teile Österreichs und Preußens überhaupt herauszuhalten. Stein glaubte nämlich, daß man durch die Aufnahme dieser Länder mit all ihren deutschen Provinzen zwei „ganz heterogene Dinge einerley Normen und Verfassungen zu unterwerfen" versuche. Die deutschen Provinzen Österreichs und das rechtselbische Preußen bildeten seit Jahrhunderten ein Ganzes und könnten nicht ohne große Nachteile in andere Formen gefaßt werden. Überdies würde Österreich einer so einschneidenden Veränderung in seinem Innern besondere Schwierigkeiten bereiten, oder die Verfassung müsse von vornherein so lose gebildet werden, „daß sie gegen den Sultanism nur wenig Schutz gewährt". Die Lage des nach seiner Ansicht nur den Bund bildenden Gebietes sei dagegen völlig anders: dieser Teil sei durch die Auflösung des Reiches, die Gründung Westfalens und dessen Wiederauflösung ganz zerrüttet worden. Hier sei die Bildung einer neuen Verfassung notwendig und störe auch nicht die inneren Verhältnisse Österreichs und Preußens. So wollte Stein von beiden Staaten nur die Gebiete westlich des Inn und der Elbe aufnehmen. Die übrigen mit den beiden Hauptstädten würden — als Großstaaten getrennt und selbständig — nur Garanten der Verfassung sein. Vorbehaltlos und ohne jede erkennbare Kritik griff Hardenberg diesen Gedanken auf und näherte sich damit wieder früheren trialistischen Zielen.

Auch noch an anderer Stelle erhob Stein einen entscheidenden Einspruch. Nach dem Plan des Staatskanzlers sollten Österreich und Preußen gemeinsam, mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, als oberstes, die Bundesgewalt repräsentierendes, zweiköpfiges Direktorium einem Rat von sieben Kreisobersten mit elf Stimmen entgegenstehen. Hatte Hardenberg so vornehmlich eine Gleichstellung Österreichs und Preußens gewollt, so

[3]) Pertz, Stein IV, 43 ff; Botzenhart V, 13 ff.

trat Stein jetzt für ein österreichisches Präsidium ein, indem er das preußisch-österreichische Duumvirat mit dem Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses sowie der Oberaufsicht über die Militäreinrichtungen und den Rat der Kreisobersten mit zwischen Österreich und Preußen alternierendem Präsidium überhaupt strich und an ihre Stelle ein vier- oder fünfköpfiges Direktorium setzte mit leitender und exekutiver Gewalt, neben dem eine Bundesversammlung beraten und beschließen sollte. In beiden Körperschaften dachte er Österreich den Vorsitz zu, und in der Bundesversammlung war Österreich stimmengleich mit Preußen, selbst wenn es von geringerer Bevölkerung in seinen Bundesstaaten sei.

Dieses Ansinnen schlug Hardenberg zunächst noch ab: den Rat der Kreisobersten und das preußisch-österreichische Direktorium behielt er bei. Allerdings wies er im ersteren sowohl als auch in der Bundesversammlung Österreich den Vorsitz an. Bezüglich des Kriegs- und Friedensrechtes sowie der militärischen Gewalt gab er Stein nach und legte sie dem Kreisobersten-rat bei, während er in der Frage des Bundesgerichts nur bei einem solchen Institut blieb, wie Humboldt in seinen Denkschriften vertreten hatte, und zwar für alle dahin gehörenden Fälle, obwohl Stein die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Ständen und Fürsten und Rekurs wegen verweigerter Justiz am zweckmäßigsten einem eigenen Bundesgericht anvertraut oder wenigstens einer Deputation aus dem Direktorium und dem Bundestage vorgelegt hätte.

Aus diesen Einwänden Steins geht noch einmal seine große Verehrung des hochmittelalterlichen Reiches hervor, dessen schwächsten Abglanz selbst nach 1806 er immer noch auf Österreich und seiner Dynastie ruhen sah. Nur so wird klar, warum er die gemeinsame österreichisch-preußische Herrschaft umzubiegen versuchte zu einer klaren Vorrangstellung Österreichs. War aber dem habsburgischen Staate einmal diese Stellung zuerkannt, so war es fast aussichtslos für Preußen, sie ihm auf friedlichem Wege erfolgreich streitig zu machen. Vielmehr konnte sich der österreichische Vorrang mit der Zeit festigen, Wien die süddeutschen Stimmen im Direktorium für sich gewinnen und Preußen so dauernd in Schach halten. Aber ohne Einfluß blieben seine Einwürfe auf Hardenbergs Plan für die Beratungen der nächsten Zeit keineswegs. Beide Arbeiten wurden die Grundlage für weitere Besprechungen, die noch in der zweiten Julihälfte zwischen Hardenberg, Stein und dem Grafen von Solms-Laubach stattfanden. Aus diesen Konferenzen ging alsbald Hardenbergs „definitiver Entwurf der Grundlagen der Deutschen Bundesverfassung in 41 Artikeln" hervor[4]).

Auch jetzt noch erhob Stein gegen einzelne Paragraphen Einwände, die z. T. wieder seine Neigung für eine österreichische Bundesleitung erkennen ließen. Freilich erfolglos, versuchte er nun, dem Kaiser von Österreich das Präsidium, dem König von Preußen das nur als geschäftsführende

[4]) Schmidt, Verfassungsfrage 173 ff.; Pertz, Stein IV, 49 ff.; Klüber, Akten I, 1, 45 ff. Über die einzelnen Texte vgl. Schmidt 170 f.

Behörde gedachte Direktorium zu übertragen[5]). Der Staatskanzler widerstand zunächst diesen Bestrebungen, gab sich aber schließlich mit der allgemeinen Wendung der gemeinsamen Führung des Direktoriums zufrieden.

Dieser nach den Besprechungen der drei Staatsmänner umgearbeitete Plan wurde insofern von besonderer Bedeutung, als er schon Anfang September weiteren Beratungen zugrunde gelegt wurde. Gerade dieser Entwurf blieb noch, selbst als ihn Preußen schon fallen gelassen hatte, lange Mittelpunkt der Diskussion unter den Vertretern jener deutschen Staaten, die nicht unmittelbar an den Wiener Septemberbesprechungen beteiligt waren. Selbst als die fünf ersten deutschen Höfe in Verfassungsberatungen bereits eingetreten waren, blieben diese 41 Artikel für die nichtbeteiligten Mittel- und Kleinstaaten maßgeblich. An ihnen orientierten sich ihre Kritiken und Hoffnungen. Denn verborgen konnten die Septemberkonferenzen ihnen nicht bleiben. Schon am 16. Juli schrieb der dänische Gesandte von Bernstorff an seinen Außenminister M. J. Rosencranz, die Grundlagen einer zukünftigen Verfassung Deutschlands seien im Begriff, von Österreich, Preußen, Bayern und Hannover erörtert zu werden. Aus der Zahl der Projekte, die entworfen seien, um ein Mittel zu finden, den Mangel einer kaiserlichen Autorität zu ersetzen, scheine das einigermaßen Parteigänger zu haben, das eine Art Direktorium, das die vier Staaten alternierend ausübten, vorsähe[6]). Und er fügte hinzu, das Hudelist[7]) ihm keineswegs verberge, daß Österreich ein politisches System durch enge Verbindung mit den Fürsten des Reiches zu errichten strebe.

Der Inhalt des Entwurfes soll hier nur so weit mitgeteilt werden, als er für das Verhältnis der Länder untereinander und zum Bunde in Betracht kommt. Nur so wie er schließlich aus den Beratungen Steins, Hardenbergs und Solms-Laubachs hervorging, sei er hier wiedergegeben. Nur an einigen Punkten werden die Verbesserungen angeführt werden, die Stein noch nach der endlichen Formulierung vorschlug.

Alle deutschen Staaten sollten durch einen dauernden Vertrag einen föderativen Körper, den deutschen Bund, bilden, den sie nicht wieder verlassen und bei Strafe der Acht nicht verletzen durften[8]). Preußen und Österreich sollten nur mit ihren westlich von Inn und Elbe gelegenen Gebieten beitreten, im übrigen aber als selbständige Mächte ein unauflösliches Bündnis mit der Föderation schließen, seine Verfassung und Integrität garantieren. Die Einzelstaaten behielten ihre Hoheitsrechte, sofern die Bundesakte keine Ausnahme oder Beschränkung vornahm. Die Rechte der mediati-

---

[5]) Schmidt 169.

[6]) Fournier, Geheimpolizei 99.

[7]) Staatsrat von Hudelist, im Wiener Auswärtigen Amt, leitete während Metternichs Abwesenheit die Geschäfte, bis der Staatskanzler am 18. Juli nach Wien zurückkehrte.

[8]) Die Strafe der Acht geht auf eine Anregung Steins zurück, der in seinen Bemerkungen vom 16. Juli bereits erklärt hatte: „Man wird eine Strafe festsetzen müssen auf die Verletzung der Bundesakte — die Acht gegen den, der sich mit Fremden verbindet, oder der den Bund oder einzelne Mitglieder bekriegt."

sierten ehemaligen Reichsstände, der Fürsten, Grafen und überhaupt aller Untertanen sollten genau geregelt, ständische Verfassungen mit landständischen Rechten eingeführt werden. Neben einem allgemeinen Gesetzbuch war ein einheitliches Münz-, Zoll-, Post-, Verkehrs- und Handelswesen vorgesehen. Besonders Stein meinte, diese Angelegenheit nicht den jeweiligen Landesherren zu überlassen, wenn nicht dadurch Deutschland in eine Menge von Zoll- und Postdistrikten aufgelöst und der Gewerbefleiß gelähmt werden sollte. Das Reich war in vier Kreise aufzuteilen, deren jeder von einem Kreisobersten verwaltet werden mußte. Aufgabe dieser Kreisvorsteher war es, auf die Befolgung und Aufrechterhaltung des Bundesvertrages, der Bundesbeschlüsse, der bundesrichterlichen Sprüche, der Militärverfassung und der allgemeinen Ordnung und Sicherheit im Kreise zu sehen. Während Österreich und Preußen je zwei Kreise verwalteten, mithin auch zwei Kreisobersten stellten, verfügten Bayern, Württemberg und Hannover nur über je einen, während sich Baden und Hessen-Kassel gar nur mit je einer zweiten Kreisoberstenstelle begnügen mußten[9]).

Die in der freien Bundesstadt Frankfurt zusammentretende Bundesversammlung sollte bestehen 1. aus dem gemeinschaftlichen österreichisch-preußischen Direktorium, wobei Österreich der Vorsitz zukam, 2. aus dem Rat der Kreisobersten, in dem Österreich und Preußen mit je drei Stimmen, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden und Hessen-Kassel mit je einer Stimme beteiligt waren, so daß also unter der Voraussetzung der Übereinstimmung die Überlegenheit der Großstaaten gesichert war. Die Befugnisse dieser Instanz erstreckten sich hauptsächlich auf die gesamte exekutive Gewalt und die Verhältnisse mit Auswärtigen. Nur sie hatte das Recht der Verträge, der Gesandtschaften, des Krieges, des Friedens und die Leitung der militärischen Gewalt. Die dritte Instanz bildete der Rat der Fürsten und freien Städte, in dem auch Österreich und Preußen als Präsident und Direktor, ferner die ehemaligen Reichsfürsten und Grafen Sitz und Stimme hatten, der, jährlich nur einmal zusammentretend, bis zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte tagte. Alle drei Instanzen bildeten die gesetzgebende Gewalt, der nur Anordnungen allgemeineren Interesses oblagen. Niemals dürfe, hieß es hier, ein Landesgesetz sich gegen ein Bundesgesetz richten. Der Rat der Kreisobersten als auch der der Fürsten und Stände sollten getrennt beraten und nach Stimmenmehrheit beschließen. Bei geteilter Meinung hatte das Direktorium einen Ausgleich zu versuchen oder — falls dieser nicht möglich war — selber zu entscheiden[10]). Ferner sollte in Frankfurt ein Bundesgericht eingerichtet werden, das einen Senat und

---

[9]) So sollte Baden die 2. Kreisoberstenstelle im österreichischen Kreise Oberrhein und Hessen-Kassel die in dem preußischen Kreise Obersachsen-Thüringen einnehmen. Auf diese Weise sollten alle, die bis zuletzt Kurfürsten gewesen waren, Sitz und Stimme im Kreisoberstenrat haben, ohne jedoch die Zahl der Kreise zu groß werden zu lassen.

[10]) Stein hatte in diesem Fall Vertagung bis zur nächsten Sitzung vorschlagen.

zwei weitere Instanzen für Streitfälle der Fürsten und Stände unter sich enthielte. Bekriegung und gewaltsame Selbsthilfe waren untersagt. Die Exekution der bundesrichterlichen Sprüche lag nur dem Kreisobersten — falls dieser selbst schuldig war, den übrigen Kreisvorstehern — ob. Berufungen der Untertanen oder der Mediatisierten an das Bundesgericht waren nur in bestimmten Fällen möglich; im übrigen hatten die höchsten Gerichte der Kreise zu entscheiden.

Die Kreisobersten waren zugleich die Befehlshaber des gesamten Kreismilitärs. Sie beaufsichtigten die Kriegsverfassung und hatten das Recht der Anwendung von Zwangsmitteln. In Friedenszeiten unterstanden die Kontingente ihren Landesherren. Im Kriege, bei Exekutionen und zur Erhaltung der Ordnung hatte der Kreisoberst das Recht, sie zusammenzuziehen und zu befehligen. Auch über die Unterhaltungskosten für Heer und Bundesfestungen übten sie Oberaufsicht und Kontrolle aus[11]). Nicht erlaubt war den Bundesgliedern, ihre Truppen in den Sold fremder Staaten zu geben. Wurde einer von ihnen angegriffen, so waren alle zu seiner Verteidigung verpflichtet. Nur Staaten, die zugleich nicht zum Bunde gehörende Gebiete besaßen, konnten hierfür nicht unbedingten Anspruch auf Bundeshilfe erheben. In jedem Falle sollte dann der Kreisoberstenrat prüfen, „ob es rätlich sei, ein besonderes Bündnis mit dem bedroheten oder im Kriege verwickelten Bundesgenossen abzuschließen oder nicht". Dagegen war es den übrigen verboten, für sich und ohne den Bund Kriege zu führen, daran teilzunehmen oder allein mit fremden Mächten zu unterhandeln. Schließlich war noch neben der Bundesgarantie die Einladung an die Niederlande und die Schweiz vorgesehen zu einem beständigen Bündnis mit der jungen Konföderation.

II. Kapitel.

Die deutsche Frage bis zum Wiener Kongreß.

Nachdem dieser Entwurf seine endgültige Gestalt gewonnen hatte, sollte — wie Pertz mitteilt[1]) — Solms-Laubach nach Wien gesandt werden, um durch Humboldt, der inzwischen seinen dortigen Gesandtschaftsposten wieder angetreten hatte, auch mit Metternich Erörterungen darüber einzuleiten, und ihn für den Plan zu gewinnen. Am 23. Juli schickte Hardenberg von Leipzig aus den Plan an Solms-Laubach. In einem Begleitschreiben legte er ihm noch einmal dar, daß das ganze System nur auf einer dauernden österreichisch-preußischen Einigkeit beruhe, und daß die übrigen Mächte eigentlich nur in ein konsultatives Verhältnis zu den beiden ersteren gesetzt

[11]) Die Gelder für das Heerwesen wollte Stein aus Beiträgen der einzelnen Staaten und dem Bunde gehörenden Quellen wie Grenzzöllen und Posten entnehmen.

[1]) Pertz, Stein IV, 49.

werden müßten. Erst nach langer Verzögerung, am 28. August, traf Hardenbergs Unterhändler in Wien ein und übergab Humboldt, der schon lange auf nähere Instruktionen aus Berlin gewartet hatte, um mit Metternich zu verhandeln, diesen Entwurf [2]).

Bis zur Ankunft Solms-Laubachs in Wien war der preußische Gesandte in völliger Unkenntnis der letzten Beratungen geblieben. Zu seiner größten Verwunderung bemerkte Solms, daß jener von dem Zweck seiner Reise „ganz und gar nicht unterrichtet" gewesen sei. Noch einmal mußte er ihm über die Frankfurter Beratungen Bericht erstatten. Als er die Vermutung äußerte, daß Humboldt über die Verfassungsfrage schon mit Metternich unterhandelt habe, erhielt Solms zu seiner „noch größeren Verwunderung die Versicherung, daß ihm (Humboldt) die Ideen des Fürsten von Hardenberg ganz unbekannt seien, und daß er seit seiner am 9. oder 10. erfolgten Ankunft von dem Staatskanzler nur einen, und zwar unbedeutenden Brief erhalten hätte" [3]).

Jetzt erst durch Solms von dem Inhalt des Entwurfs unterrichtet, prüfte er ihn sogleich und war äußerst überrascht von der Bestimmung, daß Österreich und Preußen nur mit einem Bruchteil ihrer Gebiete beitreten sollten. Am 31. August richtete er einen Brief an Hardenberg, in dem er ihm seine Verwunderung über die Verzögerung des Entwurfs ausdrückte, hauptsächlich aber seine Unzufriedenheit mit dem zweiten Artikel nicht verbarg: „... Ich gestehe, hiermit niemals einverstanden sein zu können. Für diese Provinzen und auch für Deutschland gar wäre es peinlich und schmerzlich, sie hiernach zu trennen. Ich gestehe offen und zögere nicht, Ihnen zu sagen, ... daß ich nicht weiß, ob man dazu vor der deutschen Nation überhaupt ein Recht habe. Die Stadt, die seit Jahrhunderten die Residenz der deutschen Kaiser war, sollte wenigstens politisch nicht mehr zum Reiche gehören, sondern nur eine österreichische Stadt sein? Die Stadt, die mehr als jede andere dazu beigetragen hat, Aufklärung und Wissen zu verbreiten, sollte nur noch eine preußische Stadt sein und Deutschland entfremdet? Ich wage zu sagen, daß dieser Gedanke bei dem ehrenwertesten Teil ganz Deutschlands und besonders bei uns selbst Anstoß erregen würde. Der ganze Bund verlöre dadurch an Ansehen, und man würde ihn nur als einen Teil betrachten." Auch die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung sah Humboldt nicht ein. Er habe nie geglaubt, daß Preußen und Österreich sich völlig den Einschränkungen unterwerfen könnten, die man den übrigen weniger mächtigen Fürsten werde auferlegen müssen. Wenn aber anderseits Preußen sich diesen Einschränkungen in den ausgedehnten linkselbischen Gebieten unterwerfe, wie sollte es sich dann in der Mark, in Schlesien und Pommern diesen Einschränkungen entgegenstellen?

Humboldt hatte ursprünglich gedacht, möglichst bald in Vorverhandlungen mit Metternich einzutreten. Nachdem ihm der Plan aber erst nach

[2]) Humboldt an Hardenberg, Wien, 13. 8. 1814; Fournier, Geh.Pol. 110.

[3]) Aufzeichnung Solms' vom 30. 8. 1814. (Baumgarten, Im neuen Reich 2. 551.) Vgl. Pertz, Stein 4, 48; Solms an Stein, 31. 8. 1814.

einer Verzögerung von mehr als vier Wochen überbracht ward, hielt er den Entwurf, abgesehen von seinen Einwendungen gegen den zweiten Artikel, nicht mehr für einen definitiven der Berliner Regierung und sah daher auch von einer Mitteilung an Metternich ab, sondern versuchte, durch den oben angeführten Brief an den Staatskanzler, diesen zu einer Änderung des Artikels zu bewegen. Hardenberg jedoch hatte, noch bevor ihn der Einspruch seines Wiener Gesandten erreichte, bereits am 3. September seinen Plan unmittelbar Metternich übersandt und auch diesmal in einem Begleitbrief betont, daß Preußen und Österreich hiernach allein die entscheidende Stimme im deutschen Bunde hätten, wogegen die übrigen Staaten im Grunde nur beratend ihnen gegenüberstünden. „Das Gegenteil würde dem Prinzip der Einheit widersprechen, das man auf der Intimität und guten Harmonie ... errichten muß." Den Verzicht Bayerns und Württembergs auf das Kriegs-, Friedens- und Vertragsrecht wollte er unbedingt durchsetzen. Österreich und Preußen, darin wisse er sich mit Humboldt einig, betrachte er nicht nur als die gemeinsamen einigen Träger des deutschen Bundes, sondern vor allem auch als die Garanten der Ruhe und des Gleichgewichts in Europa.

Metternich hatte sich zwar wiederholt für einen Bund ausgesprochen. Dieser Hardenbergsche Entwurf war ihm jedoch schon zu ausführlich. Er versicherte wohl, daß „Österreichs und Preußens Ansichten in allem übereinstimmten und daß er mit dem Staatskanzler Hand in Hand gehe". Aber auch jetzt äußerte er, daß auf dem Kongreß „nur die Basis der deutschen Konstitution" gelegt werden möge, im übrigen aber die endgültige Ausarbeitung dieser Grundlagen an einem dritten Ort in Deutschland und nur von Deutschen geschehen müsse [4]).

Man weiß, daß Humboldt der entgegengesetzten Meinung war, wollte er doch schon vor der Eröffnung des Kongresses das gesamte Verfassungswerk weit gefördert haben. In jedem Falle aber mußte er eine provisorische Lösung ablehnen, die schließlich nur zu einer Erstarrung der deutschen Frage hätte führen können, wogegen er doch gerade eine Verfassung wünschte, die alle lebenswichtigen Probleme der deutschen Nation lösen sollte, die nicht nur das preußisch-österreichische Übergewicht im Bunde begründen, sondern auch die Rechte der Landstände, der Untertanen und Mediatisierten festlegen und vor der Willkür der Fürsten schützen, kurz, das staatliche Leben in allen seinen vielgestaltigen Äußerungen ordnen und schützen sollte.

Die Eröffnung des Kongresses, ursprünglich zu Anfang August vorgesehen, verzögerte sich und wurde schließlich auf den 1. Oktober festgesetzt, ohne daß selbst zu diesem Termin die Mächte die Eröffnung vornahmen. Humboldts Absicht schien vollauf verständlich, sich wenigstens vorher mit Solms-Laubach und dem hannoverschen Gesandten in Wien, Grafen Hardenberg [5]), über den Plan des preußischen Staatskanzlers zu verständigen.

[4]) Metternich zu Solms-Laubach in einer Unterredung am 2. 9. 1814 in Baden bei Wien. (Baumgarten a. a. O. 555.)

[5]) Graf Münster, der erste Bevollmächtigte Hannovers auf dem Kongreß, traf erst Mitte September etwa zur gleichen Zeit wie Stein ein, während Fürst Hardenberg einige Tage vorher schon dort war.

Am 5. September begannen diese privaten Vorbesprechungen zwischen Humboldt, Solms-Laubach, Graf Hardenberg und Martens [6]), denen die 41 Artikel zugrunde lagen. Bereits in der ersten Sitzung trat man in die Beratung der einzelnen Artikel ein [7]). Den Ausdruck „Acht" für die Bestrafung der Verfassungsverletzung hielten die Unterhändler für mißverständlich und wünschten eine genauere Bestimmung, daß derjenige, „wer austreten wolle, vom Bunde gezwungen werden könne, drin zu bleiben". Letztlich mußte aber auch diese Formulierung ein Notbehelf sein, fehlte es doch nicht nur an der Bestimmung der Art des Vorgehens gegen die Auffässigen, sondern vor allem auch der unbedingte Zwang zur Exekution, indem nur von deren Möglichkeit die Rede war. Auch den Ausdruck „Landeshoheit" wollte man durch „Regierungsrechte" ersetzen. Ein heftiger Streit setzte sofort um den 2. Artikel ein. Während sich Humboldt und die Vertreter Hannovers scharf gegen den Ausschluß der österreichischen und preußischen Gebiete aussprachen, bekannte sich Solms-Laubach erneut zu dem Gedanken Steins und legte schon in der 2. Sitzung vom 8. September eine Denkschrift vor, in der er noch einmal die Gründe der Trennung vom deutschen Bunde zu rechtfertigen versuchte [8]), ohne damit bei Humboldt und den Hannoveranern Erfolg zu haben. Diese blieben vielmehr bei ihrer Ansicht, daß Österreich und Preußen auch mit ihren übrigen Gebieten dem Bunde beitreten sollten. Auch noch in anderen zur Beratung gelangten Punkten zeigten sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Humboldt und Solms-Laubach. So lehnte Humboldt z. B. in derselben Sitzung eine Rücksichtnahme auf die Rheinbundakte bei der Regelung der Rechte der Mediatisierten ab. Weil Deutschland wieder ein Ganzes werden müsse, treten alle deutschen Fürsten und Stände — wie es im Protokoll vom 8. September hieß — zu einem Bunde zusammen, einmal, um jeden „in seine ehemaligen Rechte und Vorzüge wieder einzusetzen, ja dieselben womöglich zu mehren, allein auf der anderen Seite mit dem Vorsatz, von den eigenen Rechten so viel nachzulassen und aufzugeben, als der gemeinschaftliche Endzweck erfordert. Die jetzt souveränen Fürsten erklären sich stillschweigend zu diesen Aufopferungen bereit, indem sie zu der Errichtung eines Bundes, der ohne dieselben nicht denkbar ist, mitwirken." [9])

Ausführlich wurde in diesen Konferenzen bereits die Errichtung einer obersten Bundesgerichtsbarkeit erörtert. Hardenberg hatte im Artikel 27 seines Entwurfes ein Bundesgericht vorgesehen, und für Humboldt, der in seinen Denkschriften dauernd dafür eingetreten war, bedeutete eine solche Einrichtung geradezu nichts weniger als die „Garantie für die gerechte

---

[6]) Georg Friedrich Martens, Diplomat und Völkerrechtler, Geh. Kabinettsrat im hannoverschen Dienst.

[7]) B.A. „Bemerkungen über den Plan des Herrn Fürsten von Hardenberg"; Protokoll Wien, 5. 9. 1814; unterzeichnet von Humboldt, Solms-Laubach, Graf Hardenberg und Martens.

[8]) Schmidt a. a. O. 192 ff.

[9]) Gebhardt, Humboldt II, 129.

Handhabung der Verfassung“ [10]). Am 5. September stellte er eine Denkschrift darüber in Aussicht, so daß die Beratung dieser Frage bis zur Prüfung seiner Anregungen ausgesetzt werden konnte [11]).

In seinem Mémoire ging er von dem Grundsatze aus, daß das Bundesgericht nur für Gesamtangelegenheiten des Bundes, nicht aber für Streitigkeiten einzelner Untertanen der Bundesstaaten zuständig sei. Es müßten danach zu seinem Wirkungsbereich nur diejenigen Streitigkeiten gehören, „1. zu deren Entscheidung der Inhalt der Bundesakte die Grundlagen abgeben muß, oder 2. diejenigen, für welche verfassungsmäßig kein anderer Richter vorhanden sein würde“. Zur ersteren Gruppe zählte Humboldt alle die Fälle, in denen etwa die Stände eines Bundesgliedes bei Verletzung der durch die Bundesakte festzusetzenden oder bestätigten ständischen Rechte eine Veranlassung zu einer Beschwerde über ihren Landesherren hätten. Solche Klagen müßten an das Bundesgericht gehen, von diesem nach den allgemeinen Bundes- und dem besonderen Landesgesetz entschieden, die Vollstreckung des Urteils aber dem Rat der Kreisobersten überlassen werden. Ferner zählte Humboldt noch — und hier ging er über den Hardenbergschen Entwurf hinaus — zu dieser Gruppe „alle Fälle, wo ein einzelner Untertan eines Bundesstaates in Rechtshändeln gegen seinen Landesherren über Verweigerung der Gerechtigkeit, der Hemmung oder Unregelmäßigkeit im Rechtswege Beschwerde zu führen hat“. All diese Fälle bedeuteten nach seiner Ansicht eine Kränkung eines der wichtigsten Bürgerrechte, also auch eine Verletzung der Bundesverfassung, über die am zweckmäßigsten das Bundesgericht Recht spreche, um nicht gar zu häufig Konflikte zwischen Landesherrn und Ständen heraufzuführen. Dieses solle jedoch nur über die F o r m des Rechtsweges und nicht über die Materie entscheiden. Die Entscheidung in dem jeweiligen Bundesstaat würde dann vom Bundesgericht entweder bestätigt oder für nichtig erklärt und ein neues Verfahren angeordnet werden, das gegebenenfalls auch dem Gericht eines anderen Kreisobersten übertragen werden könnte.

Zum zweiten Teil des Aufgabenbereichs gehörten — wieder in Erweiterung des Hardenbergschen Planes — hauptsächlich die Streitigkeiten der regierenden Fürsten untereinander. Auf eine gewaltsame Auseinandersetzung sollten sie verzichten. Ihre Streitigkeiten seien mehr staatsrechtlicher Natur und von politischer Bedeutung, so daß er hierfür eine besondere gerichtliche Instanz für nötig hielt, die sich nach seinem Vorschlag aus Abgesandten der Kreisobersten und einer gleich großen Zahl von Mitgliedern des Bundesgerichtes zusammensetzen und durch Stimmenmehrheit rechtskräftig entscheiden sollte. Bei Stimmengleichheit jedoch wünschte Humbold eine Überweisung der Fälle an den Kreisobersten rat zur endgültigen Entscheidung. Da dem Gerichtsweg immer erst die Austrägalinstanz vorhergehen und die Parteien sich erst darüber entscheiden sollten, ihren Streit-

[10]) Ebenda II, 131.

[11]) Protokoll vom 5. 9. 1814 im B.A. Humboldts Denkschrift ebenda und abgedruckt in den politischen Schriften II, 223.

fall vor das Bundesgericht oder die aus Bundesrichtern und Vertretern des Kreisoberstenrates sich bildende Instanz zu bringen [12]), ging die Lösung der zwischenstaatlichen Konflikte etwa so vor sich: Nach der Austrägalinstanz hatten gegebenenfalls erst die beiden unteren Instanzen des Bundesgerichts zu entscheiden. Falls hier keine Einigung zu erreichen war, ging die Angelegenheit an den höchsten Senat des Bundesgerichtes oder das zusammengesetzte Gericht. Erst wenn im letzteren eine Stimmengleichheit herrschte, blieb dem Kreisoberstenrat die endgültige Entscheidung vorbehalten.

Bezüglich der Mediatisierten sprach sich die Denkschrift dahin aus, daß ihre Rechtshändel wie die der übrigen Untertanen zu behandeln seien. Das Bundesgericht sollte nur entscheiden, wenn die Gerechtigkeitspflege gehemmt, verweigert oder verzögert würde, und nur, wenn sich ihre Händel gegen die Regierungen auf eine Klage über Verletzung der ihnen durch die Verfassung zugesicherten Rechte gründeten, könnten sie sich — auch als einzelnes Land — gleich der Beschwerde der Landstände unmittelbar an das Bundesgericht wenden und dessen Urteil anrufen.

In der Sitzung vom 8. September wurde diese Denkschrift von ihrem Verfasser verlesen [13]). Nur noch einige geringfügige Einwände und Änderungen wurden vorgeschlagen. Meistens trat Humboldt ihnen sogleich bei.

So wurde hier endgültig festgelegt, daß für Streitigkeiten unter Privatpersonen drei Instanzen eingerichtet werden sollten, von denen die letzte das höchste Territorialgericht war, so daß weder eine Appellation an ein Kreisobersten- noch an ein Bundesgericht oder den Bundesrat statthaft war. In Klagen der Kreisobersten untereinander oder der übrigen unmittelbaren Bundesglieder gegen einen Kreisobersten sollte der Beklagte dem Kläger die Kreisobersten zu Schiedsrichtern vorschlagen, aus denen der Kläger einen zum Richter auswählte. In Kriminalangelegenheiten waren natürlich die jeweiligen Bundesfürsten zuständig; eine Anrufung des Bundesgerichts war hier nicht möglich. Der Vollzug der Urteilssprüche lag i. a. den Kreisobersten ob. Es zeugt von der entscheidenden Bedeutung, die Humboldt dem Bundesgericht als dem Garanten eines geordneten Rechtslebens im Staate beilegte, daß gerade in diesem Punkte während der drei Konferenztage die Beratung am weitesten vorgetragen wurde. Die Militärverfassung kam indes kaum zur Sprache, und zum Art. 39 des Hardenbergschen Planes wurde nur angemerkt [14]), „daß der letzte Satz nur von solchen Unterhandlungen zu verstehen sei, die sich auf den Krieg beziehen, weil den unmittelbaren Mitgliedern nicht das Recht genommen werden könne, andere Verträge, in Sonderheit Handelsverträge, mit fremden Mächten einzugehen,

---

[12]) Falls eine Einigung der streitenden Parteien hierin nicht möglich war, entschied der Rat der Kreisobersten.

[13]) „Fortsetzung des Protokolls vom 5. 9. 1814." Wien, 8. 9. 1814. B.A.

[14]) § 39 bestimmte bekanntlich, daß Staaten, die nicht zugleich ausländische Gebiete besaßen, allein und ohne den ganzen Bund weder Kriege führen noch daran teilnehmen, noch mit fremden Mächten allein unterhandeln durften.

folglich auch zu diesem Zweck Gesandte zu schicken und anzunehmen, wodurch jedoch die Frage in Ansehung beständiger Gesandtschaften noch nicht entschieden ist".

Am 9. September 1814 wurden diese Konferenzen geschlossen. Zwar hatten sie endgültige Beschlüsse nicht gebracht, die Gegensätze waren sogar deutlich hervorgetreten, aber schwierige Teile des Verfassungsproblems waren doch wenigstens durchdacht worden. Der Weg für weitere Verhandlungen war damit gewiesen. Inzwischen traf der preußische Staatskanzler in Wien ein. Mitte September folgte der Bevollmächtigte Hannovers, Graf Münster. Für diesen war der Hardenbergsche Plan eines preußisch-österreichischen, Deutschland beherrschenden Dualismus unannehmbar: „Lieber werde Hannover sich vom Bunde trennen", soll er gesagt haben [15]). Diese Äußerung hätte damals vollends seinen Ansichten entsprochen [16]). Münster wollte zwar eine genügend feste Verfassung für Deutschland [17]), aber er fürchtete immer wieder, daß besonders Bayern und Württemberg sich jeder Beschränkung ihrer Hoheitsrechte aufs heftigste widersetzen, sogar vor der völligen Lösung vom übrigen Deutschland nicht zurückschrecken würden, und daß in diesem Fall dann um so erdrückender für die übrigen sich das österreichisch-preußische Übergewicht zeigen würde. Hardenberg aber sollte bald nicht nur Österreich und Preußen mit ihren sämtlichen Ländern zum Bunde zulassen, sondern auch schließlich die Zweiherrschaft der Großstaaten aufgeben.

Schon bevor Hardenberg ihm am 13. September in einer Besprechung zu Baden bei Wien seinen Entwurf mitgeteilt hatte [18]), war Metternich aus seiner Zurückhaltung in der Verfassungsfrage herausgetreten. Der Kaiser genehmigte seinen Antrag vom 8. September, einen Verfassungsausschuß zu berufen. Dieses Comité, aus dem Hofrat v. Rademacher aus der Staatskanzlei, dem früheren Reichsreferendar Freiherrn von Frank und dem Freiherrn von Spiegel bestehend, mußte von vornherein den österreichischen Absichten dienlich, d. h. einer straffen Zentralgewalt abträglich sein. „Wie der Freiherr von Erstenberg [19]) ... von dem Fürsten Metternich selbst gehört hat", so hieß es in einem anhaltischen Gesandtschaftsbericht aus dem September 1814, „sollen die Bestimmungen über die zukünftigen Militärverhältnisse so eingerichtet sein, daß sie der Landeshoheit der einzelnen Durchlauchtigsten Fürsten nicht widersprechen ..." [20])

---

[15]) Baumgarten a. a. O. 557.

[16]) Noch während der Wiener Kongreßverhandlungen näherte er sich beträchtlich der preußischen Politik.

[17]) Es ist bekannt, daß gerade er später immer wieder das Wiener Verfassungswerk arg kritisiert hat.

[18]) Klüber, Akten I, 1, 45.

[19]) Frhr. v. Erstenberg-Freyenthurn war neben Herrn v. Wolframsdorf bei Beginn des Kongresses anhaltischer Bevollmächtigter in Wien.

[20]) H. Wäschke, Anhaltische Akten zum Wiener Kongreß; in „Deutsche Geschichtsblätter", hrsg. von A. Tille, Bd. 6, Gotha 1905, S. 258.

Indessen trafen immer zahlreicher die Bevollmächtigten der europäischen Höfe in der Kaiserstadt an der Donau ein. Es war von schicksalhafter Bedeutung für den Gang der Verfassungsberatungen, daß die Fragen der deutschen in denen der europäischen Politik untergingen.

Die Vertreter ganz Europas mit Ausnahme der Türkei hatten sich hier versammelt und genossen den beispiellosen Aufwand des Wiener Hofes an Festen, Bällen, Redouten, Schlittaden und Feuerwerken und Hofjagden. Aber hinter diesem äußeren Glanz konnte sich nicht das Ränkespiel der Diplomaten verbergen. Und so haben schon einige Mitspieler auf dieser großen Bühne Europas bald die ganze Fragwürdigkeit und Doppelseitigkeit ihres Spieles erkannt [21]). Es war natürlich, daß vor dieser bunten Welt der Galanterie die ernste Arbeit der Staatsmänner vielfach zurücktreten mußte. Selbst der bayrische Minister von Montgelas machte dem Kongreß den Vorwurf, „daß durch stets wiederkehrende Festlichkeiten die unausgesetzte Aufmerksamkeit, welche den dort zu behandelnden wichtigen Fragen gebührte, allzu oft zerstreut wurde“ [22]).

Und dabei sollte dieser Kongreß Aufgaben lösen, zu deren Zusammenballung es mehrerer Jahrzehnte bedurft hatte! Ein neues Europa war im Werden begriffen, und dieser Kongreß sollte sein Hüter und Helfer sein. Das hatte allerdings die Wiener Versammlung vor allen anderen scheinbar voraus: Hier war bereits ein Friedensschluß vorausgegangen: die Mächte Europas hatten gemeinsam gesiegt. Es dauerte indes nicht lange, so regte sich überall bei den Diplomaten Eigenwille und Selbstsucht. Die Solidarität der Throne schien um die Jahreswende 1814/15 arg erschüttert. Nur unter den größten Mühen gelang es, die gröbsten Reibungsflächen notdürftig abzuglätten. „Wo man nur hinsieht“, klagt der Graf Karl von Nostitz, „Widerspruch und Verwirrung, ohne Aussicht, daß es anders werden könne. Wie klug war Gentz, der allein gegen das Kongreßprojekt auftrat [23]). Täglich häufen sich die Forderungen, wie immer und mehr böse Geister aufsteigen ... Wer verlangt und nichts erhält, ist unzufrieden und hetzt.“ [24])

Denkschriften und Vorschläge tauchten in ungeheurer Menge auf. „So mancher Philantrop“, meinte die geistreiche Elise von Bernstorff, „trug seine schon vollendete Verfassungsurkunde in der Tasche, aber ach! Sie kam nicht zum Vorschein!“ [25]) Und fast zur selben Zeit schrieb Friedrich von Gentz [26]): der Kongreß werde „einen Zustand der Dinge anbahnen, der

---

[21]) Vgl. zu all diesem die vielen bekannten Mémoiren und Bilder vom Kongresse der Bernstorff, Varnhagen von Ense (III, 229 ff.), de la Garde usw., bes. Vehse, Gesch. d. österr. Hofes und Adels und der österr. Diplomatie, 9. Teil, 269 ff.

[22]) Montgelas, Denkwürdigkeiten 385.

[23]) Gentz tat dieses u. a. in einem Brief an Metternich vom 5. 11. 1813. (Wittichen/Salzer 197.)

[24]) K. Soll, Der tanzende Kongreß, 1923, S. 109.

[25]) Elise v. Bernstorff, Aufzeichnungen I, 149.

[26]) An Caradja, den Hospodar der Walachei (T. Klein 434).

schlimmer ist als offener Krieg, einen Zustand gegenseitiger Unzufriedenheit, unterdrückten Hasses, dumpfer Aufregung und feindseliger Projekte, die, zwar für jetzt vertagt, sich bei der ersten günstigen Gelegenheit Luft machen werden ... Mit Gewißheit glaube ich jedoch behaupten zu können, daß er keinen der Vorteile bringen wird, die Europa von dieser Versammlung zu erwarten die Gutmütigkeit hatte". Ähnliche Stimmen folgten. Man kennt die bitteren Worte von Clausewitz, Görres, Jefferson, Mackintosh, Sulzer u. a.

In dieser Welt des Mißtrauens und der Intrigen, der rauschenden Feste und inhaltsschwacher Reden befand sich Stein, gehaßt von den Franzosen und Rheinbündlern, mißtrauisch beargwöhnt von Metternich und seiner Geheimpolizei, verehrt und fast vergöttert von den deutschen Patrioten, wenig beachtet vom preußischen Hofe und nur vom Zaren des Vertrauens für würdig befunden. Und dennoch wird immer erstaunlich bleiben, wie dieser Patriot, der ohne amtlichen Auftrag und nur als Vertrauensmann des Zaren in Wien weilte, die Kongreßverhandlungen mitgestaltete und entscheidend in die deutschen Verfassungsberatungen eingriff. Aber auch er konnte die Ränke der Diplomaten nicht verhindern, er hatte zwar Einfluß, schreibt er, aber „ohne durchgreifende Leitung und Influenz auf höchst unvollkommene Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Zerstreuung, Mangel von Tiefe der Einen, Stumpfheit und Kälte des Alters der Anderen, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich der Dritten, Frivolität aller war Ursache, daß keine große, edle, wohltätige Idee im Zusammenhang und ganzen ins Leben gebracht werden konnte" [27]).

Und doch sollte aus den Trümmern Europas ein neues Staatengebäude erstehen, geordnet im Innern, wohlgefügt in seinen Teilen und als Ganzes. Aber die Aufgaben des Kongresses waren zu mannigfaltig, die Ordnung Europas zu sehr erschüttert und anderseits die Diplomaten zu tief in den Fesseln absolutistischer Kabinettspolitik verfangen, als daß von vornherein mit einer restlosen Erreichung aller gesetzten Ziele hätte gerechnet werden können. Die schwierigste Aufgabe aber bestand in der Neuordnung der deutschen Staatenwelt. Hierin sah Stein das Hauptgeschäft des Kongresses: eine Verfassung, die eine innere gesetzliche Ordnung schaffen und vor fremder Gewalt schützen konnte. „Das Wesentlichste, worauf jetzt zu achten", schrieb er dem Kronprinzen von Württemberg, „sei zu verhindern, daß das französische Kabinett sich nicht wieder in deutsche Angelegenheiten mische und seinen alten Einfluß wiedergewinne." Aber die deutschen Fürsten waren auch hierin nicht frei: den Art. 6 des Pariser Friedens, den nicht sie, sondern die Großmächte unterzeichnet hatten, bedingte schon den Rahmen, innerhalb dessen sich die künftige Verfassung nur bewegen durfte. Und dieser Rahmen war wahrlich eng genug von den europäischen Mächten gezogen worden. Den deutschen Fürsten aber

---

[27]) Stein, Tagebuch vom 4. 3. 1815 (H.-B. 60, 437 f.).

blieb kaum etwas anderes übrig, als diese Grenzen anzunehmen. Neben der Schaffung einer Bundesverfassung der unabhängigen deutschen Staaten hatte der Kongreß auch noch die Frage der landständischen Vertretungen zu regeln; und die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sollten sich auch wieder erheben, um im Namen der Gerechtigkeit ihre Wiedereinsetzung zu fordern. Die Untertanen drängten nach politischen und persönlichen Freiheiten; sie waren ihnen, wenn auch noch unbestimmt, zu Beginn der Erhebung versprochen worden. Dabei setzte ein Länderschacher ohne Ende ein, ein Feilschen und Geizen um jeden Fußbreit Landes. Österreich waren Entschädigungen in Italien und Süddeutschland verheißen worden; an seiner Nord- und Ostgrenze streckten Preußen und Rußland die Hände nach Eroberungen aus. Noch standen die Heere der Verbündeten unter Waffen. Mehr als 250 000 Russen standen in der Weichsel- und Warthelandschaft, und preußische und österreichische Truppen waren allerorts in Italien und Deutschland anzutreffen. Die Völker selber waren erschöpft, „überall herrsche Mißvergnügen, Verbitterung in Deutschland und Italien. In Frankreich würden die Mißvergnügten ihr Haupt erheben, in Italien würden sie Unterstützung finden an Murat“ [28]).

Aus dieser mit politischen Spannungen aller Art vorbelasteten Atmosphäre heraus sollte das neue deutsche Staatensystem geboren werden. Von Anfang an befanden sich die einzelnen Länder außer Österreich und Preußen im Nachteil. Da der Kongreß die Pariser Friedensbestimmungen auszuarbeiten hatte, die acht Unterzeichnermächte also gleichsam die Garanten dieser Tätigkeit waren, so erschienen die deutschen Fürsten geradezu als Bittsteller, ihre Pläne den Großmächten als Wünsche vortragend. Diese Bevormundung war eine der verhängnisvollsten Folgen davon, daß die größeren deutschen Staaten wie Bayern und Hannover zur Unterzeichnung nicht zugelassen waren. Sie bot den früheren Rheinbundfürsten immer wieder eine Handhabe, sich Frankreich zu nähern [29]). Andererseits war fast vorauszusehen, daß die innerdeutschen Angelegenheiten nicht vor einem gesamteuropäischen Forum zu erledigen waren. Hier lag in der Tat ein Aufgabenbereich vor, das wie kaum ein anderes in sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden mußte. Überdies waren nach Art. 32 des Friedens alle am Kriege beteiligt Gewesenen, also auch die deutschen Fürsten, nach Wien wenigstens *eingeladen* worden. Dennoch bedurfte es aller Anstrengungen besonders des Freiherrn vom Stein, der schon dauernd den französischen Einfluß auszuschalten bestrebt war [30]), die Mächte von den innerdeutschen Beratungen fernzuhalten. Am 17. September 1814 überreichte er dem russischen Diplomaten Nesselrode eine Denkschrift, in der er die Teilung der Konferenzen nach einzelnen Beratungsgegenständen vorschlug und den Wunsch ausdrückte, daß auch Rußland sich von den deutschen Angelegen-

---

[28]) Stein, Tagebuch vom 29. 10. 1814 (H.-Z. 60, 399).
[29]) Pertz, Stein IV, 76.
[30]) Ebenda IV, 74.

heiten fernhalten möge[31]). Auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte verweisend, forderte er, daß auch „Frankreichs Dazwischenkunft" „auf die wirksamste Weise verhindert" werde. Erreichbar schien dies, „wenn Rußland die deutschen Angelegenheiten den deutschen Mächten anheimstelle". Rußland zeigte sich diesem Gedanken geneigt, und in der Sitzung der vier Mächte England, Rußland, Österreich und Preußen vom 22. September wurde eine von den übrigen Fragen getrennte Behandlung der deutschen Angelegenheiten beschlossen. Zu diesem Zweck sollte eine Kommission aus Vertretern der fünf größten deutschen Staaten zusammentreten: neben Österreich und Preußen noch Bayern, Hannover und Württemberg. Es wurde sogleich die fragwürdige Bestimmung getroffen, daß die fünf Staaten nur über die Grundlagen eines deutschen Bundes übereinkommen sollten, die endgültige Fassung in allen Einzelheiten aber der deutschen Bundesversammlung zu beschließen verblieb. Aber selbst dieses Forum erschien Stein zu groß, und vor allem war hier heftiger Widerspruch der süddeutschen Vertreter zu erwarten. Die Grundlagen der Verfassung wollte er vielmehr nur durch Österreich, Preußen und Hannover beraten wissen. Wenn diese drei Staaten gewisse Vereinbarungen getroffen hätten, dann erst, meinte er, möge man „die beteiligten Einzelnen hören, ihre Wünsche besprechen, und sie werden verbunden sein, sich sodann der Entscheidung der großen Höfe zu fügen". Auch hierin setzte sich Stein schließlich durch. Während die Großmächte noch über die Zulassung zu den allgemein europäischen Verhandlungen diskutierten, kamen die drei größten deutschen Staaten überein, zunächst unter sich die Verfassung zu beraten und dann mit bestimmten Vorschlägen den Süddeutschen gegenüberzutreten. Während also unter den Großmächten der Streit um die Zulassung nur allmählich und notdürftig geschlichtet wurde, schien sich unter den deutschen Staaten eine organische Verständigung anzubahnen.

Über den Besprechungen der äußeren Kongreßformen waren auch die Sitzungen des österreichischen Verfassungsausschusses ausgesetzt worden, aber allmählich zeigten sich dennoch die österreichischen Diplomaten empfänglicher für die rein deutschen Interessen[32]).

Schon am 7. Oktober traten die Vertreter Österreichs, Preußens und Hannovers zu Vorbesprechungen zusammen, denen der Entwurf Hardenbergs und die Einwendungen und Ergebnisse der Septemberkonferenzen zugrunde gelegt wurden, um die Beratungen mit Bayern und Württemberg vorzubereiten. Die einzelnen Vorgänge dieser Dreierkonferenzen können hier außer acht gelassen werden[33]). Es sollen nur kurz die Ergebnisse skizziert werden, die Mitte Oktober den fünf deutschen Staaten vorgelegt wurden. Schon auf den ersten Blick zeigte sich eine beträchtliche Abschwächung der früheren Projekte. Die 41 Artikel des Hardenbergschen

---

[31]) Ebenda IV, 109 ff.
[32]) Stein, Tagebuch, H.Z. 60, 385 f.; Pertz, Stein IV, 109.
[33]) Schmidt, Verfassungsfrage 199 ff.

Planes waren zu einem Entwurf in zwölf Artikeln zusammengeschmolzen. Metternichs Ansicht hatte sich weitgehend durchgesetzt. Zwölf Paragraphen konnten kaum etwas anderes als ein nur lockeres Gefüge ergeben. Das Vertrauen der Süddeutschen hatte er sich damit zu erhalten gewußt.

In diesen zwölf Artikeln[34]), die hernach im Mittelpunkt langer Debatten standen, war endgültig mit dem Gedanken Steins gebrochen worden, indem Österreich und Preußen mit all ihren deutschen Provinzen dem Bunde beitreten sollten. Die wichtigste Änderung gegenüber dem Hardenbergschen Plan bestand darin, daß die Bestimmung des österreichischen Vorsitzes in der Bundesversammlung und des preußischen Geschäftsdirektoriums nun fortgelassen wurde. Statt dieses preußisch-österreichischen Direktoriums wurde Österreich in beiden Räten, dem der Kreisobersten und dem der übrigen Stände, das „Geschäftsdirektorium" zugestanden, worunter jedoch die formelle Leitung nur verstanden werden sollte. Die Stimmenzahl im Kreisoberstenrat wurde von elf auf sieben vermindert. Österreich und Preußen hatten je zwei, Bayern, Württemberg, Hannover je eine, so daß wohl eine Überstimmung der Mittelstaaten möglich, ebenso wahrscheinlich aber auch eine österreichisch-bayrisch-württembergische Majorität war. In allen übrigen Fragen bewegten sich die zwölf Artikel auf der Linie des Hardenbergschen Planes. Vieles wurde abgeschwächt, vieles überhaupt gestrichen, wie z. B. die Drohung vom Bunde sich trennender Staaten mit der Achterklärung, die Bestimmungen über die Mediatisierten und Reichsritter, Landstände, Untertanen, Justiz- und Militärverfassung, Sicherheit des Eigentums, der Preßfreiheit u. a. Im ganzen stellten sie einen Auszug aus diesem dar. Wieder hatte man sich einen Schritt weiter entfernt von dem Wunschbild der Patrioten: vom einigen, gefestigten, starken Reich mit zentraler Gewalt. Metternich aber konnte dies nicht wollen. Für seinen Staat nach größerer Unabhängigkeit verlangend und in der Frage der ständischen Verfassungs- und Untertanenrechte keine Beschränkung durch den Bund duldend, mußte er dieselbe Souveränität nach innen auch den übrigen lassen und ihren Forderungen weitestgehend entgegenkommen und vieles, wie etwa die gesetzgeberische Gewalt des Bundes, den später zusammentretenden Fürsten überlassen. In dieser wie in kaum einer anderen Phase der Verhandlungen zeigte sich deutlich das Bestreben des Kanzlers, alle Reibungsflächen abzuglätten, alle Schwierigkeiten ängstlich zu meiden, alle Möglichkeiten sich offen zu lassen, und sich des Vertrauens keines Staates freiwillig zu entäußern.

Und dennoch, trotz aller Farblosigkeit boten auch diese zwölf Artikel letztlich noch eine Handhabe, die Teile des vergangenen Reiches fester aneinanderzuketten. Weniger die einzelnen Bestimmungen berechtigten zu dieser Hoffnung, als vielmehr die Tatsache, daß hier die drei größten Staaten, nachdem der Einfluß der Mächte als ausgeschaltet betrachtet werden konnte, wenigstens auf die Grundzüge einer Verfassung sich geeinigt

---

[34]) Schmidt 209; Klüber, Akten I, 1, 57 ff.; B.A.

hatten. Die 12 Artikel boten zwar noch wenig Bestimmtes, aber darin konnte sogar ihr Vorzug liegen. Die Grundlagen waren in ihnen so gelegt, daß sie — noch erweitert und vertieft — den Lebensbedingtheiten der deutschen Staatenwelt gerecht werden konnten. Eine Möglichkeit hierzu schien vorhanden zu sein: Nachdem die drei einflußreichsten Staaten über die Grundlagen übereingekommen waren, konnte kaum noch ein Widerspruch der Süddeutschen oder gar der Kleinstaaten sich durchsetzen. Waren aber auch diese für den Plan gewonnen, so hätte die Möglichkeit bestanden, Metternich zu einer Erweiterung und Verbesserung der 12 Artikel zu bewegen. Es war eine Schicksalsfrage für die Reorganisation des Reiches, welche Stellung die übrigen Länder, vornehmlich Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zu dem Plan des preußischen Staatskanzlers und den 12 Artikeln einnahmen. Als am 16. Oktober in der zweiten Sitzung des deutschen Verfassungsausschusses Fürst Metternich den „zwischen Österreich und Preußen konzertierten Entwurf von 12 Punkten" vorlas, befand sich die deutsche Verfassungsfrage an einem entscheidenden Wendepunkt. Die Richtung, die sie nehmen mußte, hing weitgehend von der Politik der Süddeutschen ab. Am Vorabend des Wiener Kongresses und der Sitzungen des deutschen Verfassungsausschusses mußte sich die deutsche Politik dieser ehemaligen Rheinbundstaaten in ihrer Wahrheit zeigen, so wie sie im letzten Sommer geworden war. Die Umrisse ihrer Politik waren immer deutlicher hervorgetreten. Schon bald sollten sich die Parteien in Schärfe und Klarheit abgezeichnet haben.

III. Kapitel.

Die süddeutschen Staaten und die Deutsche Frage am Vorabend des Wiener Kongresses.

Schon bei den Anschlußverhandlungen Österreichs mit den Rheinbundstaaten hatte sich der Widerstand dieser Länder nur durch verhängnisvolle Garantien überwinden lassen. Ihr Kampf an der Seite der Verbündeten hatte Metternich mit der Garantie ihrer Souveränitätsrechte erkaufen müssen. Keinen Augenblick waren sie geneigt, von diesen Zusicherungen auch nur um ein Geringes abzugehen. Die Allianzverträge boten gewiß eine Möglichkeit, die Rechte der Fürsten zu beschneiden, sogar Talleyrand konnte sich dieser Tatsache nicht verschließen, hatte er doch, wie der kurhessische Bevollmächtigte, Graf Keller, hervorhob, geäußert: „Die österreichischen Allianztraktate mit Württemberg, Baden usw. sind zwar äußerst unvorsichtig abgefaßt, aber selbst in dieser fehlerhaften Fassung (videantur tratatus concernentes) liegen Klauseln und Deutungen von Bundespflichten, welche den Kongreß in die Möglichkeit setzen, eine neue interpretatio authentica der durch die Akte des Rheinbundes 1806 verliehen gewesten

Souveränität eintreten zu lassen, in den neuen bevorstehenden Teutschen Bund Einheit und Kraft hineinzubringen, den einzelnen teutschen (Ländern) eine Landesverfassung zu geben, cohaerent im Einklange mit der allgemeinen teutschen Bundesverfassung." [1])

Mit aller Gewalt suchten die süddeutschen Staaten gerade das Gegenteil zu erreichen: Ihnen kam es darauf an, ihre Selbstbestimmung aus der Rheinbundzeit aufrechtzuerhalten, wenn nicht gar noch zu erweitern. So sehen wir diese Staaten krampfhaft am damals Erworbenen festhalten und sich heiß bemühen, völlig unabhängig zu bleiben in der Frage eigener Verfassungen und einer starken zentralistischen Reichsgewalt, anderseits bestrebt, als selbständige Mächte ein eigenes Instrument im europäischen Konzert zu spielen. Ihre Politik ging so weit, sich immer noch einen Weg freizuhalten für den Wiederanschluß an Frankreich. Sie dachten zunächst nicht daran, den Verfassungsplänen zuzustimmen. Sie sahen in ihnen nur eine „konstitutionelle Zwangsjacke", von der Preußen und Österreich verschont blieben, obwohl grade diese den maßgeblichen Einfluß erlangen sollten. Und dabei war ihr letztes Ziel doch die völlige Gleichstellung mit den beiden führenden Ländern! [2]) Hierzu kam noch die alte Mißgunst gegenüber Preußen, das Wissen um den latenten österreichisch-preußischen Gegensatz und vor allem die Tatsache, daß sie erst ihre Stellung, die sie nun verteidigten, im Kampfe g e g e n die deutschen Großmächte errungen, daß die Verfassungsbestrebungen im Zeichen des bewußten Gegensatzes zum Rheinbund begonnen hatten. Indem diese ehemaligen Rheinbundstaaten ihre Souveränitätsansprüche verabsolutierten, wußten sie auch nicht um ihre Pflichten als deutsche Staaten. „Es liegt ihnen viel mehr daran," klagte Stein [3]), „ihre widerrechtlich genommene Souveränität zu behaupten, eine Gebietsvergrößerung zu erlangen, als sich mit den großen Interessen der Nation zu beschäftigen, deren Häupter sie zu sein glauben; und sie fahren fort, sich nach allen Richtungen zu rühren, um diesen erbärmlichen Zweck zu erreichen."

Ohne nennenswerte Änderung ist die deutsche Politik der südlichen Staaten dauernd die gleiche geblieben. Als mit dem Vordringen der vereinigten Heere auf französisches Gebiet die Frage der künftigen Verfassung immer energischer nach einer Lösung verlangte, regte sich auch verstärkt der Widerspruch der früheren Rheinbündler. Am 27. April 1814 meldete Graf Rechberg, der bayerische Gesandte in Wien, seinem König, er habe aus guter Quelle erfahren, daß in Frankfurt den Fürsten und mediatisierten Ständen eine Klärung ihres Schicksals versprochen sei, indem man sich mit der deutschen Verfassung beschäftigen werde [4]). Man habe selbst einen von ihnen beauftragt, „Ideen dazu vorzustellen". Diese seien dann auch ins

[1]) Fournier, Geheimpolizei 169.
[2]) Baumgarten a. a. O. 558.
[3]) Denkschrift vom 17. 9. 1814 (Pertz, Stein IV, 111).
[4]) Mü.A.

Hauptquartier und in die Staatskanzlei geschickt worden. Rechberg teilte eine Abschrift dieses Entwurfes nach München mit, dessen wesentlicher Inhalt dahin ging, Österreich zum Träger einer erblichen Kaiserwürde zu erheben, den Fürsten das Recht der Bündnisse mit Auswärtigen zu nehmen und ein höchstes Gericht zu bilden, das unter der Autorität des Kaisers die Streitigkeiten der Fürsten unter sich schlichten und die Rechte der in allen Staaten zu errichtenden Landstände wahren sollte. Ferner war vorgesehen, im ganzen Reiche die Binnenzölle aufzuheben und überall ein einheitliches Militärsystem unter der Oberhoheit des Kaisers einzurichten. Den Untertanen waren bestimmte Rechte wie das der Freizügigkeit und der Auswanderung zugebilligt. Zum Schluß hieß es: „Für alle Deutschen soll es in Zukunft nur ein Vaterland geben." Rechberg fügte hinzu, daß die Verfechter solcher Pläne sich durchweg auf den Freiherrn vom Stein stützten, der einerseits nur noch von Haß und Rache gegen die Rheinbundfürsten lebe, des weiteren aber sich um die russische Zustimmung zu derartigen Bestrebungen bemühe.

Der österreichische Staatsrat von Hudelist versuchte zwar, den bayerischen Interessen mit möglichster Schonung gegenüberzutreten[5]). Er wurde nicht müde, Rechberg zu erklären, daß er selber nicht glauben könne, daß es sich um einen deutschen Bund handle, sondern höchstens um einen „militärischen Föderativpakt". Auf der andern Seite aber behielt der österreichische Diplomat dem preußischen Gesandten nicht vor, daß man wahrscheinlich auf dem Kongreß über die Grundgesetze einer Verfassung verhandeln werde. Rechberg glaubte annehmen zu können, daß Österreich und Preußen dort schließlich den Plan einer militärischen Föderation vorschlagen würden, an deren Spitze Österreich stünde; und er witterte sogleich, daß ein solcher Vertrag stillschweigend den Verzicht auf das Kriegs- und Friedensrecht in sich schlösse, also eine Aufgabe gerade der Rechte, die die altfürstlichen Staaten des Kaiserreichs nach seiner Ansicht genossen hätten. Den Beweis hierfür sah Rechberg darin, daß Bayern entgegen der Festsetzung von Ried zu keiner der Friedensverhandlungen zugelassen worden sei. Nach all seinen Beobachtungen hatte der bayerische Gesandte den Eindruck, daß eine Anlehnung der deutschen Fürsten an auswärtige Mächte hinfort verhindert werden sollte.

Schon nach einigen Wochen zeichneten sich auch ihm die Umrisse der politischen Zielsetzungen Österreichs klarer ab. Bereits am 27. Juni meldete er nach München, unter den nächstens zu beratenden Dingen stünde eine neue Bundesversammlung mit an erster Stelle[6]). Bayern konnte sich nach seiner Meinung diesen Fragen nicht entziehen, oder es würde sich selbst in eine ganz unmögliche Situation versetzen. Rechberg hatte erkannt: unbedingte Negation Bayerns allen gemeindeutschen Interessen gegenüber war auf die Dauer von Nachteil. Um nicht bei der gänzlichen Überwindung Na-

[5]) Rechberg an den König, Wien, 28. 4. 1814. Mü.A.
[6]) Mü.A.

polcons völlig ins Hintertreffen zu geraten, mußte auch dieser Staat Anteil nehmen an den allgemeinen Belangen, um wenigstens zögernd und hemmend für sich herauszuschlagen, was noch zu erreichen war. Rechberg betonte, daß die Verfassungsfrage besonders vom deutschen Norden und den Staaten dritter und vierter Ordnung betrieben werden würde. Auch die wichtigsten Punkte hob er hervor: die Einrichtung eines Bundesoberhauptes, eines höchsten Gerichtes, einer allgemeinen deutschen Nationalvertretung, ferner die Errichtung von Bundesfestungen und die Bestimmungen über die Mediatisierten, die Posten, Zölle usw. Er teilte auch eine Äußerung Metternichs mit, die ganz und gar gegen Bayerns Interessen ging: die mediatisierten Stände sollten zwar als Mediatisierte bestehen bleiben, aber ihre Privilegien noch weiter ausgedehnt werden.

Auffallend richtig in fast allen Punkten sah er die Politik Preußens und Hannovers. Als in Wien das Gerücht aufkam, der Kongreß solle angesichts der Notwendigkeit, die allerorts herrschende politische Unsicherheit zu beendigen, abgekürzt werden und nur den Charakter von Präliminarkonferenzen zwecks Entscheidung der wichtigsten Fragen erhalten, und als Metternich gar einem von Rechbergs Bekannten im Vertrauen garantierte, daß die Kongreßverhandlungen nicht über vier Wochen Zeit in Anspruch nähmen, da zweifelte Rechberg selbst an dieser Zusicherung und meinte, man müsse abwarten, ob der Hof von Hannover, der mit einer ganzen Mappe voller Verfassungsprojekte erscheine, und auch der Berliner Hof sich damit einverstanden finden würden. Es scheine jedoch keineswegs, als sei gerade dieser letztere bereit, dem Wiener Kabinett das Kampffeld so nachgiebig zu räumen[7]).

Im großen und ganzen war die Verfassungsfrage im Sommer 1814 nur der Gegenstand von Beratungen unter den preußischen und hannoverschen Staatsmännern sowie Stein und seinem Vertrauensmann Solms-Laubach. Österreich übte weitgehend Zurückhaltung; nur gelegentlich fanden inoffizielle Besprechungen oder nur Eröffnungen und Sondierungen statt, zu denen auch die Diplomaten der übrigen hinzugezogen wurden. So berichtet z. B. der Baron von Steinlein, der inzwischen die Stelle Rechbergs in Wien eingenommen hatte, unterm 30. August an den König von einer Unterhaltung mit Humboldt, der sich ihm gegenüber dabei mit einer völlig unerwarteten Offenheit über die deutschen Angelegenheiten äußerte[8]). Er hatte ihm gestanden, welcher Mühen es bedurft hätte, den preußischen König zum Verzicht auf die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth zu bewegen, aber diese Zufriedenstellung Bayerns sei unbedingt notwendig gewesen für den Stand der Dinge, in dem Deutschland sich nun befände. Humboldt hätte geglaubt, gegen seine Ansicht gehandelt zu haben, wenn er sich Bayern hierin hätte widersetzen wollen. Bei so zahlreichen Mitteln, allen Parteien gerecht zu werden, habe Humboldt durchaus nicht daran ge-

---

[7]) Rechbergs Bericht an den König, Wien, 23. 7. 1814. Mü.A.
[8]) Mü.A.

zweifelt, daß der Kongreß für jeden Beteiligten mit angemessenen Ergebnissen enden werde. Bis dahin habe man sich so weit verständigt, daß die Wiederaufrichtung des alten Kaiserreichs durch die ablehnende Haltung Österreichs nicht in Frage komme. Vielmehr werde an die Stelle des alten Reiches ein Bund der Staaten treten, die durch wechselseitige Interessen einander verbunden seien, von einer bestimmten Größe ab gar unabhängig und dauerhaft begründet würden. Im übrigen habe Humboldt es für wünschenswert gehalten, sich auf dem Kongreß über eine Nationalrepräsentation und ein oberstes Gericht zu äußern, ferner sich über Handelsfreiheit sowie über alle Dinge, die das allgemeine deutsche Interesse beträfen, zu verständigen. Humboldt glaubte nicht, daß große Versammlungen auf dem Kongreß stattfinden würden, sondern daß die wichtigsten Dinge in Beratungen zwischen den jeweils Beteiligten entschieden würden. Wenngleich er auch nicht wußte, wie die mannigfaltigen Forderungen ausgeglichen werden konnten, so hoffte er doch, daß die Vereinigung so vieler ausgezeichneter Männer die Gedanken einander näher bringe, und es sei nur zu wünschen, daß die praktische Anwendung und die Erkenntnis der weiteren Zusammenhänge damit Hand in Hand gehe. Humboldt selbst zweifle nicht am günstigen Ausgang der Verhandlungen. Die Höfe seien guten Willens, und er kenne die Ansichten vieler Minister, die auf die Zukunft Deutschlands großen Einfluß haben könnten, so besonders des Grafen Münster. Der preußische Gesandte glaube sogar überzeugt zu sein, daß man mehr erreichen werde, als man vermute. Steinlein sprach sich seinem König gegenüber dahin aus, daß Humboldt es gewesen sei, der den ersten Anstoß zur Aufrollung der deutschen Verfassungsfrage gegeben habe, und er werde sicher auch den zweiten geben, da er wisse, daß Österreich eine vorbehaltlose Aufdeckung seiner eigenen Pläne möglichst zu vermeiden trachte.

Indessen rückte der Termin für den Beginn der Kongreßberatungen immer näher. Der General Fürst Wrede ward zum Bevollmächtigten Bayerns ausersehen. Kein Diplomat vom Schlage der Münchener Räte, sondern ein alter Soldat, gab er sich zwar redlich Mühe, die Interessen seines Königs würdig zu vertreten, aber es mangelte ihm doch häufig genug an der leichten Beweglichkeit auf dem aalglatten Parkett der Diplomatie seines zu Ende gehenden Zeitalters. Er hat selbst um diesen Mangel gewußt. Im Lauf der Unterhandlungen sandte er kaum einen Bericht nach München, in dem er nicht seinen dirigierenden Minister Grafen Montgelas herbeiwünschte[9]).

In einer außerordentlich umfangreichen Instruktion von mehr als 50 Aktenseiten legte das Münchener Kabinett seinem Bevollmächtigten die Richtlinien für seine Haltung auf dem Kongreß dar[10]). Das vom 24. Sep-

[9]) Es darf hier gleich angefügt werden, daß er im Frühjahr 1815 bei Wiederausbruch des Krieges wieder zum Heere ging, und Graf Rechberg an seiner Statt in dieser letzten Phase des Kongresses die bayerischen Interessen vertrat.

[10]) Mü.A. Im Auszug auch veröffentlicht von M. Doeberl, Bayern und

tember 1814 datierte Dokument ist in allen Phasen der Verhandlungen maßgebend für Fürst Wrede gewesen. Auf ihm beruhen alle weiteren Instruktionen der Münchener Regierung und alle abgegebenen Erklärungen ihres Wiener Vertreters. In dieser Weisung spiegelte sich ganz die Entwicklung, die das Land unter Montgelas durchgemacht hatte. Hier zeigte sich, daß die Staatssouveränität, der der leitende Minister zum Siege verholfen hatte, mit ihrer außen- und innenstaatlichen Auswirkung zugleich zum Sinnbild ward „der Einheit von Montgelas' politischem System, in dem Innen- und Außenpolitik, innerer und äußerer Aufbau des Staates ineinander greifen und sich wechselseitig bedingen, alles mit dem einem Ziel des souveränen Staates von europäischer Geltung“ [41]). Diese Instruktion dokumentiert wie kaum ein zweites Aktenstück das restlose Einsetzen der diplomatischen Kunst für die praktische Durchführung einer Staatsräson, deren eifrigster Verfechter eben Montgelas selber war, einer Staatsräson, die bei ihrer Durchführung sowohl den Widerstand der öffentlichen Meinung als auch den der meisten Staatsmänner von Einfluß erregen mußte. Gegen diese Widerstände schickte sich der bayerische Minister nun an, sich und sein „System“ im Augenblick der Gefährdung zum Siege zu führen.

In ebenso ruhiger und würdiger wie selbstbewußter, klarer und bestimmter Sprache werden hier in vier Teilen die Münchener Richtlinien behandelt für die allgemeinen Formen des Kongresses, für die Stellung Bayerns zu Österreich, für die zukünftige Grenzregulierung und die innere Organisation Deutschlands. Die wichtigsten Aufschlüsse gibt der letzte Teil. Gerade die innere Organisation Deutschlands — so hieß es in der Weisung — beschäftige schon seit einem Jahre alle Zeitungsschreiber, manche Broschürenverfertiger und eine kleine Zahl ausgezeichneter Gelehrter in Deutschland. Jeder übe Kritik, jeder glaube, hier in seinem ureigenen Element zu sein und nur insofern seine eigene Vollendung zu erreichen, als er seine privaten Gedanken verwirklicht fände und seine persönlichen Interessen in Sicherheit gebracht haben würde. Man wolle nun unbedingt, daß aus der deutschen Nation auch ein starkes Volk werde. Indessen, wenn man sich nur im geringsten von diesen erhabenen Theorien entferne, um sich dem Buchstaben und Sinn der Verträge wieder zu nähern, so werde diese verwickelte Frage außerordentlich vereinfacht: sie reduziere sich dann wieder auf die Existenz souveräner Staaten, die untereinander nur durch ein Föderativband verbunden seien. So habe es schon der Friede vom 30. Mai ausgesprochen, der sich eines noch bestimmteren Ausdruckes bediente, nämlich den der Unabhängigkeit. Die besonderen, von allen Mächten anerkannten und garantierten Verbindlichkeiten Bayerns gegen Österreich böten hierfür kein Hindernis, denn auch sie sprächen nur von Unabhängig-

---

Deutschland im 19. Jahrhundert; im Anhang ausgewählte Aktenstücke, München 1917, S. 67 ff.

[11]) L. Doeberl, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität, München 1925, S. 15; vgl. im übrigen das ganze erste Kapitel.

keit und in vollem Umfange bestehender Souveränität. (d'indépendance de souveraineté pleine et entière . . .) Alle Anstrengungen Bayerns seit 1805, so hieß es weiter, alle Leiden und Heldentaten aber auch aller Ruhm der tapferen Armee hätten kein anderes Ziel gehabt als dieses. Das kostbare, in großen Strömen hingeopferte Blut sei vergebens geflossen, wenn dieser geheiligte Grundsatz auch nur im geringsten angegriffen würde. Man müßte sich selber Vorwürfe machen, wenn dieses einmal aufgestellte Prinzip nur ein wenig abgeschwächt würde. So war Fürst Wrede unbedingt gehalten, weder eine Beschränkung des Kriegs-, Friedens- und Bündnisrechts der deutschen Höfe untereinander oder mit auswärtigen zuzulassen, noch die Beschneidung des Rechts auf ein eigenes Post-, Münz-, Maß- und Gewichtssystem, noch des Rechts, eigene Gesetze zu erlassen, alte abzuändern oder aufzuheben, neue Steuern einzuführen, Truppen nach eigenem Ermessen auszuheben, zu organisieren, sie zu befehligen und Festungen zu bauen, kurz, Wrede sollte für Bayern die Garantie erwirken, daß das Land keinem fremden Einfluß und keiner fremden Überwachung unterworfen sei. Für Bayern handle es sich nur darum, eine Verbindung in sich unabhängiger Staaten zustande zu bringen, gemäß der Pariser Friedensbestimmung. Der alte Zustand sei «inexécutable par sa nature». Eine erbliche Monarchie mit einer Nationalvertretung würde entgegen den Verträgen den Fürsten die Souveränität rauben.

Ganz besondere Aufmerksamkeit sollte Wrede der Lösung der Frage zuwenden, ob nur die „großen Souveränitäten" wie die Königreiche bestehen bleiben sollten. Eine Verbindung weniger, aber in sich mächtigerer Staaten sei von der geringsten Festigkeit. Dies war also das erstrebenswerte Ziel des Münchener Hofes: möglichste Ausschaltung, unter Umständen sogar Auflösung und Aufteilung der Kleinstaaten, um die größeren völlig gleichberechtigt mit und neben Österreich und Preußen bestehen zu lassen. Diese untereinander nur sehr locker verbundenen Staaten sollten dann keine andere Verpflichtung übernehmen, als Hilfstruppen zu unterhalten, die im Falle des Bedarfs dem zur Unterstützung gesandt werden konnten, der sie anforderte. Ein in dieser Weise geordnetes Deutschland konnte nach bayerischer Auffassung, ohne Nachteile zu fürchten, sich selbst überlassen bleiben und wie Italien unter dem Schutz des europäischen Gleichgewichts existieren. Jede andere Lösung würde ohne Zweifel eine Schmälerung der eigenen Hoheitsrechte bedeuten, denn sie setze eine Zentralinstanz voraus mit gemeinsamem Tätigkeitsbereich, und die Mittel hierzu hätten dann die Bundesmitglieder zu eigenen Kosten beizutragen.

All diesen grundsätzlichen Weisungen des Münchener Kabinetts entsprach auch ein der Instruktion mitgegebener Verfassungsplan, der das Höchstmaß darstellte, was Bayern einzugehen bereit war, sofern überhaupt eine Verbindung sich unter dem Druck der Großmächte als unabwendbar herausstellte. Danach bestand der Zweck des neuen Staatsgefüges einzig in der «garantie de la Souveraineté pleine et entière» eines jeden Gliedstaates und des freien und ungestörten Genusses aller Rechte und Be-

sitzungen sowie der Verteidigung der deutschen Grenzen. Mitglieder sollten auch alle fremden Fürsten sein, die in Deutschland Besitzungen hatten, wie Dänemark und England. Die Einzelstaaten sollten zwar für Truppenkontingente und deren Unterhalt sorgen, sie aber nur im Kriegsfall einem gemeinsamen Oberbefehlshaber unterstellen. Auch Bundesfestungen und eine Kriegskasse waren vorgesehen. Die Einrichtung eines permanenten Bundesrates wurde vorgeschlagen, in dem jedoch nur die Könige Sitz und Stimme hatten. Dieser Punkt wurde auch als derjenige hervorgehoben, der am meisten Ehrgeiz, Haß und verbessernde Theorien entfachen werde, und über den es schwierig, wenn nicht unmöglich sei, einer Meinung zu werden. Bei der völligen Gleichstellung schien der unter den Königen jährlich wechselnde Vorsitz in diesem Rat die gangbarste Lösung zu sein. An Befugnissen stand dieser hohen Versammlung zu, den casus foederis und allgemeine Bundesprinzipien zu bestimmen und für jeden Einzelfall den militärischen Oberbefehlshaber sowie die Beamten der Militärverwaltung und der Kriegskasse zu ernennen. Bei Streitfällen war von ihm eine Kommission einzusetzen mit dem Zweck der Vermittlung, die in der Form eines Schiedsgerichts alle Fälle zu entscheiden hatte, die sich unter den souveränen Bundesgliedern über jedweden Gegenstand erheben könnten. Diesem schiedsrichterlichen Eingreifen mußte jedoch in allen Fällen der Versuch eines Abkommens voraufgegangen sein. Ferner hatte Bayern dem nach Stimmenmehrheit beschließenden Bundesrat die Befugnis zugedacht, über die allgemeine Verteidigung zu wachen, und die Mittel für die Rekrutierung, für die Bundesfestungen und deren Erhaltung zu gewähren. Und zum Schluß hieß es in der bayerischen Instruktion: Die Franzosen wünschen weder die Nachbarn Preußens zu sein noch eine allzu feste Organisation Deutschlands als politischen Bundeskörper. Unter diesem Gesichtspunkt entsprächen ihre Grundsätze auch den bayerischen und stimmten auch mit ihrem System überein. Die Gunst der französischen Gesandtschaft müsse man sich angelegen sein lassen. Von ihr könne man etwas für Bayern erwarten, wofern sie nur im geringsten Einfluß gewinnen werde.

Mit diesen klar und bestimmt ausgesprochenen Richtlinien versehen, sollte Wrede auf dem Kongreß die Interessen seines Landes vertreten. Sie waren so gehalten, daß in fast keinem Punkte ein Abweichen möglich schien. Das Bundessystem, das man in München auf Grund dieser Weisungen anzunehmen bereit war, konnte nichts anderes sein als ein einfaches Bündnis, eine Art mehr oder weniger eng zusammengezogener Oligarchie. Neben dieser Weisung wurde Wrede immer wieder ermahnt, auf keinen Vorschlag einzugehen, der eine Beeinträchtigung der Staatssouveränität bedeutete. Für Bayern sei es unmöglich, von diesem Grundsatze abzugehen[12]).

Mit außerordentlicher Geradheit und Kühnheit hatte schon kurz vor Erlaß dieser amtlichen bayerischen Weisung der Kronprinz Ludwig die Grundzüge einer deutschen Verfassung entworfen, die ihn in all ihren

[12]) Schreiben an Wrede, München, 24. 9. 1814. Mü.A.

Vorzügen und Schwächen als den bekannten begeisterten deutschen Patrioten erkennen ließen[13]). Am 14. September hatte Wrede den Entwurf seinem Könige eingesandt mit dem Bemerken, daß dieses Projekt wohl in seiner ganzen Ausdehnung „mit den Intensionen Ew. Majestät nicht übereinstimmen" dürfte. Tatsächlich wich dieser Plan auch in wesentlichen Punkten von den Richtlinien Wredes ab.

Schon eingangs heißt es „Teutscher Bund, nicht Reich". Alle deutschen Staaten und die Hansestädte, Österreich und Preußen mit all ihren Gebieten, also auch Ost- und Westpreußen, Ungarn und die italischen Besitzungen Habsburgs, ferner die Schweiz und die Niederlande sollten dazu gehören. Bemerkenswert in diesem Entwurf war die Bestimmung, daß der Bund an Seekriegen teilzunehmen nicht verpflichtet war; wohl aber sei bei gegenseitiger Landesverteidigung jedes Bundesglied zu möglichster Hilfe verpflichtet, und zwar schon auf das bloße Verlangen des Angegriffenen, damit nicht mit Beratungen kostbare Zeit verloren gehe. Selbst wenn nur ein Bundesglied angegriffen werde, sei im diametralen Gegensatz zu den üblichen Ansichten der süddeutschen Regierungen Neutralität schon Hochverrat. Im Gegensatz zu der offiziellen Weisung sprach dieser Entwurf den Verzicht der Bundesglieder auf das Recht aus, für sich einzeln Krieg zu beginnen und Frieden zu schließen. Denn dies seien ebenso wie die Frage der Bündnisse mit Auswärtigen allein Sachen des Bundes. „Ob die österreichische Monarchie sich jener Rechte berauben wird, steht nicht zu erwarten; da wäre aber festzusetzen, daß im Frieden, wo sie entweder angefangen oder verflochten würde durch ihre besonderen Bündnisse, auch wenn der Feind in sie dränge, der deutsche Bund nicht gehalten sei, zu helfen." Dasselbe sollte auch für Preußen gelten, falls es nicht dem obigen Rechte entsage, „denn unbillig wäre es, daß der deutsche Bund durch ihm fremde Bündnisse in Krieg verwickelt würde". Weit über die sonstigen bayrischen Zugeständnisse hinaus geht auch die Bestimmung, daß der Bund neben der Gewährleistung der deutschen Grenzen noch die der Verfassungen seiner Gliedstaaten übernehmen solle, des weiteren aber für die inneren Angelegenheiten der Länder, wie in Maß-, Gewicht- und Zollsachen keine Vorschriften treffen dürfe. Das permanente, aus fünf Fürsten bestehende, im Vorsitz jährlich wechselnde Direktorium hatte Streitigkeiten unter den Bundesgliedern ausschließlich zu entscheiden und auch die Art des Vollzugs seines Rechtsspruches zu bestimmen, die Kriegsmacht einzuteilen, die Heere aufzustellen und die Führer zu ernennen. Alle übrigen Dinge, außer der bereits erwähnten Überwachung der Eingriffe der Fürsten in die Verfassung ihrer Länder, so etwa die Frage der Bundesfestungen, der Verteidigung, der Kriegs- und Friedensbündnisse, seien Sache der Bundesversammlung, in der die Staaten für jeweils 100 000 Einwohner eine Stimme haben, zu deren Sitzungen die Fürsten möglichst selber erscheinen

---

[13]) Mü.A. Ferner M. Doeberl, Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage (Heigel-Festschrift 505 ff., München 1903).

sollten, damit dort „Angesicht gegen Angesicht gehandelt", „nicht Aktenstöße geschrieben" würden.

Wie weit dieser Plan auch von den norddeutschen Entwürfen in bezug auf die Beschränkung der landesherrlichen Gewalt entfernt sein mag, hatte er doch eine Kompetenz des Bundes für die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten, wie Maß, Gewicht, Zoll, ausdrücklich abgelehnt, wenngleich auch bei ihm partikularistische Tendenzen nicht völlig ausgemerzt waren und überhaupt politische Weitsicht bei ihm nicht gleichen Schritt mit seinem Patriotismus hielt, für die bayrische Diplomatie stand er mit der Preisgabe einer selbständigen auswärtigen Politik der deutschen Staaten völlig vereinzelt da und ist in keiner Weise für die Haltung der Regierung von Belang gewesen. Sowohl für Montgelas als auch für Wrede war die Instruktion vom 24. September die Grundlage aller Unterhandlungen und der Schlüssel zum Verständnis der starren Haltung des Bevollmächtigten. In Wien fand Wrede immer wieder Anlässe und Gründe, die ihn in seiner Haltung bestärkten. So konnte er schon bald nach seiner Ankunft seinem Minister melden, Hardenberg habe den von ihm selbst entworfenen Plan [14]) einer deutschen Verfassung mitgeteilt, Fürst Metternich ihn aber so bizarr gefunden, daß er es nicht für ratsam gehalten habe, ihm denselben mitzuteilen, sondern ihn selbst „auf die hohe Kante" zu legen [15]). Und einige Tage darauf glaubte er berichten zu können, die preußische Regierung habe vollends durch ihre Pläne ihre Achtung verloren, und selbst Stein verliere mehr und mehr an Ansehen [16]). Und am 6. Oktober hieß es, daß die Gesandten der Großherzöge und aller Fürsten an ihn herangetreten seien, um Anlehnung bei ihm zu suchen; er aber fürchte diese Annäherung der Kleinen, weil, wenn man jetzt mit ihnen gemeinsame Sache mache, man auch später gezwungen sei, sie mit in das zweite deutsche Komitee aufzunehmen. „Die Form aber", so lautete es in demselben Bericht, „die man dem Bundesrat geben will, scheint Wort für Wort die zu sein, die mir in meinen Weisungen vorgeschrieben ist" [17]). Als der Zeitpunkt für die Beratungen des deutschen Verfassungsausschusses heranrückte, schrieb er gleichsam als Omen für sein künftiges Verhalten an Montgelas, er werde gleich in der ersten Sitzung die Bemerkung machen, daß man nicht eher über eine deutsche Verfassung übereinkommen könne, bevor nicht die großen territorialen und übrigen politischen Angelegenheiten geklärt seien, da man, um überhaupt über eine Verfassung reden zu können, ebenso sehr die geographischen und statistischen Dinge kennen müsse,

---

[14]) Die 41 Artikel.

[15]) Wrede an Montgelas, Wien, 22. 9. 1814. Mü.A. Metternich war zwar mit dem Hardenbergschen Plane in vielen Punkten nicht einverstanden; die Äußerung zu Wrede dürfte er aber getan haben, um vorerst einer Übergabe des Entwurfs an diesen aus dem Wege zu gehen. Wrede aber legte die Äußerung so aus, als stießen die preußischen Vorschläge — zugunsten Bayerns — überhaupt auf kein Verständnis.

[16]) Wrede an Montgelas, 30. 9. 1814. Mü.A.

[17]) Wrede an Montgelas, 6. 10. 1814. Mü.A.

wie auch die den Bund bildenden souveränen Mitglieder[18]). Montgelas stimmte ihm bei. Er glaubte, daß die deutschen Konferenzen zunächst mit der genauen Grenzregulierung eröffnet würden. Dies sei dann auch der Moment, in dem sich alle übrigen Fragen sofort erheben würden. Zugleich würden damit auch die Widerstände Preußens und der übrigen Staaten auftauchen, von denen Bayern Gebietsaustauschungen verlangen werde. Er fürchtete, daß diese Staaten Bedenken trügen, sich dazu herzugeben, ohne die aber Bayern niemals zum völligen territorialen Zusammenhang seiner Besitzungen gelangen würde, den der Vertrag von Ried ihm versprochen habe[19]). Wie auch immer die Münchener Richtlinien lauteten, und obwohl Bayern schließlich doch noch dem deutschen Bunde beigetreten ist, aus keiner einzigen Äußerung Wredes gewinnt man den Eindruck, daß er mit aufrichtiger Genugtuung das Zustandekommen der Bundesakte begrüßte. Hingegen spürt man gar bald, daß er allenthalben nur mit ärgstem Widerwillen folgte und den Bund nur noch als notwendiges Übel betrachtete.

So ergibt sich uns für Bayern bei Beginn der Beratungen des Verfassungsausschusses das Bild eines doktrinären Festhaltens an den Souveränitätsrechten und eines bis ins letzte gesteigerten Selbständigkeitsdranges. Nach einer Mitteilung Steins[20]) hatte Graf Montgelas dem preußischen Gesandten in München, Herrn von Küster, erklärt, es scheine ihm genug zu sein, in Deutschland die Fürsten einzeln unverbunden wie in Italien nebeneinander bestehen zu lassen, und wenn überhaupt eine Verfassung zustande kommen sollte, dann sei sie nur als Bund gegen Fremde zu bilden, nicht aber sei durch sie ein Grund zu schaffen, um in das Innere der einzelnen Länder einzugreifen. Selten hatte ein bayrischer Diplomat so weit seinem preußischen Gegenspieler seine Karten aufgedeckt. Letzthin aber hatte Graf Montgelas durch die Berichte seines Wiener Bevollmächtigten keine Veranlassung, von seiner bayrischen Sonderpolitik abzugehen. Konnte ihm der preußisch-österreichische Dualismus nicht verborgen bleiben, so wußte er auch, daß die Politik der übrigen Süddeutschen in keinem wesentlichen Punkte von der seinigen verschieden war. „Der Hof von Stuttgart", so hatte er geschrieben, „hat in allem, was die Souveränität betrifft, Interessen, die denen Bayerns völlig analog sind"[21]).

Der Kronprinz von Württemberg war tatsächlich der einzige, der sich der deutschen Politik seines Vaters und der Staatsmänner seines Landes entgegenwarf. Schon für den Entwurf des Fürsten Hardenberg vom Juli hatte er sich tapfer eingesetzt und dem Baron von Linden, dem Staatsminister seines Vaters, seine volle Zustimmung zu den darin ausgesprochenen Grundsätzen ausgedrückt, gleichzeitig ihn beauftragt, diese dem König mitzuteilen und sich mit Nachdruck bei jenem dafür einzusetzen[22]). Oft genug

[18]) Wrede an Montgelas, 10. 10. 1814. Mü.A.
[19]) Wrede an Montgelas, 15. 10. 1814. Mü.A.
[20]) Tagebuch, 5. 10. 1814. (H.Z. 60, 388.)
[21]) Nachschrift vom 18. 10. zu einer Weisung an Wrede vom 15. 10. 1814. Mü.A.
[22]) Tagebuch (H.Z. 60, 386).

hat Stein die patriotische Gesinnung dieses Königssohnes anerkannt. Aber eine nachhaltige Wirkung auf die Politik des Vaters hat der Kronprinz ebensowenig auszuüben vermocht wie der bayrische Thronfolger. Er mußte es erleben, wie sein Vater, fest entschlossen, gemeinsam mit dem König von Bayern „sich jeder Verbindung in Deutschland zu widersetzen und nur in ein Bündnis für den Fall eines Krieges einzulassen" bereit war [23]). Nur die Erklärung des Zaren, daß er eine Einmischung Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten gegen die Pariser Friedensbestimmung nicht zulassen werde, habe den König davon abgehalten, sich an Frankreich zu wenden. Stein hatte dem Kronprinzen geraten, „mit dem Zaren selber über die Notwendigkeit zu sprechen, Deutschland fest zusammenzuknüpfen, damit das südliche Deutschland sich nicht von dem übrigen trenne und sich ganz in die Arme Frankreichs werfe", und der Kronprinz glaubte, „daß Einigkeit und Festigkeit der verbündeten Mächte diese Hindernisse heben würden". Aber auch er sollte bald erkennen, daß die Stuttgarter Regierung heftiger noch als die Münchener auf die Erhaltung ihrer rheinbündlerischen Sonderrechte bedacht war.

Am 25. August 1814 hatte der Baron von Linden, der zum württembergischen Bevollmächtigten auf dem Kongreß erwählt war, den Auftrag erhalten, eine für sich selbst geltende Instruktion zu verfassen. Bereits am Tage darauf legte er den Entwurf in einer im Stuttgarter Schloß stattgehabten geheimen Staatskonferenz, an der außer dem Grafen von Wintzingerode und von Mandelsloh [24]) auch der König teilnahm, vor. Nachdem die Minister den Plan durchgesehen und geprüft hatten, und v. Linden ihn am 29. August noch einmal vorgelegt hatte, wurde er — noch mit Zusätzen versehen — endgültig in Ludwigsburg unterm 2. September 1814 ausgefertigt [25]).

Schon der Anfang schien wahrhaft verheißungsvoll zu sein! Denn sogleich hieß es, bei den zu beachtenden Formalitäten sei Linden in jedem Falle gebunden, nichts der königlichen Würde zu vergeben. Es sei sehr wahrscheinlich, daß das Schicksal Norddeutschlands bereits entschieden sei oder wenigstens in den Händen des preußischen Königs liege. Der Gesandte habe sich deshalb auf das südliche Deutschland zu beschränken, jedoch auch zu versuchen, von den Beratungen, die die Angelegenheiten des Nordens angingen, nicht ausgeschlossen zu werden. Sein eigentliches Aufgabengebiet, der deutsche Süden, aber bestehe „aus einzelnen selbständigen Reichen, die sich selbst schützen". Sollte aber das südliche Deutschland als Mittelmacht die Gefahr, die von Osten, Westen und Norden drohe, abwenden, dann

---

[23]) Stein, Tagebuch vom 9. 10. 1814. (H.Z. 60, 389.) Im Sommer 1814 hatte Friedrich von Württemberg geäußert: „L'Italie hors des limites, qui reviendront à l'Autriche, sera composée d'états souverains? — Wenn Italien so bestehen kann, warum sollte es Deutschland nicht auch können?" (Pfister, Lager der Verbündeten. 261.)

[24]) Württembergische Staats- und Konferenzminister.

[25]) Stu.A.

müßten dem auch nach innen und außen die militärischen Kräfte entsprechen, und daher war auch die erste Forderung des Bevollmächtigten auf einen entsprechenden Zuwachs an Land und Leuten gerichtet. Besonders war ihm anempfohlen, sie bei den russischen Ministern geltend zu machen und sie besonders zu begründen mit der Tapferkeit der württembergischen Armee im letzten Kriege unter der Führung des Kronprinzen, mit den günstigen Gesinnungen des Zaren gegen diesen Feldherrn[26]) und mit der Tatsache, daß ein Frieden mit Frankreich nur dann von Festigkeit und Dauer sein könne, wenn die angrenzenden Staaten eine solche Stärke und Konsistenz erhielten, daß sie die ersten feindlichen Angriffe abzuwenden und die Hilfe der entfernteren Monarchien abzuwarten imstande seien. Es klingt sonderbar, daß Linden bei der territorialen Neugliederung Anlehnung an die russischen Diplomaten suchen sollte, zumal wenn es in der Instruktion hieß, daß Hardenberg und überhaupt die preußische Diplomatie wahrscheinlich mit der russischen in Einklang stünden. Im Zusatz wurde allerdings gesagt, Humboldt sei dabei besonders zu berücksichtigen. Die preußisch-russische Übereinstimmung bestand damals jedoch noch keineswegs, aber es genügte Stuttgart, seinen Gesandten auf diese hinzuweisen, da Württemberg besonders in den territorialen Fragen von Bayern ernste Gefahren drohten. Denn Linden war angewiesen, auf jeden Fall auf die Integrität des eigentlichen Königreichs zu beharren, darüber hinaus die Erwerbung einer angemessenen Seelenzahl zu erstreben und sich um die Kontinuität der neuen Erwerbungen mit den alten Gebieten, um militärische Positionen und um Annäherung an den Rhein und andere schiffbare Flüsse zu bemühen. Bei all diesen Fragen hatte er naturgemäß die bayrische Politik keinen Augenblick aus dem Auge zu lassen. Denn „dieser (bayrische Hof) ist seiner geographischen Lage nach im gelindesten Ausdrucke der Rivale Württembergs und wird vielleicht bei seiner Entschädigung für die Abtretungen an Österreich auf Aufrundung seines Reiches mit dem zu Erweiterung des Handels in die Schweiz führenden Teil unserer Staaten gegen den Bodensee hin den Bedacht nehmen". In der deutschen Verfassungsfrage mußte Linden zunächst trachten, Gesinnungen und Absichten der vier alliierten Mächte Österreich, Rußland, Preußen und England zu erfahren, um dem König davon zu berichten. Im übrigen hatten schon die württembergischen observations sur le traité de paix zum Art. 6 des Pariser Friedens die Richtung gewiesen. Linden sollte sich hierdurch von den nachteiligen Wirkungen und Folgen überzeugen, die ein solches Föderativband, im Sinne Österreichs geknüpft, für den württembergischen König „als allerhöchsten Souverän" haben könnte. Es hieß in der Instruktion: „Unsere, durch mehrere feierliche Friedensschlüsse von dem Jahr 1805, 1807 und 1809 festgestellten und durch die neuesten Staatsverträge und mündlichen Versicherungen anerkannte und bestätigte Souveränität, zu deren Aufrechterhaltung Wir

[26]) Der Zar hatte sich so am 2. 5. 1814 gegen den Kronprinzen geäußert und am 13. 7. in Heilbronn über ihn gegen den König.

sogar den großen Kampf mitkämpften, würde Gefahr laufen, und Wir und Unser Reich würden die Nachteile der erloschenen Rheinkonföderation wieder zu erfahren haben, ohne uns der Vorteile derselben als Schadloshaltung erfreuen zu können". Die deutschen Souveräne seien zwar außerstande, dem gemeinschaftlichen Feinde zu widerstehen, und in ihrer Eintracht und engen Verbindung fänden sie allein ihre Rettung, aber dieser Bund müsse „unbeschadet ihrer Souveränitätsrechte, ihrer unbedingten und unbeschränkten Unabhängigkeit und Selbständigkeit geschlossen werden". Im übrigen blieb für den Bevollmächtigten die geheime Weisung Wintzingerodes vom 20. Juli 1814 verbindlich, die diesem mitgegeben wurde, als er nach dem Londoner Aufenthalt im Sommer 1814 als außerordentlicher Gesandter an den Petersburger Hof geschickt wurde. Hierin war Wintzingerode angewiesen worden, wieder die besten Beziehungen zum Zarenhofe anzuknüpfen und sich besonders der Unterstützung Alexanders bei der Geltendmachung der Württemberger Vergrößerungsansprüche zu versichern. Das höchstmögliche Ziel sollte er in dem Neuerwerb eines Gebietes mit 1 104 000 Seelen sehen, das Geringste, mit dem er sich begnügen sollte, sah ein Gebiet mit 535 000 vor; ein mittleres Projekt sprach von 692 000. (Württemberg verfügte damals selbst über rund 1,4 Millionen Einwohner.) Es darf hinzugefügt werden, daß der Zar trotz aller Bemühungen Friedrichs auf seine deutschen Wünsche wenig einging. „Von allen Seiten bestätigt man mir", berichtete Wintzingerode aus Petersburg am 29. August, „daß der Kaiser keinen Anteil an den deutschen Angelegenheiten nimmt und nehmen will und sich über dieselben mit Geringschätzung äußert." [27])

War in der württembergischen Instruktion zu den konkreten Einzelfragen der Verfassung auch noch nicht Stellung genommen, so waren doch die allgemeinen Weisungen in sich von einer Bestimmtheit, die selbst die bayrische übertraf und auch nicht die geringste Aussicht bot, von dem einmal eingeschlagenen Wege abzuweichen. Auf der einen Seite gab man zwar zu, daß die deutschen „Souveräne" unmöglich dem gemeinsamen Feinde widerstehen könnten und sich deshalb zu ihrer Rettung eng verbinden müßten, auf der anderen Seite aber stand der Drang, als eine möglichst völlig unabhängige Macht mitbestimmend in die Politik des europäischen Großstaatensystems eingreifen zu können.

Gleich nach seiner Ankunft in Wien, am 10. September, sehen wir Linden redlich bemüht, sein Land nach den ihm mitgegebenen Richtlinien zu vertreten. Nebst einer Fülle oft kleinlichster und peinlichster Rangstreitigkeiten finden sich in den Akten zahlreiche Berichte, die diese Wirksamkeit genau beleuchten, und die in Stuttgart den Eindruck eines günstigen Standes der eigenen Politik erwecken und zur Beharrung auf einmal gefaßten Grundsätzen reizen mußten.

---

[27]) Pfister, Lager der Verbündeten, 303; vgl. Wilko Graf Wintzingerode, „Graf Heinrich Levin Wintzingerode, ein Württembergischer Staatsmann", Gotha, 1866, S. 16/17.

Am 12. September berichtete Linden von einer Unterredung mit Metternich, in der dieser ihm die für Württemberg angenehme Hoffnung ausgesprochen hatte, daß der Kongreß in vier Wochen zu Ende sein werde, da nur die allgemeinen Grundsätze dort bestimmt werden sollten, ihre Anwendung aber das Werk der einzelnen Staaten sei, die sich demnächst auf einer anderweitigen Zusammenkunft darüber verständigen könnten. Der Friede bestimme zwar, daß Deutschland „als Inbegriff einzelner Staaten" durch einen gemeinschaftlichen Verband zusammengehalten werden solle. Die Grundlinien dieses Verbandes mußten zwar auf dem Kongreß festgelegt, den einzelnen Souveränen es aber überlassen bleiben, „sich über die Modalitäten zu vereinigen" [28]). Linden wurde in diesen Ansichten noch bestärkt durch die Versicherungen Humboldts, die dieser dem Geheimen Legationsrat von Hartmann gab. Der württembergische Minister hatte diesen zu Humboldt gesandt, um sich über den Stand der öffentlichen Angelegenzu erkundigen und Aufschluß über die Gerüchte betreffs der Verfassungspläne zu erhalten. Humboldt versicherte, zur Zeit sei nur von der Verhandlungsart die Rede, von den umlaufenden Gerüchten sei ihm nichts bekannt [29]).

Verhältnismäßig günstig nahm Linden den Hardenbergschen Entwurf in 41 Artikeln auf. Als er am 21. September diesen Plan nach Stuttgart schickte, hatte er zwar noch in überspitzter Form die erste Bedingung hervorgehoben: „Wer sich nicht fügt, oder den Gesetzen des Bundes entgegenhandelt, ist geächtet". Aber schon nach einigen Tagen lockerte er seine Ansichten und brachte dem Entwurf — freilich reservatis reservandis — mehr Verständnis entgegen [30]). Indem er sich hauptsächlich auf Aussagen Metternichs berief, die dieser in einer Unterredung mit König Friedrich, der inzwischen auch nach Wien geeilt war, am 30. September gemacht hatte, und in der er u. a. von dem Entwurf als einem Plan einer „künftigen Teilung Deutschlands unter fünf Mächte" gesprochen hatte, so meinte Linden, daß von dieser Seite, da Württemberg in die Fünf-Zahl mit aufgenommen werde, der Plan den württembergischen Interessen durchaus angemessen sei. Das Schicksal Deutschlands werde auf diese Weise in die Hände der fünf Staaten gelegt, die also dann den ehrenvollen Beruf hätten, Deutschland so zu begründen und es in den Stand zu setzen, seine berufene Rolle unter den europäischen Staaten zu spielen. Den anderen Vorteil für die ersten fünf deutschen Länder sah er darin, „daß sie selbst die Schöpfer ihrer künftigen Größe werden". „Dieser Gesichtspunkt drängt sich von selbst auf und greift in das Interesse der drei mindermächtigen Staaten, die mit Österreich und Preußen das Komitee bilden, so tief ein, daß das natürliche Band, das sie schon der Selbsterhaltung wegen einander näherbringt, noch enger zusammengezogen und der Beweggrund werden muß, mit

---

[28]) Linden an den König; Stu.A.
[29]) Linden an den König am 21. 9. 1814; Stu.A.
[30]) Linden an den König am 4. 10. 1814; Stu.A.

wechselseitiger Übereinstimmung zu handeln und die Mittel zum großen Zwecke zu wählen."

Wenn es also galt, für Württemberg Vorteile zu erzielen, und seinen Herrschaftsbereich auch über andere auszudehnen, war seine Stimme zu haben. War damit aber die Möglichkeit eines preußischen oder österreichischen Vorteils verknüpft, so wurde alles in Bewegung gesetzt, diese auszuschalten. Dann galt die süddeutsche Übereinstimmung als um so notwendiger, da die beiden Großmächte nach Lindens Ansicht nur mit Eifersucht das Aufblühen der drei anderen betrachteten. Gegen die durch die europäischen Mächte zu übernehmende Garantie hatte er nichts einzuwenden, sah er doch auch darin für die mindermächtigen Staaten eine neue Schutzwehr gegen die drohende Übermacht Preußens und Österreichs. Alle europäischen Mächte würden hierdurch das Recht erhalten, an den deutschen Angelegenheiten teilzunehmen und — aufgefordert — selbst einzuschreiten. Welche Vorteile die deutschen Mittelstaaten aber aus dieser allgemeinen Garantie ziehen könnten, hielt Linden für so klar, daß es keiner weiteren Bemerkung mehr bedürfe [31]). Auch mit der Kreiseinteilung war der Bevollmächtigte einverstanden, denn gerade durch diese Gliederung, glaubte er, würde in der Folge der Weg zur Souveränität über die Kreislande, ohne Aufsehen zu erregen, von selbst gebahnt. Demnach kam es ihm auch sehr darauf an, daß die Rechte und Befugnisse der Kreisdirektoren möglichst ausgedehnt und ihre Oberaufsicht in den Kreisen außerordentlich wirksam gestaltet würden. Nur durch die Zuweisung der exekutiven Gewalt an die Kreisobersten „kann das System der Zentralisierung der Nationalkraft zur Reife befördert und vollendet werden". Auch das Austrägalgericht hielt er in seiner Bildung und seinem Rechtsgange für zweckmäßig, um Rechtsfälle schnell und endgültig zu erledigen. Nur trug er dagegen Bedenken, daß die Entscheidung der Streitfälle zwischen Kreisdirektoren und den betreffenden Landesherren durch den Kreisoberstenrat zu einer Unterordnung der einzelnen Kreisdirektoren unter diesen Rat führen könnte, die vielleicht dem Geiste der Souveränität entgegen sei.

Hatte es auch den Anschein, als stünde Württemberg dem Hardenbergschen Plan wohlwollend gegenüber, und betrachtete es ihn als eine wenn auch verbesserungsbedürftige Verhandlungsgrundlage, so konnte doch bei einer näheren Prüfung der vorerst nur allgemein gehaltenen Einwände nicht unbemerkt bleiben, daß die Ziele Württembergs und Preußens zu weit auseinandergingen, als daß man mit einer schließlichen Zustimmung hätte rechnen können. Auch Metternich ließ es, um sich nicht von Anfang an mit dem Mißtrauen der Süddeutschen zu belasten, an der Festigkeit ihnen gegenüber mangeln. Er erklärte Herrn von Linden, daß nicht der geringste Schritt geschehen sei oder geschehen werde, wodurch den Rechten

[31]) All dies hatte Metternich in der besagten Unterredung dem württembergischen König erklärt. Linden beeilte sich, diese Äußerungen des österreichischen Staatskanzlers, die immer nur das Ziel verfolgten, den König für die eigenen Interessen bei der Stange zu halten, aufzunehmen.

des Königs oder der Würde seiner Krone zu nahe getreten werde. Die süddeutschen Souveräne müßten sogar nach dem Ausspruch Metternichs in die Lage versetzt werden, „dem ersten Angriff eines Feindes Widerstand zu leisten und durch kraftvolle Haltung zu imponieren“ [32]).

Besser konnte Metternich den Süddeutschen wahrlich nicht den Rücken stärken! Linden aber und Wrede griffen diese Äußerungen auf und versuchten, sie sofort in gangbare politische Münze umzusetzen. Der bayrische König bestand zwar auf Grenzregulierung, bevor die Verfassungsfrage in Angriff genommen wurde; eine conditio sine qua non wollte Wrede daraus jedoch nicht machen. Dieser zeigte sich der Behandlung der Verfassungsfrage wohl zugänglich, hielt aber eine bayrisch-württembergische Verständigung vorerst für sehr nützlich und stellte Linden sogar ein Entgegenkommen in den Territorialfragen in Aussicht. Dieser ergriff die Hand, die ihm Wrede entgegenstreckte: Beide waren einig in der Abwehr jeder Beschränkung der Souveränitätsrechte. Alles andere mußte hier zurücktreten. „Am Ende“, so meinte Wrede, „müssen wir uns doch wieder an Frankreich anschließen, doch dieser Zeitpunkt ist noch nicht eingetreten“. „Soviel weiß ich“, erklärte Linden, „daß kein Schritt geschehen darf, wodurch der Souveränität zu nahe getreten würde“. Und Wrede hatte geantwortet: „Sagen Sie dem Könige, Ihrem Herrn, daß dies auch die Meinung und der feste Wille des Königs, meines Herrn, sei; und ich nicht das Geringste nachgeben werde, was nicht mit der Ausübung der unumschränkten Souveränität vereinbarlich wäre.“ [33])

In Baden und Hessen-Darmstadt war die Rheinbundgesinnung noch ähnlich vorherrschend, wenn auch hier eine starke Abneigung gegen Napoleon und Frankreich die Massen ergriffen hatte [34]). Freilich waren in Baden die Probleme wenigstens durchdacht worden, aber eine völlig andersartige Politik war auch hier nicht zu erwarten. Ende 1813 hatte der Staatsrat Klüber in einer pseudonymen Denkschrift — der kleinstaatlichen Zersplitterung Rechnung tragend — einen Staatenbund unter österreichischer und preußischer Führung und europäischer Garantie empfohlen [35]). Indem er aber ausdrücklich eine sich daraus entwickelnde Oberhoheit vermieden wissen wollte, konnte er nur die Erhaltung der einzelstaatlichen Souveränität erreichen mit einem nur notdürftigen Schutz gegen Angriffe von auswärts. „Von einer Bundesbehörde, einem Bundesheer, überhaupt von den Organen eines Machtstaates, war keine Rede.“ Und im November 1814,

---

[32]) Linden an den König am 7. 10. 1814. Stu.A.

[33]) Bericht von einer Unterredung zwischen beiden am 11. Okt. Linden an den König am 11. 10. 1814. Stu.A.

[34]) Vgl. Windelband, Badens Austritt aus dem Rheinbund, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. 25, Heidelberg 1910, 134 ff. Treitschke, Deutsche Geschichte, II 354 ff. H. Meerwarth, Die öffentliche Meinung in Baden von den Freiheitskriegen bis zur Erteilung der Verfassung (1815—1818); Diss. Heidelberg 1907, (S. 34).

[35]) Vgl. hierzu und zum folgenden M. Glaser, Die badische Politik und die deutsche Frage ... S. 280 f.

als bereits der erste Anlauf der deutschen Verfassung mißlungen war, wußte Staatsrat Friederich gar drei Wege zu diesem erstrebenswerten Ziel, von denen jeder jedoch nur zu einem schmalen Ergebnis geführt hätte: „Entweder sollten sich alle deutschen Staaten schlechthin zu einem einfachen Bunde vereinigen, oder die Mittel- und Kleinstaaten unter sich einen Bundesstaat bilden, oder schließlich zusammen mit Preußen sich unter Österreich fügen." Die letztere Lösung hielt er für die richtigste, da Österreich nicht wie Preußen nach Eroberungen strebte, in jedem Falle aber von Preußen und den Mittelstaaten daran gehindert werden könnte. Für ihn war also das Nebeneinander zweier Großmächte in Deutschland eine Gegebenheit, und er sah gerade in diesem Zustand den Garanten der innerdeutschen territorialen Ordnung. Es lohnt indes nicht, die vielen Pläne, Gedanken und Hoffnungen vieler emsiger Staatsbeamter durchzusehen zu einer Zeit, da sie damit doch ohne Einfluß blieben, da sie nicht nach eigenen Wünschen gefragt wurden, sondern sich für oder gegen einen Entwurf aussprechen mußten, den ihnen die deutschen Großmächte vorlegten.

Wie bei Bayern und Württemberg stieß der Hardenbergsche Plan auch bei Baden auf heftigsten Widerstand. Von den größten Staaten von den vorbereitenden Konferenzen ausgeschlossen, fühlten sich die Vertreter der mittleren und Kleinstaaten in ihren Rechten arg bedroht. Der badische Bevollmächtigte von Hacke hatte schon bei den Vertretern Hessens, Mecklenburgs und Nassaus sondiert mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens und der Forderung, den Kongreß endlich zu eröffnen und alle Beratungen gemeinsam vornehmen zu lassen. Nur auf den ausdrücklichen Befehl des Großherzogs Karl sollte er, von der übrigen Opposition getrennt, seine eigenen Wege gehen.

Die preußische Partei, so berichtete Hacke[36]), scheine mit Bayern und seiner politischen Haltung nicht sehr zufrieden zu sein. Berlin wolle aber auch zu seinen alten Grundsätzen zurückkommen und dem Reiche eine Verfassung diktieren, mit der die Fürsten kaum einverstanden sein dürften. Dementsprechend sei ein ziemlich absurder Plan in Umlauf gesetzt worden. Hacke fand es ganz natürlich, daß Bayern sich nicht Manieren unterwerfen wolle, die ein kleiner Professor aus Berlin vielleicht für gut befunden habe, ihm anpassen zu wollen. Er aber wollte zunächst die Vorlage des Planes abwarten, und zwar mit einer Ruhe, „die immer dem wahren Geschäftsmann eigen sein muß", und sich nicht aus der Fassung bringen lassen von dem Lärm, den man oft nur aufwendet, um seine Wirkung zu sehen.

Schon nach einigen Tagen sollte er, der sich immer, wie die übrigen, königlich freute, wenn er einmal einer kurzen Audienz bei Metternich gewürdigt wurde, den Plan Hardenbergs kennen lernen. Am 30. September schickte er ihn nach Karlsruhe und fügte Bemerkungen hinzu, die ganz die Billigung des Großherzoglichen Geheimen Rats fanden und auch für die Haltung auf dem Kongreß maßgeblich blieben[37]). In seinem unerhört zyni-

[36]) Bericht vom 24. 9. 1814. Bad.A.
[37]) Bericht, Wien, 30. 9. 1814. Bad.A.

schen Preußenhaß nannte er den Entwurf „das merkwürdigste Aktenstück des ganzen Kongresses". Unverkennbar spreche sich in ihm „das preußische Vergrößerungssystem" und „der exaltierte Zustand" der preußischen Staatsmänner aus. Als die „unumwundene Tendenz des Ganzen" bezeichnete er, „die größten und schönsten deutschen Staaten sich zu unterwerfen, sie in preußische Provinzen zu verwandeln und sich ihrer Staatskräfte und inneren Verwaltung zu bemächtigen". Bereits im ersten Artikel begann nach seiner Meinung der „preußische Terrorismus", indem hier die Acht bei Verfassungsverletzung angedroht war, „ohne im ganzen Entwurfe zu bestimmen, in was diese Verletzung und die Wirkung der Acht bestehe", wahrscheinlich aber in nichts Geringerem „als Verjagung des Fürsten von Land und Leuten und Sequestration durch den dirigierenden Kreisobersten". Für ihn begann also schon mit dem ersten Artikel der Weg der preußischen Unterdrückung und Proskription, indem hier eine Strafe festgesetzt war, ohne das Verbrechen zu kennzeichnen. Denn auch nach seinem Urteil müsse die künftige Bundesakte, und hier berief er sich wie alle seine Kollegen auf den Pariser Frieden, den Fürsten ihre Souveränität belassen, welche allerdings, so fügte er begreiflicherweise hinzu, „zum Besten der einzelnen Staaten, ihrer Bewohner oder des Bundes im Ganzen, aber nie zum Vorteil fremder Staaten beschränkt werden kann".

Man könnte glauben, daß hiernach eine gewisse Dehnbarkeit seiner Haltung möglich gewesen wäre. Aber seine Bemerkungen zu den übrigen Punkten zerstörten selbst diese schwache Aussicht. So sprach er sich sehr energisch gegen die in Art. 4 geregelten Rechte der Mediatisierten aus: „Will man ihnen vielleicht dies einräumen, um dem tollen Projekte mehr Anhänger zu verschaffen?" Um ihnen Rechte zu verleihen und sie gegen Bedrückungen zu sichern, bedürfe es nicht ihrer Teilnahme an den Bundesverhandlungen. Diesen Schutz müßten ihnen nach seiner Auffassung die Verfassungen der einzelnen Staaten gewähren. Zu dem eigentlichen Kern seiner Einwände stieß er vor, indem er die Organisation des Bundes von der inneren Organisation der einzelnen Staaten trennen wollte. Darum hielt er auch die Bestimmung der Untertanenrechte durch die Bundesakte für völlig überflüssig. Bei zweckmäßiger Einrichtung der Einzelstaaten unter der Garantie des Bundes sei durch die Einführung von Landständen in jedem Staate diese Einwirkung des Bundes unnötig, da er dann den Landständen die Bewilligung der Abgaben und Teilnahme an der Gesetzgebung zugestehen und andererseits die Verantwortlichkeit der Minister und die Unabhängigkeit der Gerichte durchsetzen wollte.

Mit besonderer Heftigkeit wandte sich Hacke gegen die beabsichtigte Kreisgliederung. In dem betreffenden Artikel sah er nur die „Unterwerfungsakte" sämtlicher Staaten unter Preußen und Österreich, und zwar Bayerns, Hannovers und Württembergs durch ihr Übergewicht im Kreisoberstenrat und der übrigen unmittelbar durch die vorbehaltenen Kreisoberstenstellen. Und Hacke wurde nicht müde zu errechnen, daß Preußen dadurch — ohne Sachsen — 3 Millionen und Österreich 1 Million

neuer Untertanen erhalten würde. Für ihn bedurfte es überhaupt keines näheren Beweises, daß ein Kreisoberster, dem doch die Militärgewalt und die Erhaltung von Ordnung und Sicherheit obliegen sollte, zugleich auch als Regent der betreffenden Länder anzusehen sei, zumal wenn er nicht nur der mächtigste Fürst des Kreises, sondern auch ein angrenzender mächtiger Monarch sei.

Für ihn bedeutete diese Kreisgliederung vollends eine Teilung Deutschlands unter Preußen und Österreich, denn mehr als kraftlose Zuckungen konnten die Fürsten nach seiner Überzeugung für ihre Selbständigkeit dann nicht mehr unternehmen. Ein Bedürfnis oder einen Wunsch der Nation sah er wahrlich hier nicht vorliegend, und auch das europäische Gleichgewicht fordere diese Maßregel nicht. Alle Argumente für die Kreisgliederung verwarf er und hielt öffentliche Sicherheit und alle Staatsanstalten für geordneter ohne diese Einrichtung. Er glaubte den „vorzüglichen Anteil der Kleinstaaten am Sturze Napoleons" heranziehen zu können, indem er ausrief: „Wie haben sich nicht die militärischen Kräfte dieser Staaten entwickelt!" Er fragt: „Soll Deutschlands Teilung das Glück der Nation befördern?" und er antwortet, daß jahrhundertelang Deutschlands Glück und die Pflege von Bildung und Kultur unter den alten Fürsten bestanden hätten, daß Europa diesem Zustande zum Teil seine Kultur und sein Übergewicht verdanke. Er kommt zu dem Ergebnis, daß ehedem ohne die Kreisgliederung bei der ungeheuren Zerstückelung eine Währung des inneren Friedens nicht möglich gewesen sei. Nun aber seien es nur noch wenige Staaten, deren Grenzen bestimmt und deren Gegensätze ausgeglichen seien. Befehdungen hielt er für ausgeschlossen und den Frieden für gesichert. Zur Zeit einer größeren Zerstückelung zwar waren die Kreise notwendig gewesen; aber auch da lag bei ihnen nicht die Exekutivgewalt. Die kreisausschreibenden Fürsten übten nicht die so eminenten Rechte aus, sondern die Kreisversammlungen. Auch der kleinste Reichsstand war hierin vertreten; hier lag die Macht des Kreises nicht in den Händen des ersten Fürsten. Von daher war, wie Hacke folgerte, die Hardenbergsche Kreisverfassung mit der des alten Reiches überhaupt nicht zu vergleichen. Nach diesem Plan sah Hacke in Österreich und Preußen allein, mit Ausschluß aller übrigen europäischen Mächte, die Verfügungsgewalt über alle Kräfte des Staatenbundes vereinigt, und er kam zu der Formulierung: „Das Projekt will unabhängige Staaten erkennen und vernichtet durch sich selbst ihre Unabhängigkeit." Zum Schluß seiner Bemerkungen verstieg er sich noch zu dieser Einwendung: „... Allein schwerer dürfte die Antwort auf die Frage sein, warum unser Vaterland (Baden) auf ewige Zeiten gerade diesen Mächten (Preußen und Österreich) dienstbar und unterworfen, und seinem unmittelbaren Verhältnisse zu allen anderen ihm durch Sitte und Sprache (!) z. T. gleich nahe verwandten europäischen Nationen entzogen werden soll." Es war für ihn unannehmbar, daß die deutschen souveränen Fürsten nach all den feierlichen Verträgen und ihrem wesentlichen Anteil an den Befreiungskämpfen sich selbst und ihren Völkern ein solches „Joch" auferlegen

wollten. „Sie und ihre Völker haben wahrlich nicht dafür gekämpft, sich ihrer Selbständigkeit zu begeben und sich einer ihnen fremden Herrschaft zu unterwerfen."

Um hernach die Verfassungsberatungen und ihre Ergebnisse auf dem Wiener Kongreß und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten zu verstehen, war es nötig, die politische Haltung der süddeutschen Mittelstaaten zu kennzeichnen. Hier im Süden befand sich der eigentliche Herd der Rheinbundgesinnung, und man verschiebt das Bild, wollte man dabei Hessen-Darmstadt übergehen, das neben Bayern überhaupt am längsten diese Gesinnung gepflegt hat. Waren es doch gerade diese beiden Staaten, die unmittelbar vor Schluß der Wiener Verhandlungen immer wieder von den übrigen Zugeständnisse und Abschwächungen forderten.

Wenn Württemberg in einer der ersten Sitzungen des Verfassungsausschusses erklären ließ, daß „Seine Königliche Majestät sich vollkommen überzeugt halten, daß an keine Schmälerung oder Beschränkung der Allerhöchstdenselben bis jetzt zugestandenen ... Souveränitätsrechte gedacht würde" [38]), so war der Großherzog Ludwig I. von Hessen ganz der gleichen Ansicht. Mißtrauisch, verschlossen und menschenscheu [39]), war er noch ganz Regent des ausgehenden Jahrhunderts. Durchdrungen freilich von der Würde seines Herrscheramtes, war er immer nur ein Eiferer seines eigenen Ländchens und dachte weder an die Beschränkung seiner Rechte, noch war er in besonderem Maße bestrebt, eine enge Verbindung mit den übrigen „Schicksalsgenossen" zu suchen. Ihrer bediente er sich immer nur dann, wenn er glaubte, dadurch Vorteile für sein Land zu erzielen. Er hatte überhaupt in jener Zeit gehofft, daß die politische Laufbahn Napoleons noch nicht zu Ende sei. Er dachte an ein Wiederkommen seines Beschützers, und für diesen Fall war er sehr bemüht, sich keinen Weg zu versperren, zu dem zurückzukehren, der ihm zu der Stellung erst verholfen hatte, die er nun verteidigen mußte. Und so widersetzte er sich auch allen endgültigen Beschlüssen oder suchte sie hinauszuschieben. Eine starke Zentralgewalt lehnte er vollends ab. Es kam ihm vorerst gar nicht so sehr darauf an, wie die deutsche Frage gelöst würde, sofern er überhaupt eine Lösung für möglich hielt; er war vielmehr darauf bedacht, seinen territorialen Besitzstand zu erhalten oder gar noch zu erhöhen. Denn hierin hatte er die stärksten Widersacher auf dem Kongreß zu befürchten. Hier stießen die Interessen seines Landes mit den preußischen, kurhessischen und bayerischen zusammen. Die Struktur des neuen Reiches war ihm gleichgültig, wenn man ihn nur in Ruhe ließ und sich mit einem nur lockeren Bunde begnügte, der ihm die Rechte aus der Rheinbundzeit beließ. Seine großherzogliche Würde wollte er stets und überall gewahrt wissen. Das war für ihn geheiligter Boden, von dem er keinen Deut aufgeben durfte. Bis zuletzt war

[38]) Württembergische Erklärung in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 20. 10. 1814. (Klüber, Akten II 97 ff.)

[39]) Vgl. die Charakteristik bei Dieterich, Hessen-Darmstadt auf dem Wiener Kongreß S. 155.

er auf das energischste bemüht, zu den Beratungen des Ausschusses, wenn auch unter Umständen gemeinsam mit Hessen-Kassel, hinzugezogen zu werden. Als aber die Mächte auf die Fernhaltung beider bestanden, nahmen die erregten Proteste fast kein Ende.

Eine Bundesakte, die ein starkes Reich geschaffen und ihn zur Einführung von mit bestimmten Rechten begabten Landständen gezwungen hätte, war für ihn unannehmbar. Das Letzte, womit er einverstanden gewesen wäre, war ein lockeres völkerrechtliches Bündnis, vielleicht mit einer gewissen österreichischen Vorrangstellung in der Bundesversammlung, dessen wesentlichen Zweck er in der Aufrechterhaltung der Ordnung und der gemeinsamen Verteidigung gegen Angriffe von auswärts sah [40]). Eigentliche Zugeständnisse an die zentrale Gewalt wären einer Minderung seiner landesherrlichen Stellung gleichgekommen; und da der Großherzog auch in den preußischen Verfassungsplänen eine solche sah, war auch von ihm hierin wenig Gegenliebe zu erhoffen.

Es ist merkwürdig, daß ein so selbstbewußter Herrscher mit so stark ausgeprägten Grundsätzen sich nicht von seinem Wiener Bevollmächtigten zu trennen wagte, der in entscheidenden Punkten nicht nur von der Meinung seines Landesherrn abwich, sondern auch nach seinem eigenen Urteil handelte. Man wird nicht einwerfen können, daß Ludwig nicht von allen Wiener Vorgängen unterrichtet gewesen wäre, und daß vieles nur zwischen seinem Minister, dem Freiherrn von Lichtenberg, und seinem Kongreßbevollmächtigten, dem Freiherrn von Türckheim, verhandelt worden wäre. Gerade Ludwig von Hessen war wie kaum ein zweiter Landesherr seiner Zeit völlig selbständiger, absoluter Regent, der in allem von seinem Minister beraten wurde. Die Bemerkungen des Großherzogs zu den schriftlichen Referaten Lichtenbergs in den Akten zeigen deutlich genug, daß er, wie Dieterich [41]) richtig bemerkte, sein eigener Außenminister und Lichtenberg eigentlich nur sein Sekretär war. Der Grund, warum Ludwig seinen Bevollmächtigten erst nach den Wiener Verhandlungen fallen ließ [42]), obwohl er immer wieder seine Eigenmächtigkeiten getadelt hatte, dürfte darin zu suchen sein, daß gerade Türckheim, ein Diplomat der alten Schule, in Wien ein Arbeitsfeld fand, wozu er fast vorherbestimmt erschien. Da Hessen von den Verhandlungen der europäischen Mächte ausgeschlossen blieb, galt es, auf andere Weise sich Kenntnis von den Dingen zu verschaffen. Türckheim hat dies ausgezeichnet verstanden. Wo es in Wien etwas zu erfahren gab, auf der Bastei oder in den Salons schöner Fürstinnen, oder wenn Metternich geruht hatte, sich einen Augenblick mit ihm zu unterhalten, überall war dieser geschäftseifrige, gewandte Diplomat zu treffen. Wichtiges und Unwichtiges wußte er in außerordentlich glatter Darstellung seinem Fürsten zu berichten. Viele seiner Nachrichten sind daher nur aus

[40]) Dieterich a. a. O. S. 166.
[41]) a. a. O. S. 160.
[42]) Nach ihrem Abschluß hatte Ludwig die Bundesakte zunächst ganz verworfen und erst nach langem Zögern sich zu ihrer Annahme bereit erklärt.

zweiter oder dritter Hand, aber in ihrem beträchtlichen Umfange und oft entzückenden Darstellung waren sie doch für Ludwig und seinen Minister überaus wertvoll und gestatteten eine klare Vorstellung von der Lage in Wien. Wollte der Großherzog sich diese Berichterstattung erhalten, so war er wohl oder übel genötigt[43]) auch Türckheim in Wien zu belassen, konnte er doch immer hoffen, daß dessen Seitensprünge durch entsprechende Instruktionen eingeschränkt wurden.

Türckheim wich in der Tat in der deutschen Frage weit von der Ansicht des Fürsten ab. War dieser der Wiederherstellung der Kaiserwürde abgeneigt, und wollte er nur insoweit eine Reichsgewalt zulassen, als er sie „mit der Würde und Independenz der einzelnen Staaten" für vereinbar hielt, so stand es für Türckheim fest, „daß die deutschen Fürsten nicht nur zugunsten der Landstände, sondern auch zugunsten einer starken Zentralgewalt sich Einschränkungen ihrer Herrscherrechte gefallen lassen mußten"[44]). Ihm schwebte sogar die Wiedererrichtung der Kaiserwürde als letztes Ziel vor. Ohne diese hielt er eine endliche Einigung Deutschlands nicht für möglich. Österreich sollte erneut und diesmal mit strafferer Zusammenfassung aller Kräfte an der Spitze des Reiches stehen. Dem gemeinsamen Deutschland gegenüber hatten nach seinem Urteil die Eigeninteressen der Länder zurückzutreten. Die Vertretung seines Landes vergaß er dabei natürlich nicht. Er war sogar sehr empört über den Ausschluß von den Beratungen, und er fand sich auch bald mit Gleichgesinnten zusammen, um sich gegen diese Unterdrückungsbestrebungen der „fünf Großen" zu wenden. Im allgemeinen aber spürt man dauernd den Eindruck, daß er dem Reich und nicht dem Einzelstaat den Vorzug gab, daß er einen festen, alle Staaten umfassenden Bund mit einem habsburgischen Kaiser wünschte.

All dieses aber trat für Ludwig und Lichtenberg zurück hinter die Erhaltung des territorialen Bestandes, und hierin bemühte sich Lichtenberg, die Unterstützung befreundeter Minister zu erlangen. Auf Ludwigs Befehl hatte er schon Mitte August dem Freiherrn von Edelsheim[45]) angetragen, bei den bevorstehenden Verhandlungen mit allen in der nämlichen Kategorie sich befindlichen Fürsten im besten Einverständnis vorzugehen und alle zur Wahrung der höchsten Würde und des gegenseitigen Interesses bezüglichen Schritte mit gemeinsamer Energie und Standhaftigkeit vorzunehmen[46]). Mit besonderem Nachdruck wies er dabei auf die immer weitergehenden Absichten Bayerns und die Rücksichten, die besonders Österreich auf diesen Staat nahm, hin. So sehr auch Ludwigs Ansichten die Vereinigung sämtlicher unabhängiger Staaten um einen gemeinschaftlichen

---

[43]) Es ist auch von Dieterich verschiedentlich (a. a. O. S. 161 und 171) darauf hingewiesen worden, daß Darmstadt damals kaum über einen geeigneten Diplomaten verfügte.

[44]) Dieterich a. a. O. S. 170.

[45]) Badischer Staatsminister.

[46]) Unterredung zwischen Lichtenberg und Edelsheim in Karlsruhe; Bericht an den Großherzog vom 16. 8. 1814. Da.A.

Mittelpunkt und auch eine davon ausgehende Verfassung in vieler Hinsicht entsprächen, so müßte er doch jede Bevorzugung irgendeines Staates auf Kosten der übrigen als einen Eingriff in die garantierte Integrität betrachten. Es waren bis dahin zwar erst Voraussetzungen, die Lichtenberg nicht einmal für wahrscheinlich hielt, aber ein Gegengewicht gegen die „territoriale Bedeutsamkeit Bayerns" hielt er auch jetzt schon für nötig. Am liebsten hätte er noch Württemberg mit in den Kreis gegen Bayern hineingezogen. Aber wie er rechnete auch Edelsheim nicht mit dem Einververständnis dieses Staates. Für Baden aber äußerte er „völlig übereinstimmende Ansichten" und die „aufrichtigste Bereitwilligkeit", in allen Hauptverhandlungsgegenständen vereint mit Hessen gehen zu wollen. Eine genaue Festlegung des gemeinsam einzuschreitenden Weges war damals jedoch nicht möglich. Noch lange vor dieser hessischen Sondierung war der Herzog von Braunschweig an Ludwig herangetreten[47]) und hatte ihm vorgeschlagen, vereinigt solche Prinzipien aufzustellen, „welche Unserem gemeinschaftlichen Wohl angemessen und bei einer gegenseitigen Unterstützung ... dazu geeignet sein würden, dem Ganzen vielleicht mehr Kraft und den Einzelnen billigere Obliegenheiten zu erteilen". Der Großherzog sprach ihm seine völlige Übereinstimmung mit seinen Ansichten und Wünschen aus und wies Türckheim ausdrücklich an, mit Schmidt-Phiseldeck[48]) „über alle Gegenstände gemeinsamen Interesses jederzeit vertraulich Rücksprache zu nehmen"[49]).

Die grundlegende Instruktion für Türckheim wurde von Ludwig am 1. September 1814 genehmigt[50]). Sie ging wie die der übrigen Staaten von der berüchtigten Pariser Festsetzung im Art. 6 aus. Über die Einrichtung des dort versprochenen Bundessystems war bis jetzt geschwiegen worden. So glaubte sich Hessen vorerst nur auf solche allgemeinen Ideen beschränken zu müssen, „welche nach aller politischen Wahrscheinlichkeit mehr oder minder zur Ausführung kommen dürften". Die Haltbarkeit des deutschen Staatenvereins hing nach Ansicht des Großherzogs erstens von der gehörig gesicherten Selbständigkeit aller einzelnen Staaten ab und zweitens davon, „daß das Ganze von einer der großen Mächte geschützt und geleitet werde, und zwar Haus Österreich". Ihm sollte das Protektorat mit allen Rechten und Mitteln zustehen, „welche mit der Würde und Independenz der einzelnen Bundesstaaten und der Behauptung der allgemeinen Unabhängigkeit Deutschlands gegen fremde Mächte vereinbar" seien. Seine Teilung lehnte er als das „Grab der politischen Existenz Deutschlands" völlig ab[51]). Bis zur Vorlage bestimmter Verfassungspläne durch

---

[47]) Der Herzog von Braunschweig an den Großherzog von Darmstadt am 5. 7. 1814. Da.A.

[48]) Geheimer Rat von Schmidt-Phiseldeck, braunschweigischer Bevollmächtigter auf dem Kongreß.

[49]) Da.A. Antwort des Großherzogs, Darmstadt, 4. 9. 1814.

[50]) Da.A.

[51]) Vgl. Dieterich a. a. O. S. 165.

die Großmächte sollte Türckheim an allen Beratungen teilzunehmen versuchen, wenn keine bestimmte Instruktion vorlag, alle Bemerkungen ad referendum nehmen, mit befreundeten Gesandten über beiderseits interessierende Gegenstände beraten, im übrigen aber sich nur ganz im allgemeinen zu allem bereitwillig erklären, „was das Band der Eintracht befestigen und Deutschlands Glück und Ruhe dauerhaft zu gründen vermag". Auf keinen Fall aber, so hieß es zum Schluß, dürfe der garantierten Integrität der Besitzungen, Rechte, Würden und Vorzüge zuwidergehandelt werden.

Wie man sich in Darmstadt den Aufbau des Reiches im einzelnen dachte, zeigen die „Grundzüge zu einer neuen Verfassung des ehemaligen Deutschen Reiches", die, angeblich von Wien und London unterstützt, in 20 Artikeln am 6. September in einer Abschrift an Türckheim gesandt wurden [52]). Hiernach sollte die Kaiserwürde wiederhergestellt und das Haus Habsburg damit betraut werden. Nur bei Vakanz des Thrones hatten die Könige von Preußen und Bayern als „Reichsvikare" die Geschäfte zu führen. Im Kriege war dem Kaiser die Oberhoheit im ganzen Reiche zugedacht, das in 9 Kreise eingeteilt war, von denen einer auch den Großherzog von Hessen zum Kreisobersten haben sollte. Im Rat der Kreisdirektoren (der „Reichsversammlung") führte ein österreichischer Prinz als „Fürstprimas" den Vorsitz. Die Dynastien blieben zwar bestehen, jedoch unter der Oberhoheit der Kreisdirektoren. Jeder Kreis sollte eigene Landstände und einen Appellationshof haben und sich seine innere Verfassung mit Beratung des Kreisbannes und Genehmigung des Reichstags selbst geben. Ein oberstes Reichsgericht war als letzte gerichtliche Instanz vorgesehen und hatte seinen Sitz ebenso wie die Reichsversammlung zu Frankfurt, während der Fürstprimas mit der Reichskanzlei am Hoflager des Kaisers sich aufhielt. Streitfälle zwischen Kreisdirektoren und dem Kreisbann waren von der Reichsversammlung zu entscheiden, die Kaiserkrönung in Frankfurt vom Fürstprimas vorzunehmen. Im übrigen waren die Kreise zu bestimmten Kontingenten verpflichtet. Rußland, Frankreich und England sollten die Verfassung garantieren. Falls es auf dem Kongreß nicht zu einem gütlichen territorialen Ausgleich unter den Kreisdirektoren käme, hatten sie die Entscheidung zu treffen.

In Wien aber mußte Türckheim bald feststellen, daß Österreich ganz und gar nicht für das alte Kaisertum zu haben war [53]). Er klagt, daß die Österreicher nur immer an sich denken und das Schicksal Deutschlands einem geteilten Protektorat überlassen wollen. So sah er sich bald in seinen kühnsten Hoffnungen enttäuscht, und er meinte, alles, was noch einen Funken deutschen Sinnes habe, müsse „in elektrische Bewegung" gebracht und Österreich „gleichsam genötigt werden, seiner Hauskrone annoch die oberste Reichskrone aufzusetzen". Daß Österreich selbst in diesem Falle eine „erb-

[52]) Da.A.
[53]) Türckheims Bericht vom 18. 9. 1814. Da.A.

liche kraftvolle Oberhoheit" erhalten müsse, werde jeder Sachkundige eingestehen müssen. Aber er bezweifelte sehr, ob Preußen und der Tugendorden[54]) diese Maßregeln unterstützen werden und befürchtete, daß durch diese Umtriebe noch mehr norddeutsche Fürsten irregeführt würden. Ähnlich sprach er sich auch einige Tage später aus, indem er ein Oberhaupt und einen festen Verband unter den 20 bis 30 Staaten als notwendig für Schutz und Verfassung hinstellte[55]). Die Souveränität müsse seiner Meinung nach den Bundesfürsten zuerkannt werden; aber anderseits müßten auch sie sich zur Oberaufsicht durch ein höchstes Gericht, zu Landständen mit bestimmten Steuerbewilligungsrechten und dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit bequemen. Gerade in letzterem sah er das beste Mittel, die Unverletzlichkeit der Landesherren zu sichern.

War Türckheim auch längst nicht in dem Maße wie der Großherzog auf die volle Erhaltung der Souveränität bedacht[56]), so trat in seinen Berichten sein Preußenhaß doch immer deutlicher hervor. Er hatte schon von den 41 Artikeln Hardenbergs gehört, aber sie selbst noch nicht gelesen. Dennoch nannte er den Plan „ehrgeizig" und unterschob Preußen die Absicht, dadurch mindestens die Oberherrschaft über Norddeutschland zu erlangen[57]). Der Plan war nicht geheim geblieben, sondern hatte die meisten Bevollmächtigten beunruhigt. Türckheim glaubte, den Gerüchten so viel entnehmen zu können, daß Österreich und Preußen mit ihren 6 Stimmen im Kreisoberstenrat ein so starkes Übergewicht bekämen, daß der Einfluß der übrigen auf nichts herabsinken müsse, und daß der ganze Plan nur auf eine Teilung des Reiches hinausliefe. Von allen Staaten komme Hessen dabei am schlechtesten weg, und es gelte nun, einen allgemeinen und starken Widerstand zu organisieren. Im übrigen aber zweifelte er an dem Plane selbst, den er mehr für lächerlich als gefährlich hielt. Der Urheber stand für die meisten Diplomaten in Wien zwar nicht fest; einige schrieben ihn Hardenberg, andere Haenlein[58]), die dritten dem preußischen Staatsrat Hoffmann und wieder andere dem Freiherrn von Stein zu, von dessen sinkendem Einfluß Türckheim meldete[59]). Wer ihn auch immer verfaßt haben mochte, für die zünftigen Diplomaten bestand die Tatsache, daß die preußische Regierung ihn sich zu eigen gemacht hatte, daß er von den Mittelstaaten abgelehnt wurde; und auch Türckheim konnte nicht glauben, daß Österreich ihn unterstützen werde[60]).

---

[54]) Er fügt hinzu: „der noch immer wirkt, zerstört und Gott weiß was wieder auf die Trümmer aufbauen will ...".

[55]) Bericht vom 22. 9. 1814. Da.A.

[56]) Er hatte einmal zu dem bayerischen Gesandten in Darmstadt, Sulzer, gesagt: „Wenn ich von der Souveränität der deutschen Fürsten reden höre, stellen sich mir die Haare!" (Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816, Berlin 1900, S. 294.)

[57]) Bericht vom 21. 9. 1814. Da.A.

[58]) Konrad Siegmund Karl von Haenlein, preußischer Diplomat.

[59]) Bericht Türckheims vom 27. 9. 1814. Da.A.

[60]) Bericht Türckheims vom 21. 9. 1814. Da.A.

In Darmstadt war man geradezu empört über den Inhalt des Entwurfs. Lichtenberg fand ihn ganz im Sinne des preußischen Machtstrebens und meinte, „daß man ... sich gar nicht mehr für die Diener eines Staates gerieren könnte, der auf eine so ganz empörende Weise heruntergesetzt oder ... vernichtet werden solle“ [61]). Seit dem Jahre 1806 sei Preußen ein entschiedener, teils erklärter, teils heimlicher und fast unversöhnlicher Feind des Darmstädter Hofes gewesen. Für Lichtenberg war es ausgemacht, daß Hessen von Preußen keine Unterstützung mehr zu erwarten habe; auch der Großherzog war derselben Meinung [62]). In Hessen hatte sich damit ein erbitterter Widerstand gegen die preußischen Verfassungspläne erhoben. Die Staaten, die weit über die Hälfte des Deutschen Raumes einnahmen, schienen mit ihren Plänen restlos zu scheitern; und vornehmlich gegen Preußen richtete sich der süddeutsche Widerstand. Alte überkommene Vorurteile ließen mit Härte und oft ohne sachliche Prüfung alles das verdrängen, was auch immer von preußischer Seite aus unternommen werden mochte. Selbst die Verfassungsdenkschrift Steins von Chaumont, an die kaum noch jemand damals dachte, wurde wieder hervorgeholt, in einer Abschrift Herrn von Türckheim nach Wien gesandt und diesem mitgeteilt, daß wohl zu wünschen und zu erwarten sei, daß diese Vorschläge bei den europäischen Mächten nicht durchgängig Beifall finden möchten [63]). Der Kongreß schien vor seiner Eröffnung schon völlig verfahren zu sein und die innerdeutschen Gegensätze einer Krise entgegenzutreiben, an deren Ende man noch eine weitergehende Vereinzelung der Staaten hätte feststellen können.

Graf Montgelas sah den Kongreß als verfrüht an. Er glaubte nicht, daß die Verhandlungsgegenstände schon genügend vorbereitet waren und fürchtete entweder eine völlige Entzweiung der Fürsten oder, wenn Ergebnisse zustande kämen, daß diese dann zu übereilt wären, um fest und dauerhaft sein zu können [64]). In dieser Zeit der Spannungen sollten die Staaten sich mit einem Plan auseinandersetzen, dessen Urheber von Anfang an mit den mißtrauischsten Blicken gemessen wurden, sich entscheiden über einen Plan, zu dessen Beratung sie nicht zugelassen waren. In Darmstadt sprach man von einem „äußerst unangenehmen Inhalt“ und einer „empörenden Beschaffenheit des fraglichen Planes“ [65]). Der Großherzog hatte ihn „mit größter und gerechter Indignation gelesen“ und den Türckheimschen Bemerkungen dazu seinen „vollständigsten Beifall“ bezeugt. Er selber war fest entschlossen, sich nie zur Annahme eines solchen Planes zu verstehen und gab seinem Bevollmächtigten auf, „sich also mit Klugheit, zugleich aber auch mit aller Entschlossenheit und Energie auf den Fall zu benehmen, wo nach diesem finsteren Plan Präpositionen erfolgen sollten“.

---

61) Lichtenberg an den Großherzog, 30. 9. 1814. Da.A.
62) Randbemerkung des Großherzogs: „Vollkommene Genehmigung“.
63) An Türckheim, 24. 9. 1814. Da.A.
64) In der Weisung an Türckheim; Darmstadt, 24. 9. 1814. Da.A.
65) Instruktion für Türckheim; Darmstadt, 1. 10. 1814. Da.A.

Er wies Türckheim an, auf die Gewinnung Österreichs für seine Ansichten bedacht zu sein, in jedem Falle mit Baden, Württemberg und Bayern Fühlung zu nehmen. Er scheute sich nicht, ihm aufzutragen, äußerstenfalls selbst seine Zuflucht zu Frankreich zu nehmen und als geeignetsten Mittelsmann ihm bereits den Herrn von Pappenheim zu empfehlen. Angesichts dieser völligen Ablehnung der 41 Artikel, deren Wortlaut nicht einmal in Darmstadt bekannt war, und angesichts der Tatsache, daß Hessen schon wegen der territorialen Streitfragen wenig unterstützende Freunde in Wien fand, lag es für Türckheim sehr nahe, möglichst enge Verbindungen mit in ihrer Souveränität gleich Bedrohten zu suchen. Der Haupteinwand, der in Darmstadt gemacht wurde, bestand in dem Ausschluß Hessens von den Verfassungsberatungen. Türckheim und die Vertreter Badens und Hessen-Kassels hatten zwar versucht, in den Rat der Fünf aufgenommen zu werden. Aber so sehr sie auch die diplomatische Hilfe Rußlands anriefen und gegen die Taktik der deutschen Großmächte protestierten, diese blieben fest. Sie erklärten zwar immer wieder, daß der Ausschluß keine Beeinträchtigung ihrer Stellung bedeutete, aber die Ausgeschlossenen wurden damit immer mehr auf die Bahn der Verbindung untereinander gedrängt. Mit dem badischen Vertreter, der vorläufig selbständig vorzugehen angewiesen war, und sich erst später den übrigen anschloß, kam Türkheim zwar über unverbindliche Besprechungen nicht hinaus. Mit dem kurhessischen Bevollmächtigten war er mit Genehmigung seines Hofes nähere Beziehungen eingegangen. Und immer enger gestaltete sich das Verhältnis Türckheims zu den übrigen Kleinstaaten. Ludwig hätte zwar lieber einen engen Anschluß Türckheims an die Vertreter der größeren süddeutschen Staaten gesehen, aber Bayern sowohl als auch Württemberg war ja Sitz und Stimme im Verfassungsausschuß zugedacht worden. Sie mußten zu verhindern suchen, daß zu ihren Kreisen gehörende Staaten für sich selber Kreise bildeten. Es war dieselbe Haltung, die Ludwig von Hessen einnahm: Türckheim sollte alles aufbieten, die preußischen Pläne zu hintertreiben und sich dazu der ausgeschlossenen Staaten bedienen — aber auch nur bedienen; dann sollte schließlich Hessen-Darmstadt in den Rat der Kreisobersten aufgenommen werden, dann waren ihm auch die übrigen Staaten gleichgültig, dann war er auch mit den Plänen des preußischen Staatskanzlers einverstanden. Vorläufig bestand aber hierauf keine Aussicht; und so bestätigte Ludwig — nur als Mittel zum Zweck — ein gemeinsames Vorgehen mit den Kleinstaaten.

Am 5. Oktober hatte Türckheim gemeldet [66]), daß die meisten Fürsten, Baden, Nassau, Weimar, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt über die Grundlagen eines Bundes übereingekommen waren und Österreich an seiner Spitze sehen wollten. Sie duldeten nicht, sich von den übrigen Gesetze vorschreiben zu lassen, sondern suchten eine Verbindung untereinander. Selbst den Anschluß Württembergs und Bayerns hielt

[66]) Bericht vom 5. 10. 1814. Da.A.

Türckheim für wahrscheinlich und glaubte, daß man am ehesten zum Ziele komme, wenn man im Sinne des Pariser Friedens einen Föderativstaat bilde, die Unabhängigkeit der einzelnen Teile, die auch ohne Österreich und Preußen, wenn Sachsen wiederhergestellt würde, eine Bevölkerung von 12 Millionen Seelen zählen würden, fest gründe und dann ein Oberhaupt zum Schutz gegen äußere Angriffe und zum starken Organ des Gesetzes im Fall innerer Unruhen wähle. Dies aber konnte nach seiner Ansicht nur Österreich sein, und er glaubte auch an ein Einverständnis der norddeutschen Staaten wie Mecklenburg, Oldenburg, Weimar und Braunschweig. Der Großherzog war einem solchen Sonderbunde geneigt. Lichtenberg machte zwar Vorbehalte, sah hierin aber doch einen letzten gangbaren Weg. Als der nassauische Bevollmächtigte von Gagern hernach mit einem Bundesplan aller Kleinstaaten hervortrat, war auch Hessen anfangs dafür. Erst als der Plan bereits gescheitert war, als die Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und Preußen um die Jahreswende auf die Spitze getrieben waren und Türckheim sich von diesem Gedanken nicht trennen mochte, lehnte Ludwig eine weitere Unterstützung des Gagernschen Planes ab, da er ihn nun für überflüssig hielt [67]).

Indessen stand immer noch der Entwurf Hardenbergs im Brennpunkt heftigster Auseinandersetzungen, obwohl es bereits zu den bekannten Oktoberkonferenzen gekommen war. Türckheim triumphierte zwar schon am 5. Oktober, die 41 Artikel seien „Gott sei Dank durchgefallen"; er glaubte, aber trotzdem noch alles aufbieten zu müssen, den Plan vollends „zu Fall zu bringen" [68]). Darüber hinaus witterte er schon einen weiteren preußischen Plan. In einer Beilage zu seinem Bericht faßte er noch einmal alle seine Bedenken gegen diesen „monströsen Plan" zusammen. Sie verdienen, im Auszug hier wenigstens wiedergegeben zu werden. Sie sind nicht nur für Hessen, sondern auch für die übrigen süddeutschen Rheinbündler bezeichnend: „In dem ganzen Plan drückt sich das preußische Vergrößerungssystem, sein exaltierter Geist aus, die schönsten und größten deutschen Staaten in preußische Provinzen zu verwandeln und sich der Staatskräfte und inneren Verwaltung derselben zu bemächtigen. Schon im ersten Artikel spricht sich der Terrorismus mit Bedrohung der Acht gegen alle Verletzer des Bundes aus, ohne auch die Idee von Verletzung noch die Wirkungen der Acht zu bestimmen ... Die Landeshoheit, die zum Scheine den deutschen Fürsten art. 3 belassen wird, ist mit der deutschen Verfassung untergegangen, wenn nicht darunter implicite verstanden werden soll, daß der Begriff von Souveränität nur die Kreisobersten umfassen, die anderen aber, denen doch der Allianz-Traktat und selbst die Pariser Konvention ihre Souveränität garantiert hat, sich mit einer untergeordneten Oberherrlichkeit begnügen sollen ..." Die Kreiseinteilung sei nichts anderes als die Unterwerfung sämtlicher Staaten unter Preußen und Österreich, und zwar Hannovers,

---

[67]) Vgl. hierzu Dieterich a. a. O. S. 210.
[68]) Bericht Türckheims vom 5. 10. 1814. Da.A.

Bayerns und Württembergs mittelbar durch das Übergewicht der Stimmen. Und zum Schluß hieß es: „Der Ekel über diesen Plan macht mir die Feder entfallen. Kein deutscher Fürst hätte diese Urkunde unterzeichnen und damit seine politische Vernichtung besiegeln können; keiner nach jener erschöpfenden Aufbietung aller Kräfte zur Rettung des Vaterlandes, dem Unabhängigkeit feierlich garantiert worden, hätte sich so wehrlos fremder Herrschaft unterwerfen können." Der Darmstädter Hof hatte damit sein Urteil über den Entwurf mit einer Klarheit und Bestimmtheit gesprochen, die geradezu erstaunlich ist, wenn man bedenkt, daß der Text der 41 Artikel noch nicht einmal in Darmstadt vorlag. Selbstverständlich wichen Ludwig I. und Lichtenberg nicht im mindesten von ihrer Meinung ab, als Türckheim endlich am 11. Oktober den Entwurf übersenden konnte. Auch jetzt war er für Lichtenberg das „äußerst empörende preußische Projekt über die deutsche Konstitution" [69]).

Es galt zwar als allgemein verworfen, aber noch nicht ganz aufgehoben. Nach Türckheims Berichten stand zu erwarten, daß dieses „monströse Projekt" nicht mehr in Ansehung des hessischen Hofes „modifiziert oder ... civilisiert" werde. Und voller Entrüstung rief Lichtenberg aus: „Wer hätte es sich als möglich denken können, daß von dem preußischen Hofe ein Projekt erscheinen werde, wodurch, nach denen in Frankfurt abgeschlossenen Traktaten, das hiesige großherzogliche Haus in gewisser Weise mediatisiert werden und fast ganz in dieselben Verhältnisse kommen soll, in welche die Grafen von Erbach und Solms ... gesetzt werden?" Und er tröstete sich mit der Hoffnung, daß von diesem Plan sicher nichts weiter als die Erinnerung übrig bleiben werde. Auch der Großherzog erklärte ihn noch einmal für „unausführbar" und eine „ganz preußische Art zu handeln". Er glaubte nicht, daß Bayern, Württemberg und Baden sich diesen ohne weiteres würden aufdrängen lassen [70]).

IV. Kapitel.

Die Haltung Frankreichs und die deutsche Kleinstaatenwelt zu Beginn der Wiener Beratungen.

Die Haltung der vier süddeutschen Staaten den preußischen Plänen gegenüber hat zur Genüge die beispiellose Schwere bewiesen, mit der bei allen künftigen Beratungen zu rechnen war. Von den Zeitströmungen lebhaft erfaßt, hatten sie zwar teilgenommen an den Kämpfen gegen Napoleon, aber sie blieben wie vorher von der Rheinbundgesinnung durchdrungen und wären auch bei einem erneuten Siege des Korsen wieder auf seine Seite

---

[69]) Referat für den Großherzog, 13. 10. 1814. Da.A.
[70]) Randbemerkung des Großherzogs zum obigen Bericht. Da.A.

geeilt [1]). Mindestens blieb bei ihnen ein so hoher Grad von Anhänglichkeit an Napoleon vorherrschend, daß die Verbündeten Ende Dezember 1813 sogar vorübergehend an eine Absetzung des Königs von Württemberg dachten, nachdem sie mit Entrüstung von einem Briefe Kenntnis erhalten hatten, den dieser emporgekommene Herrscher noch am 14. Oktober, also fast 2 Wochen nach dem Abschluß von Fulda, an Napoleon gerichtet hatte, in dem er am Schluß davon sprach, daß glücklichere Umstände eine Ordnung der Dinge wohl wieder herbeiführen möchten, in der er dem Kaiser wieder seine unveränderliche Gesinnung beweisen könne [2]).

Die süddeutsche Politik bildete jedoch nicht die einzige schwerwiegende Vorbelastung der Regelung der deutschen Frage. Auch die französische Diplomatie jener Tage stellte außerordentliche Gefahren für die deutsche Verfassung dar. Auch das neue Frankreich der zurückgekehrten Bourbonen konnte in keinem Fall ein einiges starkes Reich wünschen. Schon sein Kongreßbevollmächtigter, der Fürst von Talleyrand, bot die sicherste Gewähr für die konsequente Fortführung der französischen Außenpolitik. „Die Einheit des deutschen Vaterlandes ist ihr (der deutschen Patrioten und der Mediatisierten) Geschrei, ihr Glaube", hatte er am 14. Oktober seinem König geschrieben, „ihre bis zum Fanatismus erhitzte Religion, und dieser Fanatismus hat selbst einige der jetzt regierenden Fürsten ergriffen. Die (deutsche) Einheit, von der Frankreich nichts zu fürchten hätte, wenn es das linke Rheinufer und Belgien besäße, würde jetzt die bedenklichsten Folgen für uns haben." [3]) Und in einer für sich von ihm selbst verfaßten Instruktion für den Wiener Kongreß hatte er ganz eindeutig ausgesprochen, daß man Preußen verhindern müsse, eine Oberherrschaft auszuüben [4]): „Der topographische Bau seiner Monarchie macht für Preußen aus dem Ehrgeiz eine Art Notwendigkeit ... Es hat sich ... den Rahmen für eine ungeheure Monarchie geschaffen, indem es da und dort verstreute Gebiete erwarb, die es zu vereinigen strebt, indem es einverleibt, was zwischen ihnen liegt. Der schreckliche Sturz, den es erlitten, hat es von seinem Ehrgeiz nicht geheilt. In diesem Augenblick wird Deutschland bearbeitet von seinen Sendlingen und Parteigängern, die ihm Frankreich malen, als wollte es Deutschland von neuem verschlingen, Preußen aber als die Macht hinstellen, welche allein imstande sei, Deutschland zu verteidigen ... Haben will es alles, was zwischen den gegenwärtigen Grenzen Frankreichs, der Maas und dem Rhein liegt ... Alles ist verloren, wenn ihm Mainz nicht gegeben wird ... Ließe man es machen, so hätte es deren bald 20 Millionen (Seelen) und ganz Deutschland wäre ihm unterworfen." Man müsse den Ehrgeiz Preußens zügeln, „indem man erstens seinen Besitzstand in Deutschland möglichst ein-

[1]) Vgl. hierzu u. a. den Briefwechsel Friedrichs von Württemberg mit Napoleon, hrsg. von Schloßberger bes. S. 333, Stuttgart 1889.

[2]) Vgl. E. Schneider, Aus der württembergischen Geschichte S. 98 ff., Stuttgart 1926.

[3]) Talleyrand an Ludwig XVIII., 14. 10. 1814. (T. Klein 435.)

[4]) T. Klein 432; vgl. Pfister, Lager der Verbündeten 288 ff.

schränkt [5]) und zweitens seinen Einfluß durch die Organisation der Bundesverfassung lahmlegt. Die Mittel, um Preußen so dünnleibig wie möglich zu machen sind: Erhaltung der kleinen Staaten und Vergrößerung der mittleren".

Hiernach hat Talleyrand während der ganzen Zeit des Kongresses sich zur deutschen Frage verhalten. Preußen und alle Einheitsbestrebungen, die von diesem Staate ausgingen, waren seine Hauptgegner. Darum trat er vor allem auch für die Erhaltung Sachsens ein. Eine Annexion dieses Gebietes durch Preußen bedeutete für ihn fast den Schlußstein zur Errichtung einer Alleinherrschaft des Hohenzollernstaates in Deutschland. Darum wollte er auch Preußen sowohl von Mainz als auch vom linken Moselufer fernhalten und eher die Vergrößerungsbestrebungen Bayerns, Braunschweigs und Hannovers unterstützen. In der Frage der Bundesverfassung war er bestrebt, die Widersetzlichkeit der Untertanen zu verhindern, die Unterdrückung der kleinen Staaten durch die großen unmöglich zu machen, wie überhaupt eine Oberherrschaft eines oder mehrerer größerer deutscher Staaten über die gesamte Volkskraft nicht zuzulassen, sondern die Gewalt aufzuteilen oder — wenn sie konzentriert sein sollte — möglichst viele Staaten damit auszustatten [6]).

In völliger Übereinstimmung hiermit sprach sich auch die royalistische Pariser Quotidienne am 7. November 1814 über die deutsche Frage aus [7]): „Die Staaten Deutschlands, nämlich Sachsen, Hannover, Hessen, Bayern, Württemberg, müssen souverän bleiben. Dieses Wort eines feierlichen Vertrages schließt den Gedanken an irgendwelche Wiederherstellung des deutschen Kaiserreiches aus. Warum verlangen denn noch einige deutsche Schriftsteller wieder diese veralteten Formen, die niemals die kleinen Staaten geschützt haben? Die nur dem Ehrgeiz der großen Mächte als Werkzeug gedient haben? ... Welches Prinzip ist es, das Schwaben und Bayern zum Schauplatz von Kriegen gemacht hat, die ihnen fremd waren? Es war nicht der Mangel an Einheit im Reich, sondern der Mangel einer gerechten Achtung vor der Neutralität der zwischen den größeren Mächten gelegenen souveränen Staaten. Möge man diese Neutralität anerkennen ...

---

[5]) Dem Erzherzog Johann hatte er sogar davon gesprochen, „Preußen über die Elbe zu werfen". (Tagebuch vom 16. 2. 1815; hrsg. v. Krones, Innsbruck 1891, S. 204.)

[6]) Pfister, Lager der Verbündeten 289. In den Pariser Friedensverhandlungen hatte Talleyrand darauf gedrungen, daß nach den Worten „et uni par un lien fédératif" hinzugefügt werden sollte „mais sans chef". Hardenberg aber hatte sich für die Weglassung dieses Zusatzes erklärt, da er es für die Nation für unwürdig hielt, hierüber irgendwelche Vorschriften in den Friedensvertrag aufzunehmen, hatte jedoch im übrigen den Franzosen damit beruhigt, daß es ohnehin nicht die Absicht sei, die Kaiserwürde wiederherzustellen. (Bericht Smidts über die Aufnahme der Kleinstaatenkommission, bestehend aus Smidt, Keller und Plessen, bei Metternich und Hardenberg gelegentlich der Übergabe der Note vom 22. 3. 1815.) (Auf freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Apian-Bennewitz.)

[7]) Th. v. Bernhardi, Geschichte Rußlands I, 65 ff.; 504 ff. Leipzig 1863.

möge man sie (die kleinen Staaten) vergrößern, indem man sie abrundet; ... mögen diese Nationen ebenso unabhängig sein wie die Österreicher und Preußen; mögen die uralten Dynastien ... aller Ehren der Souveränität gleich den Häusern Habsburg und Hohenzollern genießen, dann würde ... eine freie und starke Konföderation die französischen Waffen auf immer von den österreichischen und preußischen Waffen trennen." [8])

So bestanden bis zum Ende des Kongresses als vornehmste Aufgaben der französischen Gesandtschaft erstens, Preußen nicht unmittelbar an Frankreich angrenzen zu lassen, zweitens, ihm nicht den Besitz von Luxemburg und Mainz zu gestatten und endlich seinen Einfluß in Deutschland nicht ausschließend oder überwiegend werden zu lassen [9]). Dauernd war Talleyrand bemüht, nicht nur Zwietracht unter die großen Mächte, sondern auch unter die deutschen Staaten zu säen. Nach den Aussagen Metternichs hatte er Österreich schon im Herbst 1814 eine französische Armee von 200 000 Soldaten angeboten, um Österreich zu bewegen, auf das Herzogtum Warschau zu bestehen [10]). Metternich indes, keinen Krieg wollend und auf einen friedlichen Ausgleich in der polnischen Frage hoffend, wünschte, die Franzosen ganz aus dem Spiele zu halten. Er hatte ihre Absicht treffend gekennzeichnet: „sie wünschen nur eine Gelegenheit, um ihre Truppen im Auslande zu beschäftigen; sie dürfen sich ebensowenig in unsere deutschen Angelegenheiten mischen" [11]).

Und dennoch wußte kein deutscher Staatsmann dies zu verhindern! [12]) Besonders der „Bedrängten" glaubte Talleyrand sich annehmen zu müssen. So lud er den Vertreter des unglücklichen Königs von Sachsen und die Bevollmächtigten der Großherzöge von Baden und Hessen zu sich. Es ist nicht von besonderer Wichtigkeit, ob sie gern zu ihm als dem Verteidiger der Legitimität kamen oder widerwillig. Talleyrand berichtete seinem Ministerium: „Die kleinen (deutschen) Höfe suchen sich Frankreich zu nähern, und wir ermuntern sie dazu." [13]) Und Herr von Türckheim soll geäußert haben:

---

[8]) Vgl. hierzu die treffende Bemerkung Bernhardis (S. 69/70). Ferner Gagern, Anteil II, 278 f.

[9]) „Denkschrift über das Verhalten der französischen Botschaft auf dem Wiener Kongreß", verfaßt von dem Attaché der Botschaft, La Besnardiere, im Mai 1815. (Bailleu, Talleyrands Briefwechsel 379 ff.)

[10]) In einer ergänzenden Instruktion der Pariser Regierung vom 25. 10. 1814 hieß es: „Seine Majestät von Frankreich ermächtigt Seine Bevollmächtigten, den österreichischen und bayerischen Gesandten zu erklären, daß ihre Höfe auf die tätigste militärische Beihilfe Frankreichs zählen dürfen, um sich den Absichten Rußlands und Preußens in der Polen- und Sachsenfrage entgegenzustellen." (Pfister, Lager der Verbündeten 291.)

[11]) Metternich in einer Unterredung mit Linden. Bericht des letzteren davon an den König von Württemberg vom 7. 10. 1814. (Stu.A.)

[12]) Erst nach der Unterzeichnung der Bundesakte glaubte Flassan (II, 126) feststellen zu können: „Frankreich, das unter Napoleon seine Macht so mißbrauchte, hat künftig kein Recht mehr, sich in Deutschlands Angelegenheiten zu mischen als durch Verträge mit dem Deutschen Bund oder mit einzelnen deutschen Mächten."

[13]) Bericht Talleyrands vom 29. 9. 1814. (Bailleu S. 137.)

„Wir gehen nicht gerne hin; es macht Aufsehen bei Österreich, Preußen und Rußland.“ [14]) Den kleinstaatlichen Regierungen gab Talleyrand „den ernstlichen Rat, die angetragene Constitution ... nicht zu acceptieren“. Türckheim hatte hinzugefügt: „Das wird auch nicht geschehen. Die angetragene Constitution wird nicht acceptiert werden. Wir wollen einen Kaiser haben, nicht fünf; wir wollen Österreich zum Kaiser haben ...“

Hatten sich die Mittelstaaten auch in der eindeutigsten Weise einer strafferen Zusammenfassung der deutschen Macht widersetzt, zum Teil aus Furcht vor Preußen oder Österreich und Preußen, so ließen sich die Kleinstaaten in ihrer Politik von Gedankengängen bestimmen, die nicht in dem Maße den Vorwurf rechtfertigen, als seien sie „das größte Hemmnis für die erhoffte Staatsgestaltung“ gewesen. Sie haben lange genug diesen Vorwurf ertragen müssen, obwohl schon Humboldt über sie aussagen konnte: „In den kleinen Staaten war viel guter und ehrlicher Wille, aber auch nur in diesen.“ [15]) Von allen „möglichen“ Lösungen der deutschen Frage gab es eine, die die Kleinstaaten auf keinen Fall annehmen konnten: Die durften weder eine österreichisch-preußische Zweiherrschaft zulassen noch eine Aufteilung des Reichsgebietes in fünf oder sieben Kreise oder Teilreiche [16]). Diese Lösung mußte stets eine schwere Gefahr für ihre Selbständigkeit bedeuten. Waren sie über eine preußische Oberherrschaft ohnehin entsetzt, so mußten sie von einer Kreiseinteilung ein völliges Aufgehen ihrer Gebiete in das des jeweiligen Kreisobersten befürchten. Das Schicksal der Mediatisierten stand ihnen dabei vor Augen. Was 1803 viele ihrer Mitstände getroffen hatte, wer hätte ihnen Sicherheit geben können, dauernd davor behütet zu sein? Am wenigsten ein Rat machthungriger, ehemaliger Rheinbundfürsten. Die einzige Möglichkeit des Schutzes sahen sie in der Wiederaufrichtung eines starken Kaisertums. Die Angst, vernichtet zu werden, schien ihnen hierdurch einigermaßen überwindbar zu sein. Unter der schützenden Macht des Kaisers glaubten sie, am ehesten möglichst gleichberechtigt mit den größeren Staaten gesichert zu sein vor deren Übergriffen. Ihr Ziel war nicht eine kleine Gruppe mächtigerer, beherrschender Staaten, sondern,

---

[14]) Fournier, Geheimpolizei 232.

[15]) An Caroline, Wien, 9. 6. 1815. (Briefe IV, 570.)

[16]) Diese Ansicht kam schon eindeutig Ende September 1814 zum Ausdruck in einer Konferenz beim Geh. Legationsrat Grafen Dietrich v. Erbmannszahl, dem Wiener Geschäftsträger für Mecklenburg-Schwerin, Schaumburg-Lippe und beide Schwarzburg, an der etwa ein Dutzend kleinstaatlicher Bevollmächtigter teilnahmen, die sich alle gegen eine Zerstückelung und Aufteilung Deutschlands in Kreise und eine Verschlingung der mindermächtigen altfürstlichen Häuser durch die mächtigeren aussprachen (Fournier, Geh. Pol. 132) und immer nur für den Gedanken schwärmten, „daß nur unter einem einzigen mächtigen Oberhaupte, und zwar dem österreichischen Kaiserhause, Deutschland mächtig und groß werden könne, daß aber in keine Zerstückelung einzuwilligen sei, die von einem System ausgehe, wodurch die mindermächtigen alten Fürstenhäuser bald eine gewisse Beute der mächtigeren werden müßten“. (Mitteilung von Herrn Dr. Apian-Bennewitz.)

von Kaiser und Kaisergewalt beschützt, ungestört ihr im Innern selbständiges Staatsleben zu führen. Von daher mußte ihre Politik dem Reich beträchtlich näher erscheinen. Eine starke kaiserliche Gewalt war ihnen ebenso willkommen wie die Erhaltung ihrer inneren staatlichen Selbständigkeit, die der Zweck der ersteren war.

Es brauchen hier nicht die Äußerungen und Weisungen all der kleinen Fürsten erwähnt zu werden. Es genügt, mit einigen wenigen Beispielen zu kennzeichnen, wie sich diese den deutschen Staatenbund dachten[17]). So war Gersdorff[18]), der Vertreter Karl Augusts von Sachsen-Weimar, angewiesen, „in allem dahin (zu) trachten, daß er zwar keiner zweckmäßigen Einrichtung zur Beförderung des Wohles des gemeinen deutschen Vaterlandes und zur Kräftigung des föderativen Bandes ... seine Zustimmung versagen, daß er dagegen aber auch ein für allemal gegen alle unwürdige und Unsere Reichsfürstlichen und Herzoglichen Verhältnissen unangemessene Anträge und Propositionen, und zumal solche, welche ein unnötiges Subjektionsverhältniß mit sich führen würden, kräftigst protestiere ...“

Es ist bereits darauf hingewiesen worden[19]), daß das letztere sich besonders gegen Preußen richtete. Dieser Staat hatte nicht nur seine Hand auf Sachsen gelegt, auf das auch Karl August Ansprüche machte, sondern vor allem sahen die Verfassungspläne ein preußisches Kreisoberstenamt im obersächsisch-thüringischen Kreise vor. Und hiergegen wandte sich Karl August mit aller Energie.

Eine gewisse Sonderstellung nahm Mecklenburg-Schwerin in den Befreiungskriegen ein. Schon im Frühjahr 1813 war der Erbgroßherzog Friedrich Franz als erster und vorläufig auch einziger dem Aufruf von Kalisch gefolgt[20]), und nun versah er auch seinen bevollmächtigten Minister

---

[17]) Einigen kleinstaatlichen Bevollmächtigten mangelte es überhaupt an Weisungen für die Verfassungsberatungen. So betrafen z. B. die des oldenburgischen Gesandten Maltzahn nur die territoriale Neuregelung. (G. Rüthning, Oldenburgische Geschichte 1911, Bd. 2, S. 434.)

[18]) Instruktion, Wien, 22. 9. 1814. (H. Frhr. v. Egloffstein, Karl August auf dem Wiener Kongreß S. 30 u. 136.) Ähnlich waren naturgemäß die Weisungen für die übrigen thüringischen Bevollmächtigten: so sollte der Gesandte Gothas, Herr v. Minkwitz, nachdrücklich auf die Regelung der deutschen Verhältnisse „nach Rechtsgrundsätzen“ dringen, dabei aber auch die Souveränität wahren, die einzige Vergünstigung, die man der napoleonischen Herrschaft noch zugute halte, die damals jedoch gewährt wurde, „um Anarchie und Zwietracht zu stiften!“ (O. Bessenrodt, Die äußere Politik der thüringischen Staaten von 1806—1815 2. Aufl., Mühlhausen 1925, S. 88.) In anderen Fällen waren die Instruktionen noch allgemeiner. Es wurde zwar die Neuordnung Deutschlands oft als die vornehmste Aufgabe hingestellt, gleichzeitig aber auf die Frankfurter Akzessionsverträge sich bezogen. (Bessenrodt 90.)

[19]) Egloffstein a. a. O. 31 f.

[20]) Am 14. und 25. 3. 1813 lösten sich beide Herzöge als erste vom Rheinbund. Es darf jedoch auch hier nicht verkannt werden, daß das Herannahen der Russen unter Tettenborn den Entschluß weithin beeinflußt hat. Frhr. v. Tettenborn hatte am 11. 3. mit seinen 1500 Kosaken Berlin verlassen und konnte schon nach einigen Tagesmärschen durch Norddeutschland am 14. vor Ludwigslust erscheinen.

von Plessen mit Weisungen, die schon eher die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf bestimmte Hoheitsrechte zugunsten der Reichsgewalt erkennen ließen[21]). Hier war es einmal ausgesprochen, daß nun wirklich nicht immer das eigene Interesse in den Vordergrund zu stellen war, sondern, daß es galt, zwei Aufgaben zu erfüllen: „erstlich das allgemeine Interesse des deutschen Reiches, indem Wir dessen größte Selbständigkeit und Festigkeit wünschen, und zweitens das besondere Interesse Unseres fürstlichen Hauses und Unserer Lande". Hier wurden also die eigenen hinter die allgemeinen Belange zurückgesetzt[22]). In bezug auf das erste Interesse sollte Plessen dazu beitragen, „daß das gesamte Deutsche Reich ... ein einziges und unzertrennliches Ganze bleibe". Die einzelnen Teile aber mußten, wenn auch nicht an Umfang und Macht, so aber an Rechten unter sich und dem Ganzen gegenüber gleich sein. In der Rangordnung hatte sich Plessen für seinen Herrn um denselben Platz wie in der alten Reichsverfassung zu bemühen. Im übrigen sei „die Einrichtung eines wahren deutschen Reiches mit einem zu wählenden oder auch erblichem Oberhaupt vollkommen so angenehm" „als ein Föderativsystem". Das Hauptaugenmerk sollte Plessen darauf richten, „daß das gesamte Deutsche Reich durch ein festes Band und durch gehörige Mittel zur immerwährenden und nötigenfalls schnell zu verstärkenden und aufzubietenden Verteidigung gegen alle Angriffe von außen völlig gesichert werde. Alles was dahin führt, ohne die Gleichheit der Rechte der Reichsländer gegeneinander zu schmälern, soll Uns genehm sein". Bei einer Kreiseinteilung war danach zu trachten, „daß doch diese in dieser Hinsicht nicht zu ungleich ausfalle, damit im Reich selbst eine Art von politischem Gleichgewicht bleibt". Auch ein Reichsgericht sollte geschaffen werden für Streitfälle zwischen Fürsten und Landständen oder einzelnen Untertanen; Streitfälle zwischen Reichsfürsten jedoch sollten vom Fürstenrat und zwischen Untertanen letztinstanzlich vom Oberappellationsgericht eines jeden Landes entschieden werden. Und „vielleicht" könnten auch im ganzen Reich ein gleiches Maß-, Gewicht- und Münzsystem und eine allgemeine reichsgesetzliche Steuer (Einkommensteuer) eingeführt werden. Sehr überraschend kam sein Vorschlag, daß das Heer dem Reiche gehören, daß es

---

[21]) Vgl. die Arbeit von Apian-Bennewitz. Der Wortlaut der Instruktion für den mecklenburgischen Bevollmächtigten v. Plessen wurde mir in dankenswerter Weise von Herrn Dr. Apian-Bennewitz zur Verfügung gestellt. Vgl. dessen Arbeit S. 9 f. Sehr instruktiv für die Haltung Plessens und der kleinstaatlichen Bevollmächtigten ist die Schrift von Plessen: „Grundzüge zu einem künftigen teutschen Gesamtwesen und einer Nationaleinheit", die in Wien 1815 anonym erschien, zu ihrem erheblichen Teil aber schon zu Beginn des Kongresses den österreichischen Staatsmännern vorlag. (Apian-Bennewitz a. a. O. 19 ff.) Plessen forderte hier vor allem das Bundesgericht, Gemeinschaftlichkeit der Kriegs- und Verteidigungsanstalten, Aufhebung aller Verkehrsschranken, Freiheit des Schul- und Universitätsbesuches, der Presse und des Staatsdienstes und als oberste Gewalt einen Kaiser oder ein Direktorium.

[22]) Tagebuchaufzeichnung Erzherzog Johanns vom 4. 9. 1814: „Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz, ein wohldenkender Herr, der deutsch denkt und will." (Krones a. a. O. 171.)

keine Staats- oder Landestruppen mehr geben solle, jeder Soldat dienen könne, wo er wolle, daß ein Reichsgeneralstab gebildet werde, der mit dem Fürstenrat verantwortlich sei, und daß das Kriegs- und Friedensrecht den Einzelstaaten genommen werde. Mit ähnlichen, jedoch noch nicht so ausführlichen und genau formulierten Weisungen hatte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin Herrn von Plessen Anfang Januar 1814 ins Hauptquartier der Verbündeten gesandt. Als dieser Unterhändler dann aber in Wien von den preußischen Entwürfen hörte, sprach auch er sich ganz eindeutig dagegen aus. Schon die selbstherrliche Konstituierung des deutschen Verfassungsausschusses erregte seinen heftigen Widerspruch, und erst recht glaubte er, ein Übergewicht der fünf größeren Staaten nicht zulassen zu dürfen. Er könne nicht glauben, berichtete er, daß dieser Plan ernst gemeint sei, und er sei sicher, daß kein freier deutscher Fürst eine so unterdrückende Verbindung eingehen könne noch dürfe[23]).

Hatte Plessen schon fast alle Gewalt dem Fürstenrat übertragen und den Kaiser ohne jede reale Macht belassen wollen, so wünschte von Oertzen, der Minister von Mecklenburg-Strelitz, falls eine „konstitutionelle Monarchie" „unanwendlich" sei, „nur eine echt republikanische Verfassung"[24]). Bei ihm drückte sich besonders klar das Bedürfnis aus, auch mit den größeren Staaten gleichgestellt zu werden. Das Regiment müsse beim Bundestag liegen als der Versammlung aller deutschen Fürsten oder deren Bevollmächtigten, denn es erschien ihm weder gerecht noch zweckmäßig, daß die Gesamtheit „auf die gesetzgebende Gewalt beschränkt, die ausübende aber in dem ausgedehntesten Sinne einigen wenigen Gliedern bloß deshalb, weil sie die mächtigsten sind, ausschließlich und auf ewige Zeiten zugeteilt werde". In einer handschriftlichen Anmerkung hatte er hinzugefügt: „... sie (die mächtigsten deutschen Staaten) werden nur auf einen Deckmantel für die Absicht, Deutschlands Kräfte unter sich zu teilen, bedacht sein. Dann sind sie aber natürlich selbst Gegner, indem jeder für sich den größten Vorteil erlangen will, und ihr Zusammentritt ist nichts weniger als eine Vereinigung zu gemeinschaftlichem Zweck".

Die wichtigste und alle Bundesglieder berührende Frage des Kriegs und Friedens wollte er auch nach der Stimmenmehrheit von *allen* erörtert wissen. Der Sonderpolitik müßten nach seiner Ansicht alle Fürsten entsagen, da sonst der Zweck des Bundes aufgehoben werde. Zur Teilnahme an der gemeinnschaftlichen Politik dagegen sollten alle zugelassen werden, und so kam er auch schließlich zu der Forderung, daß die kleineren Fürsten „in der Gesamtzahl wenigstens ebensoviele Stimmen haben als die Kreisobersten". Des weiteren bezweifelte er die Notwendigkeit, *überall* Kreise einzurichten, und schlug dafür Militärdivisionen vor. Landständische Verfassungen hielt er für „hochnot", wenn nicht „das Volk

---

[23]) L. v. Hirschfeld: „Ein Staatsmann der alten Schule", Dt. Rdsch. 77, 264.
[24]) Aufsatz „Über das Zustandekommen eines Deutschen Bundes". (Mitteilung von Apian-Bennewitz.)

sich selbst gewaltsam Bahn" brechen werde. Auch ein Bundesgericht müsse bestehen, um Streitfälle unter Bundesfürsten zu entscheiden und zu welchem die Landstände „reccurieren" könnten, um innere Kriege zu vermeiden und die Verfassung zu sichern. Außerdem wünschte er, daß ein Krieg, den Preußen und Österreich verbündet gegen auswärtige Mächte führen sollten, „ohne weiteres konstitutionell für einen Deutschen Krieg erklärt werde ..., wogegen aber der Deutsche Bund in jedem Kriege neutral bliebe, in welchem sich Österreich und Preußen feindlich gegenüberstehen, es wäre denn, daß der eine oder andere Teil oder seine Alliierten das Gebiet des Bundes verletzten, als in welchem Falle der Bund eo ipso der entgegengesetzten Seite beitrete".

Ganz bezeichnend für die Politik der übrigen Staaten scheint ein Aufsatz des Präsidenten von Berg[25]) zu sein, „über die Konstituierung des Deutschen Bundes", den dieser am 13. November 1814 der Vereinigung der Fürsten und Freien Städte vorlegte und auch Stein übergab. Er stellte für alle Teilnehmer des Pariser Friedens die üblichenn Forderungen: Unabhängigkeit der deutschen Staaten und ein „Föderativband" und bezeichnete als ihre Pflichten, „nichts gegen die Unabhängigkeit der deutschen Staaten zu unternehmen oder unternehmen zu lassen und den Bund als rechtmäßig konstituierte europäische Macht" anzuerkennen. Merkwürdig klingt die Äußerung, Preußens und Österreichs Beitritt werde immer ehrenvoll, „er kann sogar nützlich sein, er kann aber auch Schwierigkeiten und üble Folgen mancher Art herbeiführen. So z. B. kann die Politik des Bundes nicht unbedingt die ihrige sein, und sie müssen sich als europäische Mächte in diesem oder manchem anderen Punkte eine Freiheit vorbehalten, auf die andere keine Ansprüche machen können". Weiter entwickelte er, daß alle deutschen Staaten bei der Konstituierung des Bundes ihre Stimme abzugeben hätten, durch Mehrheitsbeschluß aber auch die Unterlegenen die Akte anerkennen sollten. In jedem Falle forderte er die Hinzuziehung aller, da es in der Natur eines Staatenbundes liege, und Gleichheit der Rechte eine wesentliche Bedingung für einen solchen Bund sei. Ohne freie und gleiche Einwilligung aller hielt er das Zustandekommen eines Bundes geradezu für unmöglich, und „daß die einen Rechte ausüben, die anderen aber bloß leisten sollen", ging ihm auch wider alle Begriffe eines Staatensystems. Ganz entschieden sprach er sich über die Stellung der Einzelstaaten aus, so daß er hierin den Süddeutschen in nichts nachsteht[26]): „Die Garantie

[25]) Günther Heinrich v. Berg, Bevollmächtigter des Fürsten Georg Wilhelm v. Schaumburg-Lippe auf dem Kongreß. Mitteilung von Apian-Bennewitz; vgl. dessen Arbeit S. 40.

[26]) Dieses scheint erheblich gegen die Entlastungsversuche von Apian-Bennewitz zu sprechen. So wie Berg dachten die meisten. Überhaupt hatten auch die Duodezfürsten sich ein beträchtliches Maß ihres Souveränitätsdünkels bewahrt, und der Herzog von Braunschweig, der schon 1809 mit seinem Freikorps eine mehr „preußisch" gerichtete politische Gesinnung erkennen ließ, war auch jetzt wohl der einzige, der bewußt preußisch-deutsche Wege ging. Im Herbst 1814 hatte er bei einem Besuche beim Hofe zu Darmstadt erklärt: „Um Deutschland

der Souveränität ... wäre aber in der Tat nichts als Täuschung, wenn man aus jener Bedingung der Allianzverträge ... einen Verzicht auf die heiligsten Rechte ableiten, die garantierte Souveränität wäre ein bloßes Schattenbild, wenn man einzelnen Mächten, wenn man sogar Bundesgenossen die Befugnis zueignen wollte, nicht nur Modifikationen der Souveränität vorzuschreiben, sondern auch dem gemeinsamen Vaterland eine Konstitution zu geben." Wahre Einheit beruhe auf der Überzeugung und dem freien Willen, und man könne es den Staaten nicht verdenken, wenn sie sich gegen jede Obergewalt erklären, „die die Sicherheit gegen außen zweifelhaft lasse, die Sicherheit, Freiheit und Ruhe im Innern aber ohne Zweifel gefährden würde". Daher würden sie auch wahrscheinlich ein Direktorium ablehnen und auch eine Territorialeinteilung, die mehr als der rechtmäßige Zweck eines Staatenbundes erfordere. Zum Schluß erklärte er zwar die Bereitwilligkeit der meisten Fürsten zu einer künftigen Vereinigung der Militärmacht, einer liberalen Verfassung in den Staaten, zu einer „heilsamen" Bundesgerichtsverfassung und „zu jeder Einrichtung, die nicht einzelne über einzelne erhebt, mitzuwirken", und er drückte den Wunsch aus, daß Österreich als „Chef" an seine alte Stelle wieder trete, und glaubte, daß Preußen um so weniger entgegen sein werde, da es so bedeutende ehemalige Reichslande besitze und gerade in diesem Verhältnis seinen Beitritt von sehr heilsamen Folgen sein würde.

Mit dem Bevollmächtigten Friedrich Augusts von Sachsen hatten die Vertreter der großen Mächte am Vorabend der Kongreßverhandlungen wenig Aufhebens gemacht. Aber trotzdem bemühte sich jener unglückliche Monarch in eigenhändigen Bemerkungen zu der Weisung seines Kongreßvertreters, den Nachteil der Wiedereinführung der Kaiserwürde nachzuweisen, indem er meinte, daß ein erbliches Oberhaupt für die Folgezeit unvermeidlich zum Souverän schlechthin werde, wogegen ein Wahlkaisertum durch die Bedingungen der Wahl allmählich unbedeutend und nutzlos werde. Ihm schien es besser, sich auf ein bloßes Bundessystem zu beschränken und zwischen allen Staaten, außer Österreich und Preußen, eine Defensivallianz herzustellen, die jedes Mitglied verpflichtete, ein bestimmtes Truppenkontingent bereitzuhaben und sich in allen Streitfällen den Sprüchen eines obersten Gerichts zu fügen[27]).

Als die Vertreter der fünf größeren Staaten Mitte Oktober 1814 zusammentraten, war ein entscheidendes Wort über die künftige Verfassung schon gesprochen worden. Der Schwierigkeiten waren zu viele, als daß ein

---

nach den Demütigungen ... wieder zu Ansehen unter den Nationen und zu Ehre zu bringen und um seine Macht wieder zu kräftigen, mußte man ihm von neuem einen Kaiser geben, dabei aber die alte Reichsverfassung in gar vielem modifizieren ... Die Fürsten, welche durch fremde Hand zur vollen Souveränität gelangt seien, müßten sich zum Wohl des Ganzen einige Beschränkungen derselben gefallen lassen. Er für seine Person beklage die Unabhängigkeit ... und würde zu jedem Opfer zum Besten des Ganzen bereit sein." (du Thil, Denkwürdigkeiten 220.)

[27]) Herzog Johann Georg zu Sachsen a. a. O. 93.

Reich von Glanz und Größe wieder aufzurichten gewesen wäre. Was in Jahrhunderten geworden war, und was in weiteren Jahrhunderten sich gefestigt hatte, der Selbstbehauptungswille der deutschen Dynastien, konnte auch von einer Zeit nicht überwunden werden, die zum erstenmal seit den Bauernkriegen wieder breitere Volksschichten erfaßte, selbst wenn diese Schichten diesmal bewußt von nationalem Idealismus erfüllt waren. Bei dem außerordentlich großen Aufgabenkreis des Kongresses[28]), bei dem doktrinären Festhalten an soeben erreichte und letzthin doch nur scheinbar bestehende Rechte seitens der Rheinbundstaaten und angesichts der immer stärker gewordenen Fürstengewalt und des schließlich restlosen Schwindens der alten Kaiserwürde konnte kaum etwas anderes als die nachmalige Bundesakte erreicht werden von einer Versammlung galanter Diplomaten, die zum Teil selber noch einer Zeit entstammten, die nationalen Patriotismus als „heroische Schwäche" bezeichnete und im Staat nur den Garanten persönlicher Sicherheit und Wohlfahrt erblickte. Dazu kam, daß die Einigung Deutschlands in einem Augenblick erstrebt wurde, wo die am stärksten dahintreibende Kraft, nämlich die Bedrohung durch auswärtige Mächte, schon nicht mehr vorhanden war. Das Bedürfnis, sich in der Sonne des soeben errungenen Sieges behaglich zu ruhen, mußte dem Ansinnen, sich neue „Fesseln" aufzuerlegen, von vornherein zuwider sein. Die größte Schwierigkeit aber für die einheitliche Zusammenfassung aller irgendwie und irgendwo in der Nation schlummernden Kräfte lag in der verhängnisvollen Tatsache, daß in diesem deutschen Raum zwei Großmächte Platz suchten, von denen die eine Jahrhunderte hindurch die Kaiserkrone gehütet hatte, die andere aber, jung und emporstrebend, zwar nicht selbst die Hand nach dieser Krone ausstreckend, nicht zulassen würde, auch fernerhin etwa in der Stellung eines Mittelstaates einem österreichisch-deutschen Kaisertum gegenüber zu verharren. „Die Wahrheit ist ..., daß ein eigentlicher Bundesstaat da nicht mehr möglich ist, wo zwei Glieder desselben so mächtig geworden sind, und daß man wiederum das bloß völkerrechtliche Verhältnis der Staaten gegeneinander auch nicht ohne Gefahr bestehen lassen kann, wo eine so große Anzahl kleinerer und ganz kleiner diese beiden Mächtigen umgeben." [29]).

Seit den Tagen des Großen Kurfürsten hatte sich dieser unselige Zustand immer deutlicher abgezeichnet, obwohl gerade Brandenburg-Preußen keineswegs seit jener Zeit eine bewußt national-deutsche Politik getrieben hatte. Nun, da das alte Reich vergangen, da das junge Preußen, nach der Katastrophe von Tilsit sich schnell wieder innerlich sammelnd und kräftigend, zum Hauptträger des Befreiungswerkes sich entwickelt hatte, konnte diese preußische Staatspersönlichkeit auch gebieterisch der alten deutschen Reichspersönlichkeit gegenübertreten. Dieses Gegenübertreten war aber keine Verdoppelung oder Zusammenfassung der politischen Stoßkraft, sondern ein

---

[28]) Capo d'Istria's Ausspruch: „Die Aufgabe könnte einen Herkules erdrücken". Zitiert von Srbik, Metternich I, 227.

[29]) Humboldts Denkschrift vom 30. 9. 1816. (Politische Schriften III, 1 S. 83.)

gegenseitiges Sichaufheben, ein vorläufiges Sich-die-Wage-halten, das eine weitgehende Ausschaltung des deutschen Einflusses auf die Politik der europäischen Mächte bedeutete. Das war aber von vornherein eine verhängnisvolle Schwächung der deutschen Staaten, die in ihrem Gegeneinander jeder realen Macht entbehrten, und dabei sollten sie doch über eine Frage entscheiden, die im Grunde eine Macht- und weniger eine Verfassungsfrage war. „Das war eben der Fluch der Entzweiung der beiden Mächte, daß sie gegen eine dritte zu keinem gemeinschaftlichen Widerstande nachhaltig zu vereinigen waren.“ [30]) Bedeutete auch die spätere Bismarcksche Reichsverfassung eine psychologisch fein berechnete Herrschaftsform des preußischen Staates über Deutschland, so war damals dennoch für Preußen die Lage nicht so, daß es auf alle Substanz des alten Reiches hätte verzichten können. „Die eigentümliche Konstellation in Deutschland war die, daß die einzigen brauchbaren Grundlagen zu einem modernen Nationalstaate nicht auf dem Boden der deutschen Nation, sondern auf dem Boden des preußischen Einzelstaates lagen, daß dieser aber die geistigen Kräfte, die er zu seiner Nationalisierung brauchte, nicht aus sich allein schöpfen konnte, sondern aus dem weiten Bereich der deutschen Kulturnation mit entnehmen mußte.“ [31])

Mit dem Werden der Bundesakte trat die Frage des 19. Jahrhunderts in ein neues Stadium. Es sollte sich in Wien zeigen, daß die Kräfte des Verharrens vorerst noch stärker waren als die des Wandels: der kühne Entschluß der Fürsten blieb aus, sich entscheidender Hoheitsrechte zu entäußern zugunsten einer zentralen Reichsgewalt.

---

[30]) Hardenberg, Denkwürdigkeiten I, 592.
[31]) Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat S. 33.

Quellen und Literatur.

A. Archivalien.

Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem.

Affaires Allemandes; pacte fédératif. Rep. VI. Wiener Kongreß 1814/15. Fasc. 70—72.

Bayrisches Geheimes Staatsarchiv, München.

1. Österreich; politische Berichte der Kgl. bayrischen Gesandtschaft in Wien, 1814/15. M.A. III. Österreich 17.
2. Deutscher Bund, Wiener Kongreß. M.A. II, 1.

Württembergisches Staatsarchiv, Stuttgart.

Aus Rep. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten I. Verz. E. Wiener Kongreß.

1. Bd. 1, Hauptberichte der Kgl. Kongreßgesandtschaft 1814. Von der Ankunft und während der Anwesenheit seiner Kgl. Majestät in Wien, Nr. 1—170.
2. Bd. 2, Reskripte und Schreiben an die Kgl. Kongreßgesandtschaft in Wien, 1814 Nr. 1—60.

Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe.

III. Staatssachen, Diplomatische Spezialakten; Monarchenkongresse. Wien I Nr. 1, Fasc. 23, I.
Wien I Nr. 2, Fasc. 23, II.
Diplomatische Korrespondenz. Österreich 1814. Fasc. 106, Conv. 475.

Hessisches Staatsarchiv, Darmstadt.

Abteilung I, Abschnitt 1813—1820 Conv. 1.
Ministerialakten betr. den Beitritt zum Bündnis der gegen Frankreich alliierten Mächte. 1813.
Abteilung I, Abschnitt 1813—1820, Conv. 2. Acta generalia den Wiener Kongreß betr. Fasc. 1 und 2.

B. Literatur.

Apian-Bennewitz, Fritz: Leopold v. Plessen und die Verfassungspolitik der deutschen Kleinstaaten auf dem Wiener Kongreß 1814/15. Diss. Rostock 1930.

Baumgarten, H.: Verhandlungen über die deutsche Bundesverfassung im Sommer 1814 (Im neuen Reich, Jahrg. 1879 Bd. II, 549 ff.).

Bergsträsser, Ludw.: Geschichte der Reichsverfassung. Tübingen 1914.

Berney, Arnold: Reichstradition und Nationalstaatsgedanke (1789—1815). H.Z. 140. 1930.

Bornhak, Conrad: Deutsche Verfassungsgeschichte vom Westfälischen Frieden an. Stuttgart 1934.

Botzenhart, Erich: Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften, Aufzeichnungen. Berlin 1931 ff.
Brandenburg, Erich: Die Reichsgründung. Leipzig 1922.
Chgan, Paul: Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege 2 Bd. Leipzig 1909—1911.
Delbrück, Hans: Die Ideen Steins über deutsche Verfassung. PrJbb. Bd. 64, 129 ff.
Dieterich, Jul. Reinh.: Hessen-Darmstadt auf dem Wiener Kongreß und die Erwerbung Rheinhessens. QFHessG. Heft 4 S. 147 ff. Darmstadt 1917.
Duncker, Albert: Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Kongreß. Progr. Hanau 1873.
v. Egloffstein, Frhr. Herm.: Karl August auf dem Wiener Kongreß. Jena 1915.
Flassan, G.: Der Wiener Kongreß, übertragen von A. L. Herrmann. Leipzig 1830.
Fournier, Aug.: Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Wien u. Leipzig 1913.
Friedjung, Heinr.: Das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Österreich im Jahre 1814. Bericht über die 6. Versammlung deutscher Historiker zu Halle S. 16 ff. Leipzig 1900.
Friedrich, Rud.: Die Befreiungskriege 1813—1815. Berlin 1911—1913.
v. Gagern, Hans-Chr. E.: Mein Anteil an der Politik. 4 Teile. Stuttgart-Tübingen 1823—1833.
Gebhardt, Bruno: Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. Stuttgart 1896—1899.
— Zwei Denkschriften Steins über deutsche Verfassung. H.Z. Bd. 80 S. 257 f. 1898.
Glaser, Maria: Die badische Politik und die deutsche Frage zur Zeit der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. ZGORh. N.F. Bd. 41 S. 268 ff. Karlsruhe 1928.
Gneist, R.: Die Denkschriften des Freiherrn vom Stein. PrJbb. Bd. 37 S. 257 ff.
Grauert, H. v.: Deutschnationale Regungen in Süddeutschland 1812/13. Festschrift für Hertling. Kempten 1913.
Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Leipzig u. Berlin 1933.
Häußer, L.: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Aufl. Berlin 1861—1863.
Haym, Rud.: Wilhelm von Humboldt, Lebensbild und Charakteristik. Berlin 1856.
Hübner, Rud.: Widerstände gegen den Einheitsstaat. Jenaer akad. Reden Heft 7. Jena 1929.
Humboldt, Wilh. v.: Politische Schriften, hrsg. von Bruno Gebhardt. 4 Bände. Berlin 1903/04.
Jastrow, J.: Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. 4. Aufl. Berlin 1891.
Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Friedrich August der Gerechte vom 14. Dezember 1812 bis 7. Juni 1815. NASächs.G. Bd. 40 S. 54 ff. Dresden 1919.
Kaehler, S. A.: Wilhelm von Humboldt und der Staat. München u. Berlin 1927.
Kaindl, Raimund Fr.: Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung. Wien, Leipzig 1926.
Kaltenborn, Carl v.: Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806—1856. 2 Bände. Berlin 1857.

Kittel, E.: Metternichs politische Grundanschauungen. H.V. N.F. 24 S. 443 ff. Dresden 1929.
Klein, Tim: Die Befreiung 1813, 1814, 1815. Urkunden, Berichte, Briefe mit geschichtlichen Verbindungen. Ebenhausen bei München 1923.
Klüber, Joh. Ludw.: Akten des Wiener Kongresses 1814/15. 9 Bände. Erlangen 1815—1835.
Lehmann, Max: Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses. H.Z. Bd. 60, 1888, S. 385 ff. (auch abgedruckt Botzenhart, 5, 173 ff.).
— Freiherr vom Stein. 3 Bände. Leipzig 1902—1905.
Maurenbrecher, Wilh.: Die deutsche Frage 1813—1815. PrJbb. 27 S. 39 ff. Berlin 1871.
Meinecke, Friedr.: Weltbürgertum und Nationalstaat. München u. Berlin 1908.
— Eine Denkschrift des weimarischen Ministers von Gersdorff über die deutsche Frage vom Jahre 1817. H.Z. 68 S. 441 ff. 1892.
— Das Zeitalter der deutschen Erhebung. (1795—1815.) Bielefeld u. Leipzig 1913.
— Zur Geschichte des Gedankens der preußischen Hegemonie in Deutschland. H.Z. 82 S. 98 ff., 1899.
Mommsen, Wilh.: Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung. H.Z. 138, 1928.
Montgelas, Ludwig Graf v.: Denkwürdigkeiten des bayrischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas 1799—1817. Stuttgart 1887.
Paller, Heinz v.: Der großdeutsche Gedanke. Seine Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart. Leipzig 1928.
Pertz, G. H.: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 Bände. Berlin 1849—1855.
— Denkschriften des Ministers Freiherrn vom Stein über deutsche Verfassungen. Berlin 1848.
Pertz u. Delbrück: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. 5 Bände. Berlin 1864—1880.
Pleffen, Leopold v.: Grundzüge zu einem künftigen teutschen Gesammtwesen und einer National-Einheit. Anonym. Wien 1815.
Ranke, L. v.: Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. 5 Bände. Leipzig 1877.
Rapp, Ad.: Der Kampf um deutsche Einheit. Stuttgart 1926.
Ritter, Gerhard: Stein. 2 Bände. Stuttgart u. Berlin 1931.
— Die Staatsanschauung des Freiherrn vom Stein. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte 27.) Berlin 1932.
— Gneisenau und die deutsche Freiheitsidee. Festrede. Tübingen 1932.
Roloff, G.: Politik und Kriegsführung während des Feldzuges von 1814. Berlin 1891.
Scharff, Alexander: Der Gedanke der preußischen Vorherrschaft in den Anfängen der deutschen Einheitsbewegung. Bonn 1929.
Schaumann, Ad. Fr. Heinr.: Geschichte der Bildung des deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß. HTb. 3. Folge S. 151 ff. Leipzig 1850.
Schmidt, Otto Eduard: Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. Berlin u. Leipzig 1914.
Schmidt, Wilh. Adolf: Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrichs des Großen. Berlin 1851.
— Preußens deutsche Politik. 1785, 1806, 1849, 1866. 3. Aufl. Leipzig 1867.
— Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815. Aus dem Nachlaß hrsg. von Alfr. Stern. Stuttgart 1890.

Schnabel, Franz: Freiherr vom Stein. Leipzig u. Berlin 1931.
— Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 1. u. 2. Bd. Freiburg i. Br. 1929, 1933.
— Ludwig von Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration. ZGORh. N.F. 30 S. 2 ff. Heidelberg 1915.
Schulte, Aloys: Der deutsche Staat, Verfassung, Macht und Grenzen. 919—1914. Stuttgart u. Berlin 1933.
— Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. (Öffentlich-rechtliche Abhandl. Bd. I Heft I, hrsg. von Triepel, Kaufmann und Smend. Berlin 1921.)
Srbik, Heinr. Ritter v.: Metternich, der Staatsmann und der Mensch. 2 Bände. München 1925.
— Das österreichische Kaisertum und das Ende des Heiligen Römischen Reiches, 1804—1806. Berlin 1927.
— Metternichs Plan der Neuordnung Europas 1814/15. MÖIG. Bd. 40 S. 109 ff. Wien 1925.
— Deutsche Einheit Bd. I. München 1935.
Sybel, Heinr. v.: Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. (Kleine historische Schriften Bd. I S. 247 ff. 3. Aufl. Stuttgart 1880.)
Sydow, Anna v.: Wilhelm und Caroline v. Humboldt in ihren Briefen. 4 Bände. Berlin 1910.
Talleyrand: Talleyrands Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Kongresses. Hrsg. von G. Pallain, übersetzt und besorgt von Paul Bailleu. Leipzig u. Paris 1881.
Thon, Ottokar: Was wird uns die Zukunft bringen? Wien, März 1815. Als Manuskript gedruckt unter dem Titel: „Aus den Papieren eines Verstorbenen." Weimar 1867.
Tiedemann, Helmut: Der deutsche Kaisergedanke vor und nach dem Wiener Kongreß. Breslau 1932.
Treitschke, Heinr. v.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 5 Bände. 8. Aufl. Leipzig 1909.
— Preußen auf dem Wiener Kongreß. PrJbb. 36/37. Berlin 1875/76.
Ulmann, Heinrich: Geschichte der Befreiungskriege 1813/14. 2 Bände. München u. Berlin 1914/15.
Wahl, Ad.: Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution und der Freiheitskriege (1789—1815). 1913.
Wolff, Karl: Die deutsche Publizistik in der Zeit der Freiheitskämpfe und des Wiener Kongresses. Diss. Leipzig 1934.
Zwiedeneck-Südenhorst, H. v.: Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). 3 Bände. Stuttgart 1897.

Abkürzungen.

B.A. = Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem.
Mü.A. = Bayrisches Geheimes Staatsarchiv, München.
Stu.A. = Württembergisches Staatsarchiv, Stuttgart.
Bad.A. = Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe.
Da.A. = Hessisches Staatsarchiv, Darmstadt.
H.Z. = Historische Zeitschrift.
PrJbb. = Preußische Jahrbücher.
FBPG. = Forschungen zur brandenburg. u. preußischen Geschichte.
H.V. = Historische Vierteljahrsschrift.
HTb. = Historisches Taschenbuch.
MÖIG. = Mitteilungen des österreich. Instituts f. Gesch.-Forschung.
Abh.Ak.Mü. = Abhandlungen der histor. Klasse der bayr. Akad. d. Wissensch.
NA.Sächs.G. = Neues Archiv für sächs. Geschichte u. Altertumsk.
A.Hess.G. = Archiv f. Hessische Geschichte u. Altertumskunde.
QFHess.G. = Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte.
ZGORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Lebenslauf.

Am 25. Oktober 1911 wurde ich zu Osternienburg in Anhalt als Sohn des Bautechnikers Wilhelm Real geboren. Ich bin katholischen Bekenntnisses. Nach zweijährigem Besuch der Volksschule in Osternienburg und einjährigem Vorschulbesuch in Köthen (Anhalt) trat ich Ostern 1921 zur Oberrealschule in Köthen über, die ich im März 1930 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Vom Sommersemester 1930 bis zum Sommersemester 1932 studierte ich in Halle, seitdem bis zum Wintersemester 1933/34 in Münster Geschichte, Germanistik und Philosophie. Nebenbei hörte ich Vorlesungen aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, der Archäologie, der neueren Sprachwissenschaft sowie der Kunstgeschichte. Am 23. November 1934 bestand ich in Münster das mündliche Doktorexamen und am 26. September 1935 ebendort die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Meine akademischen Lehrer waren die Professoren und Dozenten: Baesecke, Baumstark, O. Becker, Béguin, Bremer, Conrad, Eitel, Gelb, von Galléra, Heldmann, Herzfeld, W. Holtzmann, Hölker, Kabitz, Karo, Koch, Koppelmann, Menzer, G. Müller, Münzer, Neuwiem, Rosenmöller, Schardt, Schmitz-Kallenberg, F. J. Schneider, Scholz, Schöne, Schulte-Kemminghausen, Sommerlad, Stieren, Trier, Utitz, Voigt, Voretzsch, Wagner, Wätjen, Weber, Willemsen, Witte, Wittsack, Wust, Ziehen.